<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll

der 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Donnerstag, den 12. November 2015, 9:30 Uhr Sitzungssaal E. 400 Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Str. 1 Berlin

Vorsitz:

- Hartmut Gaßner (Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 16. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 6

Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4

Seite 7

Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

Tagesordnungspunkt 5

Großprojekte"

Auswertung Anhörung "Erfahrungen in

Seite 26

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 6

Seite 33

Stand des Berichtsentwurfs der AG 1 und Fortsetzung der Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG zu den Schwerpunkten

- Nachprüfungsrechte
- Regionalgremien (Teilkonferenz/Rat der Regionen/ Regionalkonferenzen
- Bürgerversammlungen
- Trägerschaft (BMUB/BfE-Eigenerledigung/Fremdvergabe)
- Vereinbarkeit der StandAG mit europäischen Vorgaben
- Was heißt bestmöglicher Standort

sowie Ausblick bis Dezember 2015

Tagesordnungspunkt 7

Seite 100

Initiativen zum Gespräch mit kritischen Gruppen

Tagesordnungspunkt 8

Seite 101

Verschiedenes

Arbeitsgruppe 1 Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Hubertus Zdebel

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Franz Untersteller: Dr. Uwe Völker

Für Min Garrelt Duin: Michael Geßner Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Hans Hagedorn (DEMOS)

Gäste:

Andreas Fox

Michael Fuder

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur 17. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 der Endlagerkommission begrüßen.

Wir weisen darauf hin, dass von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung gefertigt wird, die später als Audiodatei auf der Webseite der Kommission eingestellt wird. Wir werden - wie üblich - auch ein Stenografisches Wortprotokoll erstellen lassen, dass ebenfalls im Internet veröffentlicht wird. Ich gehe wie in den vergangenen Sitzungen von Ihrer Zustimmung zu diesem Vorgehen aus.

Ich weise den Besucher Herrn Mehnert darauf hin, dass im Internet veröffentlichte Beratungsunterlagen zur heutigen Sitzung vor dem Sitzungssaal ausliegen. Ich bitte Sie nun, die Mobiltelefone leise zu stellen. Sie sehen, welches Privileg der Vorsitzende durch einen guten Sprechzettel hat, was mir aber insgesamt Anlass gibt,
nachdem Frau Lorenz-Jurczok uns jetzt seit einigen Sitzungen betreut, darauf hinzuweisen, dass
wir ein sehr gutes Arbeitsverhältnis haben und,
nicht nur bezüglich der Formalien im Sprechzettel sehr gut betreut sind. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall)

Dann darf ich die AG-Mitglieder begrüßen, die ständigen Gäste, von denen Herr Dürr entschuldigt ist und Herr Fuder und Herr Fox anwesend sind. Ich weiß von Herrn Geilhufe noch nicht, ober er heute kommt. Das gibt uns die Gelegenheit, darauf einzugehen, dass wir noch weitere Gäste begrüßen wollten. Dazu wird Herr Meister kurz etwas sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ein Satz, verbunden mit einer Entschuldigung von meiner Seite. Wir

haben aus dem Workshop "Junge Erwachsene" in der vergangenen Sitzung beschlossen, dass zwei, die dort mit Delegation in diesen Kreis vorgeschlagen worden sind, von uns aufgenommen werden in die Sitzung. Wir haben formaliter keine Einladung ausgesprochen. Sie haben es mitbekommen: Wir haben es in der vergangenen Sitzung sehr offensiv begrüßt, aber wir haben formaliter keine Einladung ausgesprochen. Dadurch gab es eine ganz kleine Unsicherheit. Allerdings ist Cécile Marchand, die beim letzten Mal dabei war, aufgrund anderer Verpflichtungen heute nicht in der Lage. Der andere "Junge Erwachsene", Herr Arab (phon.) war nicht in der Lage, heute zu dieser Sitzung zu kommen. Trotzdem werden wir formal die Einladung in diesem Kreis einfach noch einmal aussprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Dann begrüße ich noch Frau Krause und Frau Kazmierzak, die ich persönlich noch nicht kenne, von der Firma Prognos und Frau Simic und Herrn Hagedorn von der Firma Demos, die im Zuge der Erörterung des Beteiligungskonzepts heute sicherlich zu Wort kommen werden.

Mir liegt eine förmliche Entschuldigung von Herrn Ott vor, der gegen 14.30 Uhr kommt. Ich habe momentan festzustellen, dass Herr Thomauske, Herr Grunwald und Herr Zdebel nicht da sind. Ich weiß nicht, ob sie noch kommen werden. Herr Dr. Völker ist angekündigt. Wir werden das am Rande festhalten.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 16. Sitzung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Tagesordnung geht Ihnen immer relativ kurzfristig zu, nicht zuletzt deshalb, weil wir sie relativ aktuell zusammenstellen, Sie auf der anderen Seite aber

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch nicht mit Überraschungen konfrontieren wollen.

Haben Sie noch Anmerkungen zu dieser Tagesordnung haben? Sie ist, was den heutigen Hauptdiskussionspunkt angeht, in dem Sinne ein Rahmen. - Ich danke und gehe von Ihrer Zustimmung aus.

Das Protokoll über die 16. Sitzung liegt der Geschäftsstelle jetzt vor. Es wird uns in den kommenden Tagen zugesandt. Sie haben bitte wieder die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Ihre Anmerkungen zu machen, damit das Protokoll dann als von der Arbeitsgruppe angenommen ins Internet gestellt werden kann.

Tagesordnungspunkt 3: Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben es uns zum guten Brauch gemacht, die Frage "Zuschriften" an den Anfang zu stellen.

Es gab zu dem Tagesordnungspunkt "Zuschriften" keine neuen Mitteilungen. Es wäre gut, wenn wir darum werben könnten. Sprich: Die Überlegung, wie unser Internetauftritt besser gestaltet werden kann, dass er auf mehr Resonanz stößt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist auch die Frage der von der AG 1 angesprochenen Aufgliederung der Audiodateien zu besprechen. In meinem Sprechzettel steht, die Geschäftsstelle hat wunschgemäß den Sachverhalt geprüft. Kann einer von Ihnen kurz uns das Ergebnis mitteilen? Frau Lorenz-Jurczok, bitte.

Frau Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Herr Voges ist sicherlich auf dem Weg hierher, hat aber

wahrscheinlich, obwohl wir ihm den Raum genannt haben, das Problem, erst einmal zu diesem Raum zu kommen.

Herr Voges hat sich das Ganze noch einmal angeguckt, um, wie wir es beim letzten Mal angedeutet haben, die Audiodatei jetzt aufzugliedern. Natürlich gibt es da IT-technische Möglichkeiten. Aber man muss dann dazu ein Begleitpapier legen, um zu sagen: Ab der Zeit Tagesordnungspunkt 3, wie wir es bei den Sprungmarken bei der Videoeinstellung der Kommissionssitzung haben. Das ist wiederum eine Aufgabe, die eine Veränderung der Internetseite beinhaltet. Dann muss das da noch auch noch hineingestellt werden. Es ist in dem Sinne mit Arbeit und Zeit verbunden, was dann wieder zu konträr den Bedürfnissen anderer Zuschriften steht, die die Audiodatei so schnell wie möglich haben wollen. Wir geben uns immer Mühe, diese Audiodatei zeitnah, wenn wir sie von der Technik hier aus dem Haus bekommen, zu prüfen und kurz anzuhören, ob alles in Ordnung ist, sie entsprechend vorzubereiten und dann auf unserer Internetseite zu veröffentlichen. Das würde dann wiederum mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Frau Lorenz-Jurczok. Sofern von Herrn Voges im Nachgang nicht deutlich andere Überlegungen angestellt werden, würde ich vorschlagen, wir bleiben bei dem Vorgehen, sie möglichst schnell einzustellen. Wir bitten Herrn Voges, zu veranlassen, dass diese Gliederung in einem überschaubaren Zeitraum auch ins Internet eingestellt wird, damit dem Interesse derjenigen, die es schnell sehen wollen, entsprochen wird. Weil die Audiodateien nach unseren Vorstellungen mehrere Jahre im Internet zur Verfügung stehen sollen, ist es sicherlich sinnvoll, im Verlauf von vier Wochen die Gliederung nachzureichen. Ich würde darum bitten, dass man beides macht, sodass wir den kurzfristigen Bedarf abdecken und

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die langfristige Art der besseren Einstiegsmöglichkeit trotzdem erschließen. Damit ist dieser Zielkonflikt hoffentlich aufgelöst.

Es gibt außerdem zum Internetauftritt noch eine im Umlaufverfahren beschlossene Ausschreibung. Der entsprechende Antrag ist auf dem Weg. Wir gehen davon aus, dass die Beauftragung des Dienstleisters - das ist in dem Fall meines Wissens der Dienstleister, der die Homepage insgesamt für uns eingerichtet hat und betreut - die entsprechende Nachbesserung, die wir veranlasst haben, auch übernimmt und dass wir zu einer zeitnahen Realisierung kommen. Hier fehlt noch der Vertragsschluss. Das ist aber sicherlich eine Formalie, die innerhalb von ein paar Tagen abgewickelt werden kann.

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Unter diesem Tagesordnungspunkt sollte uns in verschiedenen Stufen, die ich gerne Herrn Hagedorn überlasse, zunächst kurz gesagt werden, wie der Stand der Überarbeitung des Gesamttextes ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich diesbezüglich mit Herrn Meister abgesprochen haben. Ich glaube, es fehlte noch eine Zuarbeit von Herrn Thomauske. Das wäre der Text "Beteiligungskonzept".

Dann würde ich Sie bitten, uns vorzustellen, wie der Stand der weiteren Planung der aktuellen Umsetzung ist. Dabei würde als ein Unterpunkt die Frage auftauchen, dass Frau Kotting-Uhl gebeten, sie für den nächsten Workshop als Botschafterin zu entschuldigen, weil sie eine andere terminliche Verpflichtung hat, sodass wir einen neuen Botschafter finden sollten. Dieser Punkt sollte bitte auch in Ihrem Bericht zur Sprache kommen.

Ich erteile erst einmal Herrn Hagedorn das Wort.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zunächst zu dem Beteiligungskonzept. Im Prinzip liegen alle Zuarbeiten vor. Herr Thomauske hat seine Anmerkungen auch hinzugefügt. Es hakt derzeit eigentlich an der Entscheidung über die drei noch offenen Punkte, die in der AG 1 oder in der Kommission getroffen werden müssen.

Ich habe gestern kurz mit Herrn Adler gesprochen. Wir sind uns eigentlich einig: Das müsste jetzt einfach noch inhaltlich beschlossen werden. Dann kann man dieses Konzept auch finalisieren, also letztendlich diese Bearbeitungsmarkierung annehmen.

Das leitet gleich über zu dem Entscheidungsbedarf, der jetzt noch besteht. Es wurde gerade eine Tischvorlage verteilt. Darin haben wir einmalaufgeführt, was in den neuen Formaten gerade der Status ist und welchen Entscheidungsbedarf es gibt. Dort, wo es keinen Entscheidungsbedarf gibt, können Sie es nachlesen. Ich nenne jetzt nur die fünf Punkte, wo es etwas zu entscheiden gibt.

Das eine ist die Informationskampagne, die grundsätzlich bei dem Bürgerdialog angeregt worden ist. Sie ist jetzt auch als Entwurfsfassung im Beteiligungskonzept vorgesehen. Allerdings stellt sich jetzt die Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Intensität bzw. ob es überhaupt gemacht werden soll. Das ist vielleicht heute Abend im nichtöffentlichen Teil noch ein Thema, wo es um die verschiedenen Auftragsvergaben geht.

Dann gibt es für den Workshop "Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker" die Frage: Wie soll der dritte Workshop, der optional im Angebot vorgesehen ist, durchgeführt werden? Dazu gab es verschiedene Überlegungen. Grundsätz-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

lich sollte es schon den Teilnehmern ein bisschen überlassen werden, was sie für sinnvoll halten. Es stellt sich natürlich die Frage, welche Rahmenbedingungen die Kommission sieht. Die Empfehlung wäre, dass man das gemeinsam mit den anderen Veranstaltungen im April vorsieht, wo es darum geht, den Kommissionsbericht im Entwurf zu diskutieren. Das wäre ein sinnvoller Zeitpunkt, wo sich die Beteiligungspraktiker und die jungen Erwachsenen das auch noch einmal anschauen könnten.

Dann zu Punkt 6, Dialogangebote kritische Gruppen. Das wird später noch Thema unter TOP 7 sein. Da steht immer noch im Raum, ob die Dokumentenanalyse gemacht wird. Es wäre auf jeden Fall eine Empfehlung, das gegebenenfalls auch im Rahmen des Evaluationsgutachtens abdecken zu lassen. Das wäre eine gute Möglichkeit, um aus diesem Bereich Informationen in den Bericht aufnehmen zu können.

Ganz wichtig für heute ist das Format unter Punkt 8, Kommissionsbericht im Entwurf. Die geplante Veranstaltung für den April sollte heute entschieden und auf den Weg gebracht werden, gegebenenfalls - wenn möglich - vielleicht sogar schon die Veranstaltung im Juni/Juli.

Soweit der Kurzüberblick über den Stand des Beteiligungsverfahrens. Vielleicht noch einmal kurz zu den Punkten, wozu ich jetzt nichts gesagt habe: Die laufen jetzt eigentlich relativ rund. Wir haben in allen Formaten die ersten Workshops gehabt. Die Kommunikation mit den Botschaftern läuft jeweils sehr gut. In der AG 3 ist jetzt ein sehr gutes Arbeitsteam für die große Fachveranstaltung im Januar gebildet worden. Von daher sind wir mit dem aktuellen Status eigentlich sehr zufrieden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Ich schlage vor, dass wir die von Ihnen als Entscheidungsbedarf markierten Punkte aufrufen.

Die Frage der nichtöffentlichen Sitzung stellt sich nur, wenn wir konkrete Vergabegestaltungen besprechen wollen. Aber die konzeptionellen Fragen sollten wir heute Vormittag gemeinsam beraten. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie sagten, die ersten Workshops seien durchgeführt worden. Können Sie ganz kurz sagen: Zu welchem Thema? Welche Zielgruppe? Wie viele Teilnehmer? Könnten Sie auch bisschen zum Verlauf, zur Resonanz etc. sagen?

Hans Hagedorn (DEMOS): Der erste Workshop mit den Regionen ist von Prognos durchgeführt worden. Da war die Resonanz sehr hoch. Es gab ein bisschen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Einladungsprozedere. Letztendlich hat es sich dann so dargestellt, dass es zwar einen Überhang an offiziellen Teilnehmern aus den Verwaltungen und aus der Politik der Landkreise gab, aber auch eine Gruppe von bürgerschaftlichen Gruppen, die sich während der Veranstaltung sehr gut artikulieren konnte. Ich denke, letztendlich war die Mischung sehr gut. Es wurden also alle Perspektiven gut beleuchtet.

Es waren mehr als hundert Personen, was so gar nicht geplant war. Deshalb müssen wir für den nächsten Workshop einen anderen Raum suchen und die Moderationskräfte ein bisschen verstärken.

Ich habe mit Frau Blome von der Evaluation gesprochen. Das Feedback der Teilnehmer schätzt sie als sehr gut ein. Es wurde als konstruktive Arbeitsatmosphäre empfunden. Ich denke, es ist ein sehr gut gelungen, einen Einstieg in die laufende Kommunikation mit den Regionen zu finden, was sich bis in das Standortsuchverfahren fortsetzen wird. , ist sehr gut gelungen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Der andere Workshop "Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker" hat in Dortmund stattgefunden. Es war gar nicht so einfach, dafür Teilnehmer zu finden, einerseits aufgrund der Kurzfristigkeit, andererseits auch, weil es im Bereich der jungen Erwachsenen gar nicht so einfach war, glaubhaft zu machen, dass es sich für sie lohnt, dort ein Wochenende hinzukommen und der großen Kommission etwas erzählen zu können. Von daher ist es sehr gut, dass die beiden Botschafter, die aus den Reihen der jungen Erwachsenen gewählt wurden formell eingeladen werden. Das ist ein gutes Zeichen, damit die nächsten Workshops auch ernst genommen werden.

Wenn wir später über den Berichtsentwurf und vielleicht auch über die inhaltlichen Punkte reden, werden wir sehen, dass es den jungen Erwachsenen vor allen Dingen wichtig ist, dass die Kriterien im Vorfeld noch intensiver diskutiert werden, als es vielleicht ohnehin geplant ist, und dass sie auch während des Standortsuchverfahrens weiterhin immer wieder Gegenstand der Diskussion sind und nicht völlig in Stein gemeißelt sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Frau Kotting- Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön. Ich dachte, wir hätten in dieser AG schon eine Auswertung vorgenommen. Aber ich habe Herrn Miersch so verstanden, dass das nicht der Fall war.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das haben wir beim letzten Mal gemacht.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann liegt das vielleicht daran, dass ich letztes Mal nicht da war. Entschuldigung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Okay. Dann erkläre ich vielleicht nur noch, warum ich das nächste Mal nicht dabei sein werde.

Wir haben ab Freitag unseren Bundesparteitag, und dort wird es um eine ganze Menge Atommüllthemen gehen, also auch um Themen, die uns in der Kommission durchaus betreffen. Da sollte ich als für diese Themen Zuständige in der Fraktion dabei sein. Deswegen bitte ich darum, mich da zu entschuldigen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde gerne zunächst die Fragen zu der "Informationskampagne", "Kommissionsbericht im Entwurf" und "Vorstellung Kommissionsbericht", also die Ziffern 2, 8 und 9, erörtern.

Wir haben die Beteiligungskonzeption so ausgerichtet, dass sie zunächst einen Haltepunkt Ende Januar hat. Die bisher verabredeten Formate enden Ende Januar mit dem erklärten Ziel, dass die Möglichkeit erwächst, dass die bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Beteiligung erarbeiteten Ideen, Vorstellungen und Anmerkungen Eingang in den Entwurf des Kommissionsberichts finden können. Wir haben für die folgende Arbeit eine Zeitplanung der Kommission für die Erarbeitung des Endberichts, der momentan vorsieht, dass die Beschlussfassung zum Endbericht in der 27. Sitzung der Kommission am 16. Juni 2016 stattfindet. Das heißt, wir haben aktuell für den Zeitraum zwischen Februar und Juni 2016 keine verabredeten Beteiligungsformate. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns die Ziffern 2, 8 und 9 und dann auch die Frage des dritten Workshops der jungen Erwachsenen als Elemente in dieser Zeitphase ansehen.

Ich fange bewusst von hinten an und stelle fest: Die Vorstellung des Kommissionsberichts ist von der Verantwortung der Vorsitzendenrunde gestern in die Verantwortung der AG 1 zurückgegeben worden. Wir müssten uns überlegen, welche

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Funktion und welcher Aufwand damit verbunden wären, etwas in öffentlicher Veranstaltung vorzustellen, was zu diesem Zeitpunkt - das ist jedenfalls der Arbeitstitel - schon übergeben ist. Dieser Halbsatz, dass zu diesem Zeitpunkt schon übergeben ist, ist nicht ganz zwingend, weil die Übergabezeitpunkte wiederum noch nicht genau feststehen. Aber wir haben gestern gesagt, ein sinnvoller Übergabezeitpunkt ist die letzte Sitzungswoche, und die ist wiederum Anfang Juli 2016.

Ich weiß, dass ich mehr Informationen habe, aber Sie werden den Faden mit mir wieder zurechtspinnen.

Wir haben gestern auch einen Moment lang überlegt, ob dann die Übergabe erst im September erfolgen sollte, weil die Bundestagsabgeordneten in der letzten Sitzungswoche sicherlich gerne das Papier abheften, dass aber keine Befassung zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Es wäre unrealistisch, dass sich der Bundestag in seiner letzten Sitzung aus Anlass der Übergabe des Berichts mit diesem Thema befasst.

Trotzdem hat sich gestern nicht die Situation ergeben oder die Stimmung durchgesetzt - man hat nicht zu Ende diskutiert -, dass man die Übergabe in den September verschiebt. Sie wissen, dass wir uns eigentlich in die Hand versprochen haben, dass wir am 30. Juni 2016 fertig sind. Jedenfalls sind alle bürokratischen Elemente bis hin zur Budgetierung auf den 30. Juni 2016 ausgerichtet. Es gibt momentan kein Zeichen dafür, dass es zu einer anderen Situation kommt. Ich hatte gestern beispielsweise vorgeschlagen, dann müssen wir in unseren Zeitplan bleiben. Vielleicht sind technische Sache wie Layout und Drucken in der Sommerpause möglich, sodass die massenhafte Veröffentlichung erst später erfolgt.

Also zunächst einmal die Feststellung: Es wird eine Übergabe in der ersten Juliwoche geben. Alles andere wäre momentan spekulativ. Das heißt, es bleibt dabei, dass die Kommission die Beschlussfassung am 15. Juni 2016 durchführt, sodass wir jetzt überlegen müssen, was im Kontext mit der Übergabe sinnvoll ist. Sie merken an der Art, wie ich aushole, dass ich mir nicht so ganz im Klaren darüber bin, ob wir nicht lieber Kraft darauf verwenden sollten, noch am Entwurf des Berichts zu diskutieren, als den übergebenen Bericht in der öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Das ist jedenfalls der erste Punkt. In dem Sinne bin ich jetzt auf dem Blatt von DEMOS unter Punkt 9, wozu ich kurz die Diskussion eröffnen wollte, weil wir von hinten sehen müssen, wie wir die Ressourcen verteilen und welche Kräfte wir in welche Formate stecken. Deshalb erlaube ich mir, von hinten anzufangen, und würde um zwei, drei Wortmeldungen bitten. Vielleicht zunächst Herr Hagedorn, damit er uns die Überlegungen zur Vorstellung des Kommissionsberichts noch einmal in Erinnerung ruft, welche Funktion es haben könnte, der Öffentlichkeit einen - das ist jetzt meine Arbeitshypothese - fix und fertigen Bericht vorzustellen. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung war die Vorstellung, dass der Bericht dann komplett fertig ist, nicht mehr angefasst wird und informativ mit an die Öffentlichkeit übergeben werden soll.

Bei der anderen Diskussion im Hintergrund über die Phase des "schwarzen Lochs", und was eigentlich in dieser Phase passiert, wo das Gesetz vom Bundestag evaluiert wird, macht es durchaus Sinn, darüber nachzudenken, ob man das nicht ohnehin in diese Phase dieses ganzen oder halben Jahres bis zur Novellierung des Gesetzes

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hineindenkt, um dort eine wie auch immer geartete Information und Beteiligung der Öffentlichkeit mitzudenken.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich stehe dem ausgesprochen skeptisch gegenüber. Ich würde anregen, dass die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppensprecher, wenn der Kommissionsbericht fertig ist, eine Pressekonferenz bzw. eine offizielle Vorstellung bei der Bundespressekonferenz machen. Ich halte das für angemessen.

Dann ist doch das Spannende, dass dieser Bericht nicht in den Schubladen verschwindet. Deswegen würde ich anregen - ich glaube, dazu können wir Abgeordneten durchaus beitragen, zumindest was unseren Teil angeht; der Bundesrat müsste dann überlegen, wie er das macht dass wir sicherstellen, dass das im September nach der Sommerpause - denn das ist das Schwierige: wir müssen die Sommerpause überwinden - wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich glaube, es macht dann Sinn in einer der ersten Sitzungswochen nach der Sommerpause der Kommission im Umweltausschuss denn dort werden die Leute sitzen, die letztlich federführend für diese ganze Sache zuständig sind - die Möglichkeit zu geben, diesen Bericht vorzustellen. Das kann öffentlich passieren. Da können die Interessierten auch dazukommen. Dann braucht man keine Mittel dafür einzusetzen und hat die Information dort eingespeist, wo es dann letztlich weitergehen muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich glaube, das waren zwei Elemente, die sich nicht unbedingt widersprechen. Wir müssten sehen, dass das, was Herr Miersch jetzt ausgeführt hat, sehr nah am Parlament ist. Das, was Herr Hagedorn mit dem Schlagwort "schwarzes Loch" angedeutet hat, ist etwas, was wir überhaupt noch weiter diskutieren werden, nämlich: Inwieweit findet es in der Phase zwischen der Abgabe des

Berichts und dem Inkraftsetzen des Standortauswahlgesetzes mit der Option, dass aus dem Rahmen des Standortauswahlgesetzes dann neue Institutionen geschaffen werden können, weil es wieder eine gesetzliche Grundlage gibt - das bezeichnen wir immer etwas despektierlich als das "schwarz Loch" -, also in diesen zwölf Monaten, etwas statt? Das war jetzt die Idee von Herrn Hagedorn. Diese Idee steht nicht im Widerspruch zu dem, was Herr Miersch gesagt hat. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Vielen Dank. Herr Hagedorn hat gerade schon darauf hingewiesen, dass in irgendeiner Form auch direkt nach der Veröffentlichung eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden sollte. Der Vorschlag von Herrn Miersch, damit in den Umweltausschuss zu gehen, macht sicherlich Sinn, und zwar in dem Sinne, dass die parlamentarische Seite von vornherein einbezogen ist.

Nach dem Gesetz, wie es jetzt steht, ist auf jeden Fall auch zwingend einzuplanen, dass tatsächlich - nicht nur irgendwie, sondern tatsächlich - eine Öffentlichkeitsbeteiligung unmittelbar nach der Erstellung des Berichts direkt zum Bericht stattfindet. Das heißt, es muss eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung mit entsprechenden Informationen und mit entsprechenden Möglichkeiten, dazu dann auch Stellung zu nehmen und das entsprechend aufzuarbeiten, stattfinden. Ich nehme an, das muss letztlich auch vor der Entscheidung im Bundestag geschehen. Das heißt, das wird noch ein längerer Prozess werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Vielen Dank. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt als nicht textsicher mit dem Standortauswahlgesetz erweisen sollte. Herr Dürr, könnten Sie das heraussuchen und noch

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

einmal kurz sagen? Mir ist es neu, dass nach Vorstellung des Berichts im Standortauswahlgesetz noch einmal eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Vielleicht haben wir auch nur aneinander vorbeigeredet mit Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung. Das weiß ich nicht.

Was aber im Standortauswahlgesetz sicher steht, ist die Art und Weise, wie dieser Bericht an die Öffentlichkeit gelangt. Darin steht eindeutig, dass wir das auf der einen Seite an unsere Kunden übergeben - Bundestag und Bundesrat -, und separat steht deutlich darin: Wir stellen den Bericht in unserer letzten öffentlichen Sitzung vor und veröffentlichen ihn unmittelbar danach. Daran sollten wir uns auch halten. Ich denke, damit wäre der Teil der Vorstellung des Berichts, also diesem Pfad, damit Genüge getan und wäre auch korrekt.

Über den zweiten Pfad, wie wir für die Überwindung des "schwarzen Lochs" sorgen, diskutieren wir noch weiter. Das ist auch eine Frage, was wir nachher im Bericht schreiben, wie es weitergehen soll.

Der dritte Pfad ist: Wo finden wir Treiber dafür, dass es weitergeht? Das sind die Berichterstatter; das sehe ich auch so. Ich halte es für einen sehr klugen Aufschlag, nach der Sommerpause in den Umweltausschuss - möglichst auch noch unter Beteiligung des einen oder anderen Kommissionsmitglieds - öffentlich hineinzugehen. Das ist dann nämlich genau die Tür aus der Kommission hinaus in das Parlament. Ich würde es auf alle Fälle begrüßen und gerne wahrnehmen wollen, dass wir das tun. Das wird uns nicht daraus entlassen, uns noch über das despektierlich genannte "schwarze Loch" Gedanken zu machen. Das hängt sicherlich auch mit der Frage zusammen, wann dieses Begleitgremium und von wem installiert wird und mit welchen Funktionen es ausgestattet wird. aber das haben wir noch alles nicht ausdekliniert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das Übliche ist, dass man einfach die Redeliste abarbeitet. Das andere ist natürlich die Frage: Was machen wir gerade? Wir wollen uns über ein Format verständigen und haben jetzt drei Zugänge. Der erste Zugang ist der von Herrn Miersch. Den würde ich nicht weiter diskutieren wollen, weil der aus meiner Sicht im Sinne von "So arbeitet der Bundestag; so wird ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet" zu verstehen ist. Das brauchen wir jetzt nicht zu erörtern. Das sehe ich so. Das meine ich doch nicht negativ.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein.

Abg. Hubertus Zdebel: Wir sollten hier ein bisschen mehr Realismus reinbekommen an einer bestimmten Stelle.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sagt der Linke.

(Heiterkeit)

Abg. Hubertus Zdebel: Ich kann mich dazu noch einmal melden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann machen Sie das gleich als Zwischenruf, weil ich das schlicht nicht verstehe. Mein Vorschlag war der, zu sagen: Die Tatsache, dass der Bericht dem Bundestag übergeben wird und dass der Bundestag sich entscheidet, ihn dann unter anderem im Umweltausschuss öffentlich zu diskutieren, ist etwas, was wir jetzt nicht weiter vertiefen müssen, denn das werden sie so tun. Das war jetzt nur meine Anmerkung, die finde ich ziemlich realpolitisch finde.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich meine, es ist doch schon häufiger gesagt worden. Dieses "schwarz Loch" ist doch nicht neu. Wir wussten vorher alle schon, dass nach dem 30. Juni 2016, wenn der offizielle Termin ist, die Sommerferien statt-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

finden und dass man ein ganz schmales Zeitfenster hat, um das Ganze realistischerweise im Bundestag zu diskutieren. Spätestens Anfang 2017 fängt doch der Bundestagswahlkampf an; darüber muss man sich doch im Klaren sein. Ob dann noch irgendetwas beschlossen wird im Bundestag? Ich bin sowieso Mitglied einer kleineren Oppositionspartei. Das wäre dann eher eine Frage an die Große Koalition, ob sie dann überhaupt bereit ist, an das Standortauswahlgesetz - in welcher Form auch immer - heranzugehen.

Nach meiner realistischen Einschätzung ist es eher zu erwarten, dass bestimmte Themen nach dem Dezember 2016 im Bundestag eher nicht mehr beschlossen werden dürften. Das ist von vornherein das Problem dieser Kommission gewesen. Deswegen gab es auch die Debatte darüber: Wie geht der Prozess weiter? Diese Debatte haben wir ja angesichts des Zeitdrucks in der Kommission und der neuen Themen geführt. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen, aber da liegt ja das Problem.

Insofern ist es jetzt völlig realistisch, zu sagen, den Bericht am 30. Juni 2016 öffentlich zu machen, auch in der Form, wie Herr Miersch es gesagt hat. Dass sich danach die politischen Gremien - unter anderem der Umweltausschuss - nach der Sommerpause mit dieser Thematik weiter beschäftigen werden, ist doch ohnehin klar.

Die Frage lautet für mich vor allen Dingen: Wie kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet sein? Das ist die entscheidende Frage. Ansonsten bleibt das dann wieder eine relativ einsame Geschichte in den politischen Gremien.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Ich glaube, es war gut, uns das noch einmal so eindringlich in Erinnerung zu rufen.

Jetzt wäre aber der zweite Punkt die Frage: Was steht im Gesetz? Warum ist das im Zeitplan der Kommission nicht berücksichtigt? Im Zeitplan der Kommission ist momentan vorgesehen, dass am Donnerstag, den 15. Juni 2016, die Beschlussfassung über den Endbericht stattfindet. Diese Sitzung wird nun mit Sicherheit nicht die öffentliche Vorstellung des Berichts sein. Von daher fehlt in dem Zeitplan momentan eine Sitzung.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde Herrn Fox gerne noch einmal bitten, uns zu sagen, auf welche Passage des Gesetzes er seine Ausführungen bezogen hat. In § 5 Abs. 4 heißt es: "Die Kommission stellt den Bericht zum Standortauswahlverfahren im Rahmen ihrer letzten Sitzung öffentlich vor."

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war das, was Herr Sommer sagte, genau. Wenn meine Beiträge nicht zur Strukturierung beitragen, dann wären jetzt Herr Jäger, Frau Kotting-Uhl, Herr Becker und Herr Fox dran. Sie müssten sich überlegen, wie lange wir darüber diskutieren. Nachdem Herr Miersch zwischenruft, dürfen Sie natürlich auch dazwischenrufen. Vorher war übrigens der Zwischenruf von Herrn Zdebel. Bitte, Herr Fox.

Andreas Fox: Ich beziehe mich auf § 9, Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung, also tatsächlich Öffentlichkeitsbeteiligung. Dort steht in Absatz 2, zu den bereitzustellenden Informationen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung beziehen kann - wohlgemerkt: in einem formellen Verfahren; das kann ja nicht anders sein -, gehören erstens die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen. Diese Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen werden hier erarbeitet und werden von der Kommission erarbeitet. Das heißt, der Bericht der Kommission ist das, was hier in Punkt 1 genannt ist. Das bedeutet, zum Bericht der Kommission muss letztlich eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden - vor der Entscheidung des Bundestages.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das passt vielleicht ganz gut genau zu diesem Punkt, der jetzt als Zwischenruf von Ihnen gekommen ist, Herr Fox. Dazu wollte ich auch etwas ausführen.

Wir sprechen jetzt über den Punkt 9, Vorstellung des Endberichts. Ich halte die Vorschläge, die von den Berichterstattern gekommen sind, für sehr tragfähig in Richtung der Zielgruppe Bundestag und Bundesrat und auch breite Öffentlichkeit, was eine Pressekonferenz angeht. Die Frage der Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit ist sicherlich schwieriger. Ich meine, da müssen wir den Bogen weiter schlagen und den Punkt 1 mit behandeln.

Herr Fox, Sie haben aus meiner Sicht gerade den Punkt 8 angesprochen und nicht den Punkt 9, sondern vorlaufend, was im April passieren muss. Die Dinge haben eine Verbindung. Wir müssen den Entwurf im April, wenn wir ihn fertig haben, der Öffentlichkeit präsentieren und damit einen Prozess starten, so dass wir eine Bewertung, ein Feedback zu diesem Bericht erhalten und dieses Feedback auch noch bearbeiten, um am Ende Feedback an die gesamten Inputgeber zu geben. Das muss in etwas zeitgleich mit dem Abschluss des Berichts stattfinden. Insofern sind wir dann bei Punkt 9.

Das heißt, in Sachen Öffentlichkeitspräsentation haben wir zwei wesentliche Eckpunkte. Das ist dieser Punkt 8, mit dem wir uns noch einmal beschäftigen müssen. Ein wesentliches Element des Abschlusses von Punkt 8 ist die Präsentation des fertigen Berichts im Rahmen von Punkt 9 sozusagen. Die beiden Dinge müssen wir miteinander verschränken.

Unabhängig davon ist der weitere Transport in Richtung der politischen Entscheidungsträger. Dann findet natürlich im üblichen Umfang des Gesetzgebungsverfahrens wieder eine weitere Beteiligung vieler Stakeholder statt. Aber das ist nichts Neues, sondern das ist sozusagen verfahrensmäßig festgelegt.

Deswegen würde ich dafür werben, dass wir die beiden Punkte miteinander verbinden, insbesondere was den Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung angeht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Verbinden hat immer den Nachteil, dass wir noch mehr miteinander verbinden. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin erstaunlicherweise mal wieder mit Herrn Jäger einer Meinung. Ich will es noch einmal ein bisschen sortieren: § 9 bezieht sich auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren, im späteren Suchverfahren. In § 5 steht als letzter Satz, dass die Kommission den Bericht ihrer letzten Sitzung öffentlich vorstellt. Das haben wir meinem Eindruck nach bereits evaluiert, indem wir nämlich festgelegt haben, dass wir, bevor der Bericht fertig ist, eine öffentliche Befassung machen. Wir wollen ja, bevor wir den Bericht an Bundestag und Bundesrat übergeben, ihn öffentlich befassen lassen. Soweit waren wir schon, oder habe ich da etwas Falsches in Erinnerung? Mich gucken so viele skeptisch an. Soweit waren wir, nicht?

Wenn wir danach alles eingearbeitet haben und bearbeitet haben, unseren Bericht nach dieser öffentlichen Befassung, dann ist der Neuigkeitswert für die Öffentlichkeit nicht mehr so groß. Dann reicht es meiner Meinung nach, wenn wir ihn übergeben haben - oder kurz davor oder kurz danach - eine informelle Veröffentlichung, also eine Pressekonferenz oder was auch immer. Aber dass wir noch einmal eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Einflussmöglichkeiten machen, erschließt sich mir nicht, denn das hatten wir ja gerade.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Insofern ist dann die Übergabe an Bundestag und Bundesrat, und dann haben die das Gesetz weiter zu bespielen. Auch das erfolgt natürlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung; denn selbstverständlich wird der Bundestag bei einem so gewichtigen Verfahren eine öffentliche Anhörung machen. Das geht gar nicht anders. Das heißt, von September bis Ende des Jahres wird sich der Bundestag damit auch unter öffentlicher Wahrnehmung und öffentlicher Beteiligung befassen.

Dann sind wir im Jahr 2017. Ich glaube, da wird es sehr schwierig, für dieses Thema überhaupt irgendein öffentliches Interesse zu finden. Es wird dann ruhen, bis das Jahr um ist, bis die neue Regierung - oder wie auch immer - gewählt ist, der neue Bundestag zusammengestellt ist. Das ist vielleicht das "schwarze Loch".

2018 geht es hoffnungsvoll zumindest mit den Vorbereitungen des Verfahrens los. 2017 wäre dann, wenn ich es richtig verstehe, das "schwarz Loch", wobei ich aber glaube, dass wir uns überheben, wenn wir annehmen, dass wir eine große öffentliche Aufmerksamkeit dafür durchhalten oder gar erst erwecken können, weil dann Wahlkampf ist. Ich würde uns da nicht unter einen so hohen Anspruch stellen. Ich weiß auch nicht, was da schlimm sein soll. Man kann ja einzelne Veranstaltungen versuchen. Aber dass man sagt, die Kommission, obwohl sie nicht mehr existiert, muss dann versuchen, noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung hinzubekommen, die dann wohlmöglich in die Hose geht, dieser Aufgabe würde ich mich nicht gerne stellen. Deswegen wäre ich eher dafür, dieses "schwarze Loch", diese Wahlkampfjahr-Loch, zu akzeptieren.

Thorben Becker: Den letzten Punkt sehe ich tatsächlich anders. Ich sehe es ähnlich, wie Herr Fox es gesagt hat, dass das Gesetz in § 9 eine Anforderung stellt, die es dann verfahrensmäßig nicht einlöst, also eine Anforderung, die Ent-

scheidungsgrundlagen nicht im Entwurf, sondern so, wie die Kommission sie dann beschlossen hat, einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen. Das ist aber keine Aufgabe für die Kommission. Die hat ihre Arbeit dann beendet. Insofern ist das keine Aufgabe für die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der Kommission, sondern das ist etwas, was danach zu erfolgen hat.

Ich denke, es ist durchaus sinnvoll, dass die Kommission Vorschläge macht, wie das erfolgen kann oder soll, um das zu präzisieren. Aber die Arbeit der Kommission endet mit der Vorstellung des Berichts. Ich glaube, dazu sollten wir jetzt keine weitergehenden Vorschläge machen, die dann in eine komische Mischform münden.

Ich denke, es ist sinnvoll, diese Veranstaltung unter Punkt 9zu machen, und zwar auch als eine Erklär-Veranstaltung. Wir machen vorher eine sehr intensive Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Zusage, so viel wie möglich davon aufzunehmen. Dann gibt es irgendwann den fertigen Bericht. Ich denke, es macht durchaus Sinn, in einer Veranstaltung, die sich in erster Linie an diejenigen richtet, die sich vorher eingebracht haben, zu erklären, was aufgenommen wurde und was nicht. Das ist jetzt aber nicht die große öffentliche Veranstaltung.

Herr Gaßner, Sie hatten nach einer Gewichtung gefragt, was Ressourcen angeht. Von der Gewichtung her sollten wir alles auf die Phase vorher legen, auf die Phase der echten Beteiligung. Aber wenn wir noch etwas übrig haben, dann macht eine solche Veranstaltung durchaus Sinn.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, jetzt sind wir fast durch. Ich hoffe, dass die nächsten Beiträge das Ergebnis halten. Herr Janß, bitte.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Danke schön. Ich möchte versuchen, anknüpfend an

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ihre Frage, Herr Gaßner, nach der Sitzungsplanung 2016 und dem dort vorgesehenen Ende mit der Übergabe des Berichts, ein wenig zur Klarheit oder auch zur Unklarheit beizutragen. Für die Sitzungsplanung 2016 stand ganz klar erst einmal die Zeitplanung für die Berichterstellung im Vordergrund: Welches sind die Eckpunkte dafür? Die Eckpunkte sind hier genan000nt worden. Ein erster Eckpunkt ist die Beschlussfassung über den Bericht am 15. Juni 2016. Das ist so weit Konsens.

Ein weiterer Eckpunkt dieses Papiers ist die Übergabe des Berichts Anfang Juli. Die Sitzungsplanung erhält noch keine Aussage dazu, wann denn die Vorstellung des Berichts erfolgen soll und in welcher Form. Auf das Standortauswahlgesetz haben Frau Kotting-Uhl und Sommer in diesem Zusammenhang schon hingewiesen. Demnach hat die Kommission in ihrer letzten Sitzung den Bericht öffentlich vorzustellen.

Nach den mir bekannten und auch in die Sitzungsplanung eingeflossenen Vorstellungen der Kommissionsvorsitzenden soll die Vorstellung des Berichts nach der Übergabe des Berichts erfolgen. Wenn dem gefolgt wird, stellt sich die Frage, wann die Vorstellung des Berichts erfolgen soll. Eventuell in einem Zeitraum ab der auf die Übergabe folgenden Woche bis hin nach der Sommerpause. Es sind alle Facetten genannt worden, Stichwort: mögliches Medieninteresse.

Die zweite Frage, die sich aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang stellt, lautet: In welchem Rahmen soll die Vorstellung des Berichts erfolgen? Nach dem Gesetz hat sie in letzter Sitzung der Kommission öffentlich zu erfolgen. Das könnte eine reguläre öffentliche Sitzung der Kommission sein. Die reguläre öffentliche Sitzung der Kommission könnte aber auch, wenn es gewünscht wird, in ein Beteiligungsformat eingebettet sein. Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Janß. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich schließe mich Herrn Becker voll und ganz an. Das ist inhaltlich argumentiert, und auf diese Art und Weise werden wir den gesetzlichen Vorgaben, wenn ich es richtig sehe, auch gerecht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich die Überlegungen, die wir diskutiert haben, in vier Phasen einteilen. Die erste Phase wäre: Was machen wir bis zur Fertigstellung? Es ist benannt worden, dass es dazu der intensivsten Befassung bedarf, nicht zuletzt, weil wir dort noch in der Verpflichtung sind, die Beteiligung zur Berichtsentwicklung und Berichtserstellung zu organisieren.

Die zweite Phase wäre der Block, den ich jetzt einmal wie folgt nenne: Vorstellung des Berichts, Übergabe des Berichts, Erklär-Veranstaltung. Das wäre das Zeitfenster, zu dem sich Herr Janß gerade noch einmal geäußert hat, dass dort letztendlich noch nicht alles im Klaren ist, sodass wir da noch eine Mitsprachemöglichkeit haben.

Die dritte Phase beginnt mit der Übergabe des Berichts, in der der Bundestag sich hoffentlich sehr intensiv mit dem Bericht befasst. Das ist das, was die Abgeordneten - unter anderem Herr Zdebel - eingebracht haben.

Die vierte Phase wäre das, was wir "Wahlkampf/ Gesetzgebungsverfahren/schwarzes Loch" nennen. Damit sollten wir uns im Moment nicht weiter intensiv befassen. Dazu hatte Frau Kotting-Uhl noch einmal Ausführungen gemacht.

Also bleibt zunächst einmal, wenn wir die Blöcke drei und vier, die ich genannt habe, nicht in den Mittelpunkt stellen, die Bitte analog dem Papier von DEMOS, sich mit den Punkten 8 und 9 zu befassen. Es wurde der Vorschlag gemacht,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass wir uns zunächst mit Punkt 9 befassen. Zu Punkt 9 wäre jetzt die Frage: Wollen wir die Diskussion noch weiterführen, oder geben wir das zunächst zurück in die Vorsitzendenrunde, um einen Abgleich zwischen der Vorstellung vorzunehmen, wie die letzte öffentliche Sitzung nach Übergabe des Berichts sein könnte, in Verbindung mit einer Halbtagesveranstaltung, wie sie Herr Hagedorn vorgeschlagen hat, oder mit einer Erklär-Veranstaltung, wie sie Herr Becker vorgeschlagen hat? Wenn wir uns einig sind, dass das verschmolzen werden soll, würde ich das erst einmal an Herrn Hagedorn zurückgeben und sagen: Ja, es findet etwas statt; wir müssen das noch verfeinern.

Wären Sie damit einverstanden, dass wir das so fassen? Das würde bedeuten: Ziffer 9 wird gestaltet. Wie es im Einzelnen gestaltet wird, ist sicherlich auch mit den Vorsitzenden der Kommission abzustimmen. Aber wir haben in Verbindung mit dem Beitrag von Herrn Becker, den Herr Fuder unterstützt hat und zu dem andere genickt haben, doch ein Interesse, dass es eine Art Erläuterung bzw., Erklärung gibt, die über das hinaus geht, als dass die Sitzung der Kommission als letzte Sitzung öffentlich ist. Darf ich das so interpretieren, dass wir für ein Mehr an Öffentlichkeit werden wollen, als nur eine öffentliche Sitzung einzuberufen? Ich sehe Nicken dazu.

Dann würden wir jetzt bitte noch intensiver über die Frage diskutieren: Was passiert in der Zeit zwischen Januar/Februar und der Übergabe des Berichts? Dazu haben sich Herr Jäger und Frau Kotting-Uhl geäußert. Dazu hatte ich mich einleitend dahingehend geäußert, dass ich sage, diesbezüglich sollten wir intensiv etwas machen. Das ist Konsens hier. Ich finde es sehr gut, dass wir diesen Konsens entwickelt haben, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht im Januar endet, sondern dass wir eine intensive Behandlung des

im Werden seienden Berichts auch in der Öffentlichkeit haben wollen.

Um das zu vereinfachen, stelle ich zunächst fest, dass es, glaube ich, Konsens ist, dass eine Orientierung des dritten Workshops an dem Kommissionsbericht, wenn es dort auch auf Interesse stößt - ich würde noch einmal sagen, man sollte das Interesse dort wecken - erfolgt. Ich bin jetzt unsystematisch und gehe jetzt zu Punkt 5: Wenn die Möglichkeit gegeben ist, diesen optionalen dritten Workshop auf den Entwurf des Kommissionsberichts im Entwurf auszurichten, dann finden wir das alle gut. Können wir das so festhalten? Dann würde ich Herrn Hagedorn und Herrn Janß bitten, dass mit denjenigen, die das veranstalten, vereinbart.

Sie hatten zwei Punkte gesagt. Einerseits sagten Sie, Sie wollen die dortigen Interessen nicht übergehen, und andererseits haben Sie gefragt, ob sich das zum Bericht verhalten sollte. Dann wäre das mit der Ergänzung, die Herr Sommer machen möchte, in Ordnung. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich möchte keine Ergänzung machen, sondern eine kleine Korrektur unserer Positionierung bewirken. Als Botschafter in diesem Jugendformat möchte ich noch eindeutig sagen: Das, was an diesem dritten Workshop gemacht wird, muss am übernächsten Wochenende anlässlich des zweiten Workshops mit den Jugendlichen geklärt werden. Da gibt es Wünsche und Vorstellungen. Eine ist in der Tat, über den Bericht zu diskutieren. Eine ist es, dass man eventuell auch an der anderen Veranstaltung teilnehmen möchte, die mit anderen Beteiligten über den Bericht spricht, und sich dort miteinander vorbereiten möchte. Ich denke, die Jugendlichen sind kompetent genug, am übernächsten Wochenende gemeinsam mit den sie betreuenden Akteuren aus der AG heraus zu entwickeln, welche Vorstellungen sie für den dritten Workshop

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

haben. Wenn uns das überzeugt, dann müssen wir dem noch zustimmen. Das ist der Vorbehalt, den wir in der Planung haben. Aber ich würde nicht versuchen, die Jugendlichen zu orientieren. Den Begriff hätte ich gerne aus dem Protokoll gestrichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann machen wir das gemäß der guten parlamentarischen Praxis. Hiermit streiche ich meinen Begriff aus dem Protokoll. Ich glaube, dass wir uns mit den Ausführungen von Herrn Sommer einverstanden erklären können. Das ist genau das, was wir haben wollen. Ob das jetzt in der Form geschieht oder in der Form, wie Sie es sagten, dass man sich auf die Veranstaltung, die wir unter Punkt 8 andenken, vorbereitet, ist kein Thema, das wir hier zu erörtern haben. Das kommt aus dem Selbstlauf dieses Workshops. Vielen Dank, Herr Sommer.

Damit wären wir wieder Punkt Beteiligungsformat 8 und bei der Bitte, dass wir uns darauf konzentrieren, zu entscheiden, ob wir in einer wichtigen Phase der Berichtserstellung, nämlich nachdem der Entwurf im März eine bestimmte Kontur gefunden hat und bevor wir in die Klausursitzung im Mai gehen, zwischen März und Mai eine mehrtägige Präsenzveranstaltung machen. Ich persönlich halte das für unabdingbar und für ausgesprochen wichtig und hätte dazu gerne zwei bis drei Wortmeldungen. Wir brauchen einen Haltepunkt, der deutlich macht, dass die Kommission die Aufgabe, den Bericht zur Diskussion zu stellen, tatsächliche wahrnimmt. Dazu ist eine zweitägige Präsenzveranstaltung sicherlich ein wesentliches Element. Ob es dabei bleiben sollte, müssen wir sehen.

Zur Ziffer 8 und zum Zeitraum April Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir stehen dann vor der Aufgabe, der Öffentlichkeit einen Bericht im Ent-

wurf vorzustellen. Das erinnert mich an die Situation, die wir vor unserem Bürgerdialog im Juni, hatten, als wir intensiv gefragt haben: Wer ist die Öffentlichkeit? Welche sind die Zielgruppen? Das hat am Ende zu den Formaten geführt, die wir jetzt praktizieren, beginnend mit der breiten Öffentlichkeit im Bürgerdialog und ansonsten die Zielgruppe regionale Vertreter, Fachöffentlichkeit sowie jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktiker.

Daran würde ich - das wäre mein Vorschlag - anschließen und sagen: Diejenigen, die sich vorher damit befasst haben, sollten wir speziell adressieren und sagen: Jetzt ist der Bericht vollständig, und es wird nicht nur die Möglichkeit gegeben, über das, was in den Vorveranstaltungen diskutiert worden ist, zu diskutieren, sondern in Gänze. Das heißt, das wären sozusagen die primären Adressaten.

Natürlich haben wir dann wieder das Problem: Wie kommen wir an die sogenannte breite Öffentlichkeit heran? Das ist mit Sicherheit die größte Herausforderung. Dazu müssten wir uns wahrscheinlich ein separates Format, wahrscheinlich verknüpft mit der Frage der Informationskampagne - Punkt 2 -, vornehmen. Aber dann hätten wir ein Setup. Die Zielgruppen, die wir jetzt schon an Bord haben, nehmen wir entweder gemeinsam oder in getrennten Formaten - Herr Hagedorn wird sicherlich Hinweise geben können, was da sinnvoll ist -, und in der Folge steuern wir den Prozess von April bis zum Vorstellen, wo der Schlusspunkt, auch bezogen auf diese Zielgruppen gesetzt wird. Das heißt, wir könnten uns sehr stark an den jetzigen Formaten orientieren und eben nur einen anderen inhaltlichen Fokus auf den Gesamtbericht legen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auf der Rednerliste stehen noch Herr Fuder, Herr Kudla und Herr Sommer. Ich würde darum bitten, dass in den Beiträgen jeweils auch zu der Frage, ob es

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

eine mehrtägige Präsenzveranstaltung geben soll, Stellung genommen werden soll. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich schließe direkt an Herrn Jäger an. Wenn ich mir das vom Prozess her vorstelle, dann erleben wir jetzt über mehrere Monate hinweg, dass sich verschiedene Gruppen aus der Bevölkerung in jeweils ganz spezifischer Art und Weise mit dem ganzen Thema beschäftigen und logischerweise jeweils ihr spezifisches Interesse irgendwie artikulieren. Genau in diesem Sinne, Herr Jäger, muss es primär genau diese Gruppen und diese Menschen adressieren. Da halte ich eine mehrtägige Präsenzveranstaltung für absolut sinnvoll und notwendig. Diese Veranstaltung sollte allerdings nicht aufgetrennt in diese Gruppen stattfinden, sondern diese jeweils spezifischen Sichtweisen sollten miteinander verschnitten werden, und zwar selbstverständlich auch mit der Kommission.

Welche Formate wiederum sinnvoll sind, das ist dann der nächste Schritt. Aber auf jeden Fall müssen diese verschiedenen Gruppen mit ihren Gedankengängen miteinander ins Gespräch kommen. In einem ersten Schritt davor muss überhaupt erst einmal eine Zwischenbilanz vorgenommen werden, inwieweit das, was wir alle erarbeitet und gesagt haben, überhaupt Eingang in den Entwurf gefunden hat. Das sollte resümiert werden, um auf dieser Basis eine wiederum interessengeleitete Veranstaltung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit darüber hinaus zu erreichen, wird vermutlich sehr schwierig werden. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll und notwendig ist, sie in diese Veranstaltung einzubinden, oder ob das nicht eher ein anderes Format ist. Wie substanziell das sein wird, glaube ich, müssen wir im Moment nicht entscheidend betrachten. Es muss mindestens formal und auch ernst gemeint er-

füllt sein, aber wohl eher getrennt von der Fortsetzung dessen, was wir gerade erleben, und den Menschen, die sich da engagieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich schließe mich dem an. Ich bin der Meinung, dass diese Veranstaltung, die unter Punkt 8 genannt ist, stattfinden muss, und zwar vom 15. bis 17. April 2016. Dass das drei Tage wären, halte ich auch für gut. Ich halte diese Veranstaltung für die wichtigste Veranstaltung, die wir haben, weil dann der Gesamtbericht erstmals im Entwurf vorliegt. Das ist wirklich die wichtigste Veranstaltung. Daher sollte sie so konzipiert sein, dass insbesondere auch im Plenum diskutiert wird. Es muss im Ganzen diskutiert werden. Es sollte also nicht in verschiedene Arbeitsgruppen aufgespalten werden und kleinteilig diskutiert werden, sondern der Bericht im Ganzen sollte besprochen werden.

Ich schließe mich dem also an. Den Termin 15. bis 17. April halte ich für richtig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn Sommer bitten, darauf einzugehen, dass wir momentan quasi Konsens zu einer Präsenzveranstaltung bekommen, dass aber deutliche Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung bestehen. Wenn Sie das bitte mit aufnehmen.

Jörg Sommer: Das passt hervorragend, weil ich mich auch für eine gemeinsame Präsenzveranstaltung aussprechen möchte. Ich halte sie für ähnlich wichtig wie Herr Kudla. Bin aber auch der Meinung von Herrn Fuder, der sagt, dass es ausgesprochen wichtig ist, die unterschiedlichen Stränge zusammenzuführen und herauszukristallisieren.

Ich sehe drei Zielgruppen, und die sehe ich in der Tat für eine Veranstaltung. Ich sehe die Teilnehmer an allen Beteiligungsformaten. Ich sehe

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch dezidiert die Teilnehmer an dem Bürgerdialog, mit dem wir begonnen haben. Von denen haben sich nun nicht alle in weiteren Beteiligungsformaten engagiert. Aber auch das wer noch einmal spannend. Ich sehe auch die Einladung der breiten Öffentlichkeit. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass das unbedingt riesige zusätzliche Teilnehmerschichten bringt, aber ich würde auch das in einer mehrtägigen Veranstaltung miteinander verknüpfen wollen, die, wenn sie klug geplant ist, in verschiedenen Formaten - sowohl in Plenardebatten als auch in anderen Strukturen, die jedoch miteinander vermischt sein müssen; das ist sehr wichtig - gemeinsam an dem Entwurf des Abschlussberichts arbeiten

Aber ich möchte noch eines ergänzen: Ich halte es für sehr wichtig halte ich es, wenn wir in einem Punkt deutlich vor der Veranstaltung mit Einladungen konkret werden. Wir sind bisher in der Beteiligung mit dem Versprechen unterwegs, zu sagen: Was wir beteiligen, was diskutiert wird, fließt in den Bericht ein. Wir müssen spätestens bei der Einladung zu dieser letzten großen Beteiligungsveranstaltung auch deutlich sagen, wie es einfließen wird. Wir haben noch keine Klarheit darüber, wie sich die Beteiligungsergebnisse im Abschlussbericht finden lassen. Darüber wurde gestern in der Vorsitzendenrunde noch nicht abschließend diskutiert.

Diese Diskussion müssen wir abschließen, bevor die Veranstaltung stattfindet. Es muss den Beteiligten klar werden, dass die Veranstaltung nicht nur eine irgendwie geartete Relevanz für den Abschlussbericht hat, sondern wie sie konkret aussieht. Das wird mit den Ergebnissen aus dieser Beteiligung passieren. So werden sie später auffindbar sein, und so fließen sie in den Abschlussbericht ein. Das müssen wir vorher leisten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mit den zusammenführenden Vorschlägen von Herrn Sommer haben wir eine Konsensinsel dergestalt, dass Herr Hagedorn daraus eine Verfeinerung eines Vorschlags macht, die in der nächsten Sitzung zur Diskussion gestellt würde respektive im Umlaufverfahren zur Diskussion gestellt würde, damit eine Ausschreibung vorbereitet werden kann.

Ich würde Folgendes noch einmal ausdrücklich fragen wollen. Ich habe auch vom Prozess her ein bestimmtes Verständnis für drei Tage. Wenn wir das auf "realistisch" herunterbrechen, sollen wir uns das wirklich vornehmen? Dann reicht es nämlich nicht, wenn nur ein bis zwei daran teilnehmen. Auf dieser Veranstaltung müsste man fast von Präsenzpflicht für die Kommission sprechen, die es allerdings nicht gibt.

Wenn wir der Gesamtkommission in der nächsten Sitzung vorschlagen, eine Veranstaltung durchzuführen, die von Freitag bis Sonntag dauert, dann halte ich unter Sachgesichtspunkte durchaus für geboten. Diesbezüglich möchte ich mich jedoch in der Arbeitsgruppe absichern, bevor der Nächste sagt, das sei Schwachsinn. Wollen wir also tatsächlich eine dreitätige Veranstaltung vorschlagen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es sind zwei Gruppen, die für diese Fragestellung relevant sind, zum einen wir als Kommission, Stichwort: Präsenz. Das wird sicherlich nicht einfach werden, aber ich würde das erst einmal der zweiten Gruppe unterordnen. Wenn wir von der Konzeption ausgehen, dass alle an dieser Veranstaltung teilnehmen, dann wird es ganz entscheidend darauf ankommen, ob die Teilnehmer auch bereit sind, drei Tage zu investieren, oder das Konzept so ist, dass man mit Überblick am ersten und zweiten Tag beginnt und optional einen dritten Tag vorsieht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Optionaler Sonntag.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Es macht keinen Sinn, wenn wir uns extrem disziplinieren und drei Tage anreisen, und unsere Klientel, also die Gäste, die wir erwarten, sind nicht bereit, drei Tage zu investieren. Das hängt natürlich ganz entscheidend vom Format ab.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vom Zeitlichen her stelle ich mir Folgendes vor: Dauer am Freitag von etwa 10 Uhr bis Freitagabend 17 oder 18 Uhr vor; Samstag: Beginn 9 Uhr bis etwa 17 oder 18 Uhr; Sonntag maximal ein halber Tag, vielleicht von 9 Uhr bis vielleicht 12 oder 13 Uhr, und dann ist Schluss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Aus der Erfahrung heraus kann ich sagen, dass die Anreise immer ein großer Punkt ist, gerade weil wir eine bundesweite Veranstaltung planen. Es wäre vielleicht gut, freitags erst mittags zum Kaffee zu beginnen und sonntags mittags zu enden. Dann hat man netto zwei Tage, allerdings über drei Tage verteilt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das ist ein Rahmen, den man ausfüllen kann. Dafür gibt es genügend Erfahrungen. Vielleicht sollten wir nicht erst zur Kaffeezeit beginnen, denn dann braucht man fast nicht anzureisen. Dieses Finetuning müssen wir hier nicht machen. Wir haben eine Verständigung darauf, dass wir eine wichtige Funktion in der Präsenzveranstaltung sehen, für die wir sogar schon einen Vorschlag für das Datum haben, den wir hiermit bestätigen. Ich bitte darum, dass das von der Geschäftsstelle aus in die weitere Planung aufgenommen wird.

Wir haben am darauffolgenden Montag - das möchte ich all denjenigen sagen, die sich schon fest vorgenommen haben, an den drei Tagen dabei zu sein - die Freude, in der Kommission zusammenzusitzen. Das gehört zum Spiel, wenn man Beteiligung nicht nur auf dem Papier macht, sondern tatsächlich praktizieren will. Wir haben das rechtzeitig angekündigt.

Jetzt kommt die Frage an Sie, Herr Hagedorn: Gibt es im Sinne dessen, was bei Frau Kotting-Uhl, bei Herrn Jäger und bei Herrn Fuder teilweise anklang, neben dieser Präsenzveranstaltung, die wir beschlossen haben, noch etwas von Januar bis zur Übergabe, was wir noch in petto haben? Das ist zum einen Punkt 2, die Informationskampagne an die breite Öffentlichkeit und anderes.

Gibt es noch die Bereitschaft bzw. Überlegungen, Formate noch weiterzuführen? Sprich: Sollen wir andenken, um die Berichtsbefassung nicht nur auf die drei Tage zu konzentrieren - das ist noch keine Meinung, sondern nur eine Frage -, beispielsweise den Regionen-Workshop auch noch einmal einzuberufen? Es gibt es von der Arbeitsgruppe 3 wahrscheinlich noch keine Überlegungen, die Fachkonferenz zweites Mal durchzuführen. Ist da schon etwas angeklungen, oder lassen wir es dabei? Die eine Phase ist der Januar. Dann kommt der Punkt Informationskampagne, und anschließend haben wir noch eine große Veranstaltung im April.

Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Bin ich jetzt ganz desorientiert, oder haben nicht fest vor, auch eine internetbasierte Berichtsdiskussion durchzuführen? Das ist doch ein ganz wesentliches Element in dieser Phase.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Danke. Ich würde Herrn Hagedorn bitten, das aufzunehmen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau. Das wäre auch meine erste Anmerkung gewesen. Wir haben im April diese ausgedehnte Internetkommentierung des Entwurfs, die wir irgendwie konzeptionell mit der April-Veranstaltung verschneiden müssen. Das wird sicherlich gelingen.

Uns wurde damals in Loccum sowieso schon vorgeworfen, dass es zwar ein super Konzept sei, dass es aber viel zu viel für das Jahr sei. Also ist eine Konzentration auf das Wesentliche durchaus sinnvoll. Wenn zum Beispiel vonseiten des Regionen-Workshops der Bedarf besteht, einen vierten Workshop zu machen, fände ich das auch gut. Aber das würde ich eher aus dem Workshop kommen lassen und nicht von hier aus vorschlagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. Das ist Konsens.

Dann würde ich Sie bitten, uns kurz in Erinnerung zu rufen, welche Möglichkeiten bezüglich der Informationskampagne bestehen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das war ein wesentliches Ergebnis aus dem Bürgerdialog ganz am Anfang. Dort wurde gesagt, der Informationsbedarf gerade der breiten Öffentlichkeit ist extrem hoch, um fundiert darüber nachdenken und diskutieren zu können. Wir merkten auch bei allen Veranstaltungen, dass in der ersten Hälfte des ersten Tages ausschließlich nachgefragt wird und dass ein sehr hoher Informationsbedarf besteht.

Das Konzept ist in diesem Punkt natürlich nicht ausgearbeitet. Das ist genau die schwierige Frage: Wie erreicht man die breite Öffentlichkeit mit Kernbotschaften, die auch rezipierbar sind, die eine Grundlage für Diskussionen bieten und die auch sehr gut zu dem April-Workshop passen würden, um einerseits, wie Herr Sommer sagte,

die breite Öffentlichkeit für eine solche Veranstaltung doch zu interessieren, um vor allen Dingen aber auch für das Online-Format entsprechend Traffic und Interesse zu erzeugen.

Uns schwebt ungefähr vor, dass wir diesen Anlass des Berichtsentwurfs nehmen und dort von einem entsprechenden Dienstleister Kernextrakte herausholen lassen, der eine solche Informationskampagne machen würde, und zwar mit geeigneten Medien, sage ich einmal ganz allgemein - ob das nun Plakatwände, Videoclips oder was auch immer sind - , und dies nicht nur rein schlagwortartig, sondern die komplexe Materie durchaus angemessen aufbereitend, aber nicht überfordernd, dass man sofort zumacht. Man sollte also genau diese schwierige Balance finden, ins Detail zu gehen, ohne die Leute durch Überkomplexität gleich zu verschrecken.

Ich denke, das kann gelingen, aber dazu müsste man sich Gedanken machen und ein eigenes Format entwickeln.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Würden Sie vorschlagen, dass die Konzeptionierung in dem Sinne auch schon vergeben wird, oder hätten Sie die Vorstellung, dass wir das mit Bordmitteln machen und letztendlich die Umsetzung ausschreiben?

Hans Hagedorn (DEMOS): Beides. Eine Ausschreibung muss natürlich eine gewisse Rahmenbedingung bieten. Die können wir sicherlich mit Bordmitteln im Rahmen des Beteiligungsmanagements bearbeiten. Die Feinkonzeption - ebenso wie bei den anderen Formaten - müsste dann der Dienstleister machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, mit dieser Maßgabe können wir Herrn Hagedorn bitten, das, was er mündlich ausgeführt hat, zu einer Leistungsbeschreibung zu verdichten, die

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

diese Elemente hat. Wir würden dann die Leistungsbeschreibung noch einmal erörtern - entweder im Präsenz- oder im Umlaufverfahren - und dann die Geschäftsstelle bitten, eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Das heißt, ich schlage Ihnen jetzt vor, dass wir eine Konzeptionierung einer Informationskampagne auf den Weg bringen. Sind alle damit einverstanden? Gut, dann wären mir mit den Punkten 2, 5, 8 und 9 fertig.

Wir könnten den Punkt 6 - Dokumentenanalyse - , wenn kein Widerspruch kommt, aus meiner Sicht mit dem einen Satz erledigen, dass wir Herrn Janß bitten, das in die Vertragsgestaltung und in die Gespräche mit Herrn Renn zunächst einmal als Wunsch der Vorsitzendenrunde von gestern und auch - das unterstelle ich - als Wunsch dieser Arbeitsgruppe - aufzunehmen.

Ich sage dazu noch drei erläuternde Sätze. Es geht darum, dass wir die Bitte haben, dass das, was während der Arbeit der Kommission in den letzten Monaten veröffentlicht wurde, was sich also aus den Kreisen ergeben hat, die sich nicht in die Kommissionsarbeit einbringen, sondern die sich von außen äußern, in einer Art Dokumentenanalyse dokumentiert wird. Dieser Vorschlag wurde schon mehrfach angesprochen. Ich schlage vor, dass das in den Vertrag aufgenommen wird. Dann hätten wir das auch mit erledigt. Das wäre dann in dem Sinne ein förmlicher Beschluss, damit Sie das bitte in diese Vertragsgestaltung aufnehmen. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Genau zu dem Punkt "Dialogangebote kritische Gruppen" gab es ursprünglich einmal den Vorschlag, einen Dokumentarfilm zu erstellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich unterbreche Sie jetzt ungern, aber das haben wir heute noch als Punkt auf der Tagesordnung.

Andreas Fox: Wenn wir das insofern wieder zum Beteiligungskonzept aufnehmen, ist es gut. Dann bin ich einverstanden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sind heute relativ flexibel. Wenn Sie es jetzt noch einmal als Format adressieren wollen, können Sie das gerne machen. Ich wollte es Ihnen nur sagen, dass wir das auch noch als gesonderten Punkt auf der heutigen Tagesordnung haben. Wenn es jetzt im Kontext mit Formaten steht, haben wir die drei Minuten, dass Sie Ihre Ausführungen gerne machen können.

Andreas Fox: Es würde insofern in den Kontext mit den Formaten stehen, als es Teil der Gespräche zum Beteiligungskonzept direkt war, wobei sich herausgestellt hat, dass die Dokumentarfilmgeschichte schwierig zu realisieren ist, dass sie teuer ist und allenfalls langfristig zu machen ist.

Deswegen möchte ich den Vorschlag in diese Runde einbringen, dass man in der ernsthaften Auseinandersetzung um den Konflikt um die Endlagerung zusätzliche Möglichkeiten nutzt und damit diese Auseinandersetzung ernsthaft aufgreift. Solch eine zusätzliche Möglichkeit könnte eventuell - das war erst einmal nur ein Vorschlag; man müsste ihn prüfen - darin bestehen, dass man einen Medienkatalog zusammenstellt bzw. zusammenstellen lässt, der Berichte und ausführlichere Reportagen und teilweise auch Spielfilme, die sich mit dem Thema "Endlagerung und Auseinandersetzung um Endlagerung" beschäftigen enthält.

Wir haben aus den letzten 20 bis 30 Jahren eine ganze Menge Material, das in allen möglichen Archiven schlummert. Wenn man allein daraus einen guten Teil für die öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung darüber bereitstellen könnte, wäre das möglicherweise ein guter An-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

satz, um deutlich zu machen, dass diese Auseinandersetzung tatsächlich bis heute wirksam und notwendig ist und auch fortgeführt wird.

Adressat eines solchen Projekts könnte zum Beispiel die Bundeszentrale für die politische Bildung sein, die über entsprechende technische Möglichkeiten verfügt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre in Richtung einer fachspezifischen Mediathek. Das haben bislang wir in dem Sinne noch nicht. Ich würde darum bitten, dass Herr Hagedorn es mit Herrn Fox vorab bespricht, weil wir es noch nie diskutiert haben. Ich merke sofort, dass ein größeres Interesse besteht. Vielleicht kann man das noch verdichten und dann sehen, wie wir damit umgehen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir das unter dem Schlagwort "Dokumentenmediathek" noch einmal aufrufen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mir ist eines unklar, Herr Fox: Was wäre das Ziel dieser Mediathek? Wen wollen wir erreichen, und mit welcher Botschaft? Ich sehe das jetzt insbesondere auch im Kontext der Informationskampagne, die noch konzipiert werden muss. Da gibt es einen gewissen Link. Das eine ist die Historie, und das andere ist nach vorne gerichtet. Da würde mich interessieren: An wen denken Sie? Wer sollte darauf zugreifen? Wer sollte welche Schlüsse daraus ziehen? Was wäre das Ziel?

Andreas Fox: Ich denke, wir könnten hier sehr sicher sein, dass die Diskussion um die Endlagerung mit dem, was diese Kommission nachher zeigt, und dem, was der Bundestag beschließt, nicht beendet sein wird. Wir haben in der Kommission genau genommen das permanente Problem, dass diese Auseinandersetzung, die jetzt ja nicht aufgehoben ist und aus deren Erfahrung sich noch ganz viel Ablehnung gerade gegenüber dem Prozess dieser Kommission speist, immer

noch präsent ist und wir uns ernsthaft damit befassen müssen, gerade auch mit den Standpunkten, die vorgetragen wurden und die in der Kommission wenig zur Geltung kommen, zum Teil durch Verweigerung. Diese Standpunkte werden und müssen heute und auch in Zukunft weiter in diesen Diskussionsprozess einfließen. Von daher kann es nur ein positiver Beitrag dazu sein, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen.

Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, wenn ich mich dazu noch einmal äußere.

Es kann eine Chance sein. Es kann aber auch ein Risiko beinhalten, und zwar angesichts der Zielsetzung, dass wir insgesamt angetreten sind, um die Schlachten der Vergangenheit hinter uns zu lassen und einen neuen Modus der Auseinandersetzung zu finden, der nach vorne gerichtet lösungsorientiert ist.

Wir wissen auch, dass viele Diskussionen gerade auf dem Endlagersektor stellvertretende Diskussionen um das Thema der Nutzung der Kernenergie in Summe sind. Dieses Thema ist sozusagen gelöst. Von daher sind die Diskussionen der Vergangenheit eben nicht mehr repräsentativ bzw. einschlägig für das, was wir vor uns haben. Dort sehe ich ein gewisses Risiko, dass man die Vergangenheit dadurch wieder nach vorne holt, ohne dass sie in irgendeiner Form im Sinne von "konstruktiv nach vorne schauen" neu bewertet wird.

Ich will die Argumente damit nicht alle unter den Tisch fallen lassen. Aber wir wollen ja einen neuen Start und damit auch eine andere Ausgangssituation der Diskussion. Das findet man in vielen Beiträgen der Vergangenheit sicherlich so nicht wieder.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass der Beitrag von Herrn Jäger geeignet wäre, sehr intensiv diskutiert zu werden. Er wird im Rahmen der Abfassung des Berichts auch sehr intensiv diskutiert werden. Er wird auch in der neuen Kommission diskutiert werden, weil dort jemand vorgeschlagen hat, man solle die Vergangenheit der Atomkraft intensiv beleuchten, um - Klammer auf: noch nicht ausgesprochen - auch die Mitverantwortung der Gesellschaft für die Entwicklung bei der Atomkraft in der Weise zu berücksichtigen, dass dann auch die Endlagerkosten bei der Gesellschaft landen sollen.

Sprich; Es gibt ganz unterschiedliche Zugänge zur Vergangenheit. Wir werden auf sie nicht verzichten können. Hier geht es jetzt um die Frage, wie man sie in einer Weise erhält, dass sie unterschiedlichen Diskussionen zugänglich bleibt.

Ich bitte darum, dass wir damit so umgehen, dass das im Kopf bleibt. Dass natürlich Herr Jäger darauf hinweist, wenn das in einer bestimmten Weise aufbereitet wäre, dass es nur dazu angetan ist, einseitige Sichtweisen zu fördern, dann würde es nicht im Geiste des Einvernehmlichen hier sein. Aber wir können mit der Vergangenheit nicht so umgehen, dass wir sie abschneiden. Es gibt sie, und deshalb kann nur ein vernünftiger Umgang mit ihr weiterführen.

Ich bitte darum, dass Herr Hagedorn und Herr Fox unter dem Schlagwort "Mediathek" einen Vorschlag machen, weil das eine sehr gute Ergänzung einer kurzen Dokumentenanalyse wäre. Mehr werden wir von Herrn Renn nicht bekommen können. Wenn wir andererseits eine bestimmte Zusammenstellung von Vergangenheitsdokumenten in verschiedenen Medien haben, wie Sie vorgeschlagen haben, dann ist das eine gute Ergänzung, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass wir unsere Arbeit so anlegen wollen, dass auch später auf sie zurückgegriffen werden kann.

Dann danke ich für diesen Etappenabschnitt und frage noch einmal Herrn Hagedorn, ob wir unter dem Gesichtspunkt Beteiligungsmanagement außer den Fragen Botschafterbenennung, Regionen-Workshop und einer neuen Besetzung anstelle von Frau Kotting-Uhl noch einen weiteren Punkt haben.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann gehe ich davon aus, dass Herr Ott weiter seine Botschafterrolle in dem Regionen-Workshop wahrnehmen kann. Wir hatten im Übrigen in dem Regionen-Workshop außer meiner Person - ich möchte nun wirklich nicht Botschafter werden - Herrn Fischer vorgesehen. Herr Fuder war noch Botschafter, aber er war nicht da.

Michael Fuder: Nein, nein, offizieller Botschafter bin ich nie gewesen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir hatten zwei Botschafterinnen. Wir hatten den Vorsitzenden in untergeordneter Rolle und hatten Herrn Fischer als Gast.

Hans Hagedorn (DEMOS): Herr Thomauske war noch Botschafter.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist klar. Ach so. Entschuldigung, es war nicht klar, weil ich mich vertan habe. Herzlichen Dank für den Hinweis. Es war nicht Herr Ott, sondern Herr Thomauske. Wir hoffen, dass Herr Thomauske das wieder wahrnehmen kann. Dann wäre die Frage, wen wir aus diesem Kreis noch gewinnen könnten. Wir könnten Herrn Fuder bitten, der diese Rolle bislang nicht hatte. Würden Sie das machen wollen bzw. können?

Michael Fuder: Ja.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es noch einen weiteren Vorschlag, wer die Botschafterrolle wahrnimmt? Das wäre dann kumulativ. Bei mehr als 110 Personen wäre es nicht schlecht, wenn wir noch einen Botschafter mehr hätten. Gibt es noch jemanden, der sich mit einbringen möchte? Sollen wir Herrn Fischer noch einmal fragen? Ich bitte darum, dass man Herrn Fischer noch einmal fragt.

Gut, dann würde ich folgenden Vorschlag machen, um keine Unstimmigkeiten aufkommen zu lassen: Wir bitten Herrn Thomauske und Herrn Fuder, die Botschafterrolle in dem nächsten Regionen-Workshop wahrzunehmen, und wir bitten Herrn Fischer und mich, wieder anwesend zu sein. Ich folge der Einladung mit einem kurzen Beitrag. Herrn Fischer würden Sie übernehmen. Beide würden keine Botschafterrolle haben, sondern sich auf die Workshops aufteilen. Sind Sie mit dem Vorgehen, zwei Botschafter - Fuder, Thomauske - zu benennen, einverstanden? Herzlichen Dank. Dann hätten wir Frau Kotting-Uhl für den Workshop entschuldigt. Sie ist eingeladen, im übernächsten Workshop ihre Rolle wieder wahrzunehmen. Das kann man dann noch einmal überlegen.

Dann wären wir mit dem Punkt "Beteiligungsmanagement" durch und hätten tatsächlich wesentliche Schritte für das nächste Jahr verabredet.

Ich schlage Ihnen vor, fünf Minuten Pause zu machen.

(Unterbrechung von 10.56 Uhr bis 11.05 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir werden heute noch einmal umziehen. Dadurch wird in der Zeit zwischen 13 und 13.30 Uhr noch eine Pause entstehen. Würden Sie mir noch kurz sagen, wie die Debatte heute für die Abgeordneten läuft?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Augenblicklich sieht es so aus, dass wir um 13.55 Uhr die erste namentliche Abstimmung haben. Das wird dann hintereinander gehen, wahrscheinlich bis 14.15 Uhr gehen. Dann gibt es erst wieder eine um 19 Uhr. Dann sollte diese Runde, glaube ich, aber fertig sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Damit kann ich momentan von der Sitzungsleitung her nicht umgehen. Wir werden den Umzug nicht noch einmal verschieben können. Dann müssen wir das in der Diskussionsgestaltung berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 5: Auswertung Anhörung "Erfahrungen in Großprojekte"

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgenommen, weil Frau Kotting-Uhl uns noch einmal darauf aufmerksam machen wollte, dass wir die Anhörung zu den Erfahrungen in den Großprojekten vorgenommen haben. Dazu liegt die Kommissionsdrucksache 134, die Herr Seidel von der Geschäftsstelle dankenswerterweise als Zusammenstellung für uns erstellt hat.

Es wäre der Vorschlag, darauf zu achten, dass die wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dieser Anhörung ergeben haben, in der weiteren Konzeptionierung unseres Beteiligungskonzepts auftauchen. So haben wir auch den Vorschlag in den Papieren verstanden, das momentan als Gaßner-Hagedorn-Dokumente laufen und was uns als Zwischenbericht von der Firma DEMOS vorgelegt wurde. Weil das aber in dem Sinne unterstrichen sein soll und weil das auch im Stammbuch

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

stehen muss, behandelt wir es unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir mit dieser Einführung von mir, dass wir das nicht vergessen werden, sondern dass das im laufenden Prozess ein ständiger Spiegel sein sollte und dass wir gemeinsam darauf achten, dass das, was wir als wichtige Ergebnisse dort dokumentiert haben, in unserem Konzept Widerhall findet, darauf verzichten, das als gesonderten Tagesordnungspunkt zu vertiefen, sondern dass es eher eine begleitende Aufgabenstellung ist? Dazu bitte ich um Wortmeldungen.

Ich glaube, keiner ist darauf vorbereitet, das Dokument in der Kommissionsdrucksache 134 personenbezogen zu erörtern. Mein Vorschlag wäre, dass wir es wahrnehmen. Ich wiederhole, dass wir es als eine wichtige Unterlage für unsere weitere Arbeit ansehen und dass wir diejenigen, die an der weiteren Ausarbeitung des Papiers arbeiten - insbesondere Frau Simic und Herrn Hagedorn - darum bitten, immer wieder ein Blick darauf zu werfen und gegebenenfalls auch gewahr zu sein, dass die Frage auftritt: Wie habt ihr das gemacht? Es sollte zumindest eine handschriftliche Dokumentation bei Ihnen geben, was Sie dort rezipiert haben und wie Sie es einbezogen haben. Ich würde nicht wollen, dass das als eigenes Dokument erfolgt - das wäre zu umständlich -, aber wir sollten im Bewusstsein behalten, dass wir die Anhörung nicht nur durchgeführt haben und in die Schublade gesteckt haben, sondern dass wir das als Aufgabe annehmen.

Wenn Sie mit dieser Art des Umgangs mit dem Tagesordnungspunkt 5 einverstanden sind, dass das Grundlage im laufenden Prozess ist, würde ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Gibt es dazu noch Anmerkungen? Frau Kotting-Uhl, bitte. Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde es ein bisschen ungewöhnlich, dass man eine Anhörung durchwertet und sie in diesem Kreis nicht einmal auswertet. Dieses Dokument enthält Zusammenfassungen dessen, was die Aussagen der Experten waren und welches die Knackpunkte in der Diskussion waren. Aber wir haben keinerlei Bewertung, was wir da für uns herausziehen wollen. Wenn ich jetzt die Einzige bin, die das befremdlich findet, dann akzeptiere ich die Vorgehensweise, aber ich finde es ein bisschen eigenartig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hagedorn, gerne.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich möchte nur unterstreichen, dass das nicht nur wörtliche Bekräftigung ist. Vielmehr sind die Punkte, die gerade auf Seite 3 genannt worden sind - zum Beispiel dass man nicht von Akzeptanz reden kann, sondern versuchen muss, auf einem guten Weg eine Art Toleranz für dieses schwierige Problem zu erzeugen -, meiner Ansicht nach schon sehr in der Art und Weise verwoben, wie wir versuchen, diesen Standortsuchverlauf zu gestalten. Es geht eben nicht darum, einfach nur zu sagen, das ist ein gutes Verfahren, sondern es muss nachprüfbar sein. Sicherlich kann niemand fordern, dass alle Hurra rufen, wenn ein solches Endlager gebaut wird, aber durch die Nachprüfbarkeit ist eine Grundlage dafür vorhanden, eine solche Toleranz in der Bevölkerung zu erzeugen.

Andreas Fox: Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch einen besonderen Aspekt hervorheben. Anknüpfend an Herrn Hagedorn, dass es darum geht, ein nachprüfbares Verfahren auf Dauer zu kommunizieren und festzuhalten, geht es natürlich auch darum, dass auch die Inhalte, also das, was dahinter steht, das, worum es geht, transparent gemacht werden, dass also Informationen jetzt und in Zukunft darüber zur Verfügung stehen. Es wird an mehreren Stellen deutlich, dass

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

es darum geht, dass auch die sachliche bzw. fachliche Information weitgehend, tiefgehend und frühzeitig zu leisten ist und dass auf diese Art Transparenz für die sachlichen Aspekte all dieser Fragen gegeben ist. Das finden Sie auf Seite 3, dann auf Seite 5, wo es um den Informationsgehalt geht, und auch auf Seite 7, wo es darum geht, dass Augenhöhe, die erreicht werden soll, nur mit Blick auf den Abbau von Informationssymmetrien durch aktive Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden kann. Das Thema Transparenz zieht sich also als wesentliches Ergebnis dieser Anhörung und als wesentliche Anforderung durch das gesamte Papier.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe es noch einmal mit großer Aufmerksamkeit gelesen, Frau Kotting-Uhl, und finde jetzt auch manches in der Bearbeitung des Papiers wieder, das wir vorgelegt bekommen haben. Aus meiner Sicht fehlt das muss man allerdings nicht erzwingen - in dieser Zusammenfassung aber dann doch die Liste, die die Unvergleichbarkeit skizziert. Das war für mich eigentlich spannend an der Anhörung.

Das, was wir jetzt zu Transparenz, Akzeptanz, Augenhöhe hören - entschuldigen Sie, in diesem Kreis kann man das sagen -, wussten wir alle vorher. Dafür brauchten wir nicht Renn und Lanz hier zu hören. Das Interessante sind doch die Kontexte, die wir in der Anhörung hatten, von denen ich merkte, dass wir die Kontextualität des Projekts, das wir uns vorgenommen haben, in einer ganz anderen Dimension beschreiben als einen Wiener Flughafen oder den Netzwerkausbau.

Kontextualität heißt, dass die Wahrnehmungen der sozialen, der politischen, der kulturellen und auch der technologischen bzw. technologiehistorischen Fragen völlig andere sind. Bei diesen Anhörungen hilft mir eher der Blick ins internationale Feld, wie und mit welchen Hintergründen dort argumentiert wird, und unterschiedliche Beispiele, an denen man merkt, dass man das, was man in Wien oder Frankfurt konstruieren kann, in Flensburg und Friedrichshafen in die Tonne drücken wird.

Diese Unterschiede zu merken, war für mich der Erkenntnisgewinn. Wie bzw. an welcher Stelle das dann auftaucht, muss man sehen. Es tauchte bei uns zumindest eher auf, wenn wir zum Beispiel über Fragen reden, wie wir mit diesem gesellschaftlichen Spaltungsprozess umgehen, den die Atomenergie ausgelöst hat, der diese Debatte belastet und der sie auch in Zukunft noch weiter belasten wird. Wenn wir in unserem Gliederungsentwurf etwas von Vertrauen in Technologien haben usw., dann sind das Dinge, die dort hineinspielen.

Insofern habe ich das mit großem Interesse gehört und finde auch manches in dem bisherigen Entwurf wieder, aber für mich läuft er auf einer anderen Speicherplatte immer noch einmal mit, und da ist mein Interesse. Die Dinge müssten wir vielleicht noch aufmerksamer wieder hineinbringen: Wo ist die Kontextualität dieses Vorgehens tatsächlich einzigartig und braucht besondere Begrifflichkeiten, besondere Anstrengungen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich schließe daraus, dass wir es jetzt diskutieren. Deswegen würde ich auch noch zwei Punkte dazu sagen.

Ich glaube auch, die wichtigste Lehre, die man daraus zieht, lautet, dass unser Verfahren unvergleichlich ist und dass man eher Abgrenzungsmomente feststellen kann, zum Beispiel, dass

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das, was wir vorhaben, keine Mediation ist. Wir hatten sehr viele Beispiele aus Mediationsverfahren. Es ist keine Mediation, was wir machen werden.

Der zweite Punkt ist, was Sie Herr Gaßner schon angesprochen haben, dass wir, glaube ich, in der langen Beschäftigung, in der wir jetzt schon sind, das meiste, was man da herausziehen konnte, eigentlich schon wussten oder zumindest ahnten. Ich finde, da ist es auch gut, noch einmal eine Bestätigung zu bekommen: Ja, das ist wirklich in all diesen großen Verfahren auch so gewesen, also welch elementare Rolle das Vertrauen spielt, oder das Vertrauen besonders da entstehen kann. wo man die Menschen schon kennt. Ich fand es ganz spannend, zu sagen, lokale Investoren bei der Wind-Geschichte finden schneller Akzeptanz als externe Investoren. Also einfach vielleicht noch einmal als neuen Gedanken zu hören, wie wichtig es ist, dass vor Ort Institutionen da sind, denen man vertraut.

Aber auch das BfE muss eine Institution sein, der man vertraut. Das ist etwas, was wir in unserem Bericht auch mitgeben müssen. Das ist keine abgehobene Institution, sondern dem Vorhabenträger muss noch viel mehr vertraut werden.

Ich finde, dass man auch aus dem Komplex Kompensation durchaus etwas herausziehen konnte, was wir vielleicht auch schon vorher wussten. Aber diese schwierige Gratwanderung zwischen "Kompensation ist Bestechung" und "Ohne Kompensation geht es aber nicht, und wie nennen wir nun das Kind in Zukunft?" ist noch einmal betont worden. Damit sollten wir uns auch noch befassen.

Von Prader kam der Vorschlag einer Fondslösung für die Kompensation. Das ist ein Gedanke, den wir hier noch nicht hatten. Den sollten wir einmal aufgreifen und überlegen, ob das nicht sinnvoll ist; denn das geht ein Stück weit weg von dieser direkten Bezahlung, die den Verdacht der Bestechlichkeit wecken könnte.

Oder auch: Wie kann - anders als es uns passiert ist - sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel für die Bürgerbeteiligung tatsächlich vorhanden da sind? Auch dazu sollten wir eine Empfehlung abgeben, denn die Erfahrung haben wir jetzt gemacht, und wir sollten versuchen, sie für den langen Prozess von vornherein auszuschließen. Und natürlich auch, wie wichtig eine umfangreiche qualitätsgesicherte Dokumentation ist. Das haben wir vielleicht auch schon gewusst, ist aber auch noch einmal bestätigt worden, also dass auch wir von vornherein darauf hinarbeiten, dass tatsächlich auch eine Datenbank vorhanden ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Anmerkungen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Danke. Ich finde es gut, dass wir jetzt noch einmal darüber sprechen und es nicht bei der Ablage dieser Zusammenfassung belassen.

Ich bin in einer ganz spannenden Situation, weil ich die meisten dieser Akteure und deren Sichtweise und Berichte kenne, aber bei der Anhörung nicht dabei war und als Ergebnis der Anhörung nur dieses Papier habe. Ich hätte es in der Tat etwas enttäuschend gefunden, wenn wir das einfach bei der Ablage dieses Papiers belassen; denn ich glaube in der Tat, dass es noch vieles herauszuholen gibt aus dem, was bei dieser Veranstaltung auf den Tisch kam.

Die Sichtweise von Herrn Meister konnte ich bis jetzt so nicht nachvollziehen, weil ich genau das nicht mitbekommen habe. Das ist natürlich nicht aus der Dokumentation herauszulesen, aber ich finde es sehr spannend, zu sagen: Bei allen Lehren, die man aus anderen Prozessen zieht, muss

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

man aufpassen, dass man versucht, keine Einszu-Eins-Übertragung zu vollziehen, weil unser Prozess alleine schon durch die zeitliche Dimension unvergleichbar ist.

Es ist aber noch etwas anderes, was in den Einzelbeiträgen zum Teil deutlich wird, was es aber nicht ganz in die Zusammenfassung geschafft hat. Über dort, wo es Konflikte in diesen Prozessen gab und wo es sie auch in anderen gibt, hängt es sehr häufig damit zusammen, dass den Beteiligten vor Beginn Rolle nicht klar war, dass den Beteiligten manchmal auch nicht klar war, welche Rolle andere spielten, und dass sehr häufig andere eine Rolle spielten, die in diesem Prozess formell gar nicht auftauchten.

Das kennen wir; das erleben wir gerade in der Praxis. Wir hatten gestern kurz das Thema Asse diskutiert, wo es gerade auch schwierige Situationen gibt. In Baden-Württemberg gibt es gerade auch mit dem Rückbau einen Konflikt. Das hängt sehr häufig damit zusammen, dass es Akteure gibt, die in diesem Prozess formell gar nicht vorgesehen sind oder nicht auftauchen, aber tatsächlich große Aktien in dieser Veranstaltung haben und natürlich Einfluss nehmen wollen, oder sich andere lange über ihre eigene Rolle getäuscht haben, weil entweder starke Persönlichkeiten oder großes Einvernehmen in bestimmten Prozessphasen darüber hinweggetäuscht haben, dass die Rollen für den Fall eines Konflikts nicht geklärt waren. Dann kommt ein Konflikt, und dann wird dieser Konflikt getreu der Rechtslage oder anderer klarer Rollen geklärt, und einige sind völlig überrascht, dass sie feststellen: Hoppla, ich war eigentlich in diesem Prozess immer nur eine wohlwollende Kulisse, solange es keine Probleme gab. Aber jetzt gibt es Probleme, und jetzt wird mir gesagt: "Nein, es war nie vorgesehen, dass ihr einen Einfluss auf diese ganze Veranstaltung habt."

Das sind Dinge, die auch bei unserem Prozess, der noch von den Dimensionen her - finanzielle Dimensionen, Anzahl der Akteure, Schärfe des Konflikts, lange Historie und eine lange Laufzeit -, glaube ich, noch mehr verträgt, wenn wir - das sehe ich als Aufgabe ursächlich unserer Arbeitsgruppe 1 - das leisten, dass wir sehr frühzeitig eine genaue Lokalisierung der Akteure machen und das noch einmal mit unserem Prozess abgleichen. Dabei stellen wir vielleicht fest, es gibt noch den einen oder anderen Akteur, der es noch gar nicht in unsere Beteiligungsüberlegungen geschafft hat, der aber mit Sicherheit in diesem Prozess aktiv unterwegs sein wird. Darüber sollten wir nachdenken; denn die starke Abklärung, Definition und auch Ausbalancierung der Rollen und Möglichkeiten machen einen Prozess auf lange Sicht hinweg stark. Oder umgekehrt: Macht man es nicht, man mit kleinteiligen Regularien einen solchen langen Prozess trotzdem nicht in den Griff bekommen.

Das ist eine ganz wichtige Botschaft, die ich jetzt herauslese, eher aus den Einzelbeiträgen, die ich aber unheimlich gerne in unsere AG-1-Struktur mitnehmen würde, neben dieser Toleranz-Akzeptanz-Dialektik, die ich auch sehr spannend finde. Am Ende da, wo es gebaut wird, von Akzeptanz zu reden, ist, glaube ich, der falsche Begriff. Ich glaube, "Toleranz" ist da der richtige Begriff, der uns eher in die richtigen Maßnahmen und Diskussionen führt. Danke schön.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne zwei Dinge noch einmal erwähnen.

Zum einen möchte ich Herrn Meister voll unterstützen, dass es eine der wesentlichen Erkenntnisse auch für mich in der Anhörung war, leider feststellen zu müssen, dass die Dinge eben nur eingeschränkt übertragbar sind. Man hört immer aufmerksam zu, was kann man denn tatsächlich übernehmen. Nicht nichts, aber die Ausgangssituation ist doch häufig eine andere. Das bedeutet

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nicht, dass wir gar nichts daraus lernen können; gar keine Frage.

Deswegen der Vorschlag - zweiter Punkt -: Wir sollten dieses Papier noch einmal aufrufen, wenn wir unseren Prozess designt haben, und dann noch einmal abgleichen: Haben wir die Punkte, die dort adressiert worden sind, sachgemäß umgesetzt, oder ist uns irgendetwas durch die Lappen gegangen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich kann es kurz machen. Ich war bei der Anhörung nicht dabei, aber ich habe mir alle Papiere durchgelesen. Ich kannte 80 bis 90 Prozent dessen, was darin steht. Trotzdem gibt es für mich einige Punkte, die sich durch alle Prozesse ziehen, und es gibt einige Punkte, die bei jedem Prozess unterschiedlich sind. Das Thema Vertrauen und Toleranz zieht sich überall irgendwo durch, und das müssen wir auch entsprechend beachten.

Wir können aus den einzelnen Prozessen zwar nichts direkt übernehmen, aber es ist für mich ein wichtiges Papier. Auch die Anhörung ist wichtig, um mehr oder weniger Hintergrundwissen zu schaffen, vor dem wir unsere Öffentlichkeitsbeteiligung konzipieren.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass dieses Papier in der Ablage verschwindet, wie vorher gesagt worden ist, sondern es muss in den Kommissionsbericht einfließen. Es muss ein Unterkapitel zu jeder Anhörung geben, die wir hatten, in dem die Ergebnisse der Anhörung zusammengefasst werden. Dort muss dieses Papier wieder auftauchen, genauso, wie es zu jeder Kommissionsreise eine Zusammenfassung geben muss, die auch im Endbericht erscheinen muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich glaube, die Beiträge haben das noch einmal adressiert. Die Überlegung von Herrn Kudla bitte ich unter die Überschrift zu fassen, dass wir einen Beteiligungsbericht machen wollen. Wir haben es gestern in der Vorsitzendenrunde extra noch einmal extra angemerkt, dass wir - angefangen von der Veröffentlichung des Beteiligungskonzepts hin zu den Berichten über die Ergebnisse der Beteiligungsformate bis hin zu den Ergebnissen der Anhörung - die Vorstellung haben, dass wir ca. 100 bis 120 Seiten haben werden, die wahrscheinlich nicht Teil des gedruckten Berichts werden, sondern des Teils, der auf einer CD-ROM zusätzlich als Anhang kommt. Wir werden auf jeden Fall aber eine Auswertung der Beteiligung in unsere Gliederung aufnehmen. Von daher ist diese Überlegung voll aufgenommen. Es gibt nur die Detailfrage: In welchem Umfang in den Bericht? In welchem Umfang in den Anhang des Berichts? In welchem Umfang in die die CD zum Bericht? Das ist also eine rein technische Frage, die wir heute nicht weiter zu erörtern brauchen. Wir haben aber dafür Sorge getragen, dass die Grundidee des Beteiligungsberichts, die wir seit vielen Monaten haben, in die Bearbeitung aufgenommen wurde.

Gibt es noch weitere Anmerkungen? Herr Fuder,

Michael Fuder: Die letzte Seite des Vorschlags der Zusammenführung ist eine ganz wesentliche Seite. Ich möchte eine Verknüpfung zwischen dieser Anhörung und dem, was uns da noch bevorsteht, herstellen.

In der Anhörung, ohne dass ich das im Detail zuordnen könnte, wurde bei mehreren der Vortragenden deutlich, dass eine relativ hohe Autonomie der jeweiligen Gruppen, die da arbeiten, fast schon eine Gelingensbedingung ist. Das heißt, die jeweiligen Gruppen, die miteinander arbeiten - da war es vor allen Dingen Mediation, was wiederum ein großer Unterschied ist -, haben eine hohe Selbstverwaltungskompetenz. Diese wurde

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

als sehr positiv und fast schon als Gelingensbedingung dargestellt.

Aus meiner Sicht ist das gerade ein sehr ungelöstes Problem: Wie will letztlich der Bundestag bzw. die Kommission damit umgehen? Wie viel wird bei diesem Beteiligungsverfahren an Rahmen vorgegeben? Wie viel Selbstverwaltungsautonomie haben solche Gruppen wie das nationale Begleitgremium und auch die regionalen Begleitgremien? An dieser Stelle sind Konflikte per se schon einmal unausweichlich. Sie werden auftauchen; das ist meine Prognose. Es ist wichtig, sie jetzt schon zu sehen. Dass sie auftauchen werden, ist als solches nichts Schlimmes, aber wie man damit wird umgehen wollen, und sie jetzt schon von der Konzeption her auf einem möglichst bearbeitbaren Level zu halten, das halte ich für eine ganz wesentliche Aufgabe.

Das wird sich konkretisieren, wenn wir uns mit diesen Fragestellungen befassen. Ich möchte Sie jetzt schon darum bitten, dass wir gemeinsam diese Verknüpfung herstellen, von diesen teilweise fast schon philosophischen Fragen wirklich ins ganz Operationale hineinzugehen: Wer sitzt denn dann darin? Wer repräsentiert denn Bürgerinitiativen? Soll das in der Region selbst diskutiert werden? Wer mit welcher Legitimation? Macht das der Bundestag par ordre du mufti, oder wie soll das laufen? Was ist, wenn jemand aussteigt? Das ist jetzt nur mal ganz grob angerissen. Ich könnte Ihnen stundenlang erzählen, wie das bei einem Prozess Asse 2 zu massiven Konflikten führt, wo nämlich genau diese Fragestellung, wie der Rahmen ist, am Anfang mit heißer Nadel gestrickt wurde und insofern verschiedene Leerstellen aufweist. Da müssen wir also sehr klar Butter bei die Fische tun.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bitte darum, die Verknüpfung aber nicht so zu machen, dass wir unter diesem Tagesordnungspunkt jetzt alles diskutieren. Herr Miersch, bitte. Abg. Dr. Matthias Miersch: Komischerweise werden heute immer Anleitungen für die Redebeiträge gegeben. Ich will dem nur begrenzt folgen, denn das widerspricht dem ein bisschen, was wir hier gerade erarbeiten. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls.

Ich bin Herrn Fuder ausgesprochen dankbar, dass er diesen Beitrag noch einmal gebracht hat, denn irgendwann wird die Kommission möglicherweise auf die Wirklichkeit treffen, und die Wirklichkeit der Verfassungsorgane und der verfassungsrechtlichen Stellung Deutschlands sieht augenblicklich anders aus. "Anders" ist vielleicht sogar zu weitgehend, aber jedenfalls ist es bis jetzt anders gelebt worden.

Ich meine - das ist der Appell an uns alle und auch die AG 1 für den Endbericht -, die Kunst wird darin liegen, dem Bundestag und dem Bundesrat diese Herausforderungen ganz prägnant nicht auf tausend Seiten, sondern in einer Handlungsempfehlung so darzulegen, dass jeder das versteht - auch diejenigen, die diesen Prozess nicht mitgemacht haben.

Inwieweit weit man diese ganzen Widrigkeiten aufgrund Ihrer Erfahrungen, die Sie eben nur kurz angerissen haben, widerspiegeln kann, weiß ich nicht. Aber machen wir uns nichts vor. Deswegen war es mir so wichtig, am Anfang das Thema "schwarzes Loch" bzw. "Übergang" anzusprechen. Sie müssen einen Großteil der 630 Abgeordneten, von denen 610 noch nie etwas mit dieser Arbeit in irgendeiner Form zu tun gehabt haben, überzeugen. Sie brauchen nicht alle zu überzeugen, aber doch einen Großteil. Auch im Bundesrat gibt es im Zweifel Minister und Ministerpräsidenten, die so an diesen Prozessen nicht beteiligt waren und die sich letztlich auf ein Verfahren einigen müssen - was ich mir sehr wünsche -, das genau diesen Anforderungen entspricht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Deswegen ist es noch einmal eine große Herausforderung, sich nicht in Kleinigkeiten zu verzetteln, sondern zumindest zu überlegen: Welches sind die Impulse, die wir diesen beiden Gremien mitgeben wollen? Deshalb ist mir dieser Beitrag so wichtig. Den müssten wir eigentlich immer über das Kapitel "Öffentlichkeitsbeteiligung" stellen, weil er nach meiner Auffassung einen sehr wesentlichen Aspekt enthält.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich Tagesordnungspunkt 5 mit den Maßgaben, die sich aus der Diskussion ergeben haben, verlassen und eine kurze Pause machen. Ich bitte Sie aber, den Raum nur kurzfristig zu verlassen.

(Unterbrechung von 11.32 Uhr bis 11.42 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 6: Stand des Berichtsentwurfs der AG 1 und Fortsetzung der Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG zu den Schwerpunkten

- Nachprüfungsrechte
- Regionalgremien (Teilkonferenz/Rat der Regionen/Regionalkonferenzen)
- Bürgerversammlungen
- Trägerschaft (BMUB/BfE Eigenerledigung/Fremdvergabe)
- Vereinbarkeit der StandAG mit europäischen Vorgaben
- Was heißt bestmöglicher Standort?

sowie Ausblick bis Dezember 2015

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir die Diskussion fortsetzen können.

Ich will zunächst noch einen kurzen Rahmen aus der gestrigen Vorsitzendenrunde geben. Wir waren auf Grundlage der Planungen der Kommission davon ausgegangen, dass wir in der kommenden Sitzung der Kommission am 19. November 2015 eine intensivere Berichtspflicht haben. Wer schon Gelegenheit hatte, sich die Tagesordnung für den 19. November anzusehen, hat eine Haltepunkt bei dem Besuch von Herr Baake, der für 16 Uhr terminiert ist. Nachdem dies ein nicht ganz kurzer Tagesordnungspunkt sein wird, nämlich der Austausch zu der Kommission KFK, kurz genannt, kann erkennen, dass der anschließende Block "Berichte aus den Arbeitsgruppen 1 und 2" uns, vorsichtig ausgedrückt, nicht allzu viel abverlangen wird. Das, was angekündigt war, nämlich dass am die Arbeitsgruppen 1 und 2 am November 2015 intensiver vortragen sollen, ist auf den Dezember verschoben worden.

Das gibt uns etwas Luft. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, die heutige Sitzung zu gestalten. Ich gebe entsprechende sitzungsleitende Überlegungen am Anfang. Naheliegend ist es, sich auf einen Text zu stürzen. Wir haben durch die Arbeit von Frau Simic und Herrn Hagedorn dankenswerterweise ca. 25 Seiten Zwischenberichtstext. Dieser Zwischenberichtstext wäre eine Folie, könnte uns aber an bestimmten Stellen auch dazu führen, dass wir jetzt schon in einem Stadium Textarbeit machen, wo wir andere Fragen noch gar nicht angesprochen haben. Herr Hagedorn, Frau Simic und ich können nicht weiterarbeiten, wenn wir nicht zu anderen Fragestellungen bestimmte Inputs haben. Deshalb finde Sie in der Tagesordnung Schwerpunktsetzungen, bei denen ich davon ausgehe, dass es sinnvoll wäre, dass wir uns zu diesen Schwerpunkten austauschen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das wäre auf die Nachprüfungsrechte in der Vertiefung dessen, was wir schon diskutiert haben, bezogen. Wir bräuchten quasi ein Feedback. Das wäre auf die Rolle und Zusammensetzung der Regionalgremien bezogen, natürlich mit einer Orientierung an dem, was im Zwischenbericht steht. Es wäre bei dem Thema Bürgerversammlung aber etwas ganz Neues. Mir wäre es beispielhaft sehr wichtig, auch da weiterzukommen, nämlich: Wie verhält sich das, was wir bislang entwickelt haben, zu der Vorgabe im Standortauswahlgesetz - ich sage es jetzt mal vereinfacht -, auf jeder Stufe Bürgerversammlungen durchzuführen?

Wir haben heute in dem Beitrag von Herrn Fuder angedeutet - jetzt mache ich mir das Lob für den Beitrag von Herrn Fuder rhetorisch zu Eigen -, wir müssen sehen, wer eigentlich Träger des Prozesses wird, vielleicht im Sinne von: Die Haushaltsführung haben, aber abgeben. Wie weit soll das BfE derjenige sein, der den Prozess trägt? Kann BfE dann auch lockerlassen und andere in Selbstverwaltung entlassen? Ich übernehme jetzt Ihre Terminologie: Das wäre dann auch unter den Schlagworten Eigenerledigung und Fremdvergabe. Wie weit würde das BfE von uns ermutigt werden, sich einen eigenen Apparat zu schaffen, wie das die Bundesnetzagentur für die Übertragungsnetzgestaltung gemacht hat? Die machen sehr viel mit Bordmitteln. Wollen wir nicht eher im Sinne von Eröffnung von Selbstverwaltung, dass sie gehalten sind, fremdzuvergeben? Das ist ein Thema, das wir noch gar nicht diskutiert haben.

Ich wollte Herrn Becker einladen, der schon zur vorletzten Sitzung Überlegungen angestellt hat bzw. Auswertungen vorgelegt hat, was in den zwei Rechtsgutachten an Vorgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung genannt worden ist, sich dazu zu äußern. Das wollte ich gerne aufrufen, damit auch dazu eine weitere Diskussion erfolgt, nicht zuletzt wissend, dass Herr Becker in die

AG 2 einen Input zu der Frage gegeben hat: Was heißt bestmöglicher Standort? Ich gerne hätte gerne auch eine Positionierung der AG 1 zu diesem wichtigen Punkt.

Wir sollten uns erst einmal an diesen Schwerpunkten orientieren und nicht am Text arbeiten, sondern den Text nur hinzuziehen, soweit er schon Aussagen trifft. Damit habe ich gewährleistet, dass wir, wenn ich heute um 16 Uhr die Sitzung schließe, zu den Themen Bürgerversammlung, Trägerschaft und vielleicht auch ein zwei neuen Punkten - ich will das nicht abschließend vorgeben - neue Ergebnisse haben.

Außerdem haben wir noch eine Tischvorlage von Herrn Sommer, die ich noch nicht durcharbeiten konnte, die aber selbstverständlich auch mit eingewoben sein soll.

Ich bitte vorab um Wortbeiträge, in denen Sie sich dazu äußern, ob Sie einverstanden sind, dass wir nicht am Text arbeiten, oder ob Sie sagen, dass wir uns nach zehn Minuten doch auf die Textexegese einschwenken. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde mich sehr dafür aussprechen, dass wir jetzt nicht in den Text einsteigen, um in der Tat um Zeit zu gewinnen, die offenen inhaltlichen Punkte nach vorne zu treiben. Das ist der Vorteil des Dokuments, das Sie uns geliefert haben: Darin wird offenkundig, wo wir noch offene Punkte haben, und die sollten wir adressieren. Ich hätte einen Vorschlag, in welcher Reihenfolge man das machen kann, aber das würde ich gerne erst einmal zurückstellen.

Ich würde aber gerne eine Bitte eindringlich äußern: Bei weiteren Berichten, Zwischenberichten und auch auf dem Weg zum Endbericht, würde ich darum bitten, nur Themen auszuführen, die auch tatsächlich besprochen worden sind, und nicht neue Themen einzubringen, die zum Teil sehr kritisch sind. Ich begrüße es natürlich,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wenn Gedanken weiterentwickelt werden, gar keine Frage. Das sollten wir aber dann bei dem jeweiligen Sachthema selbst tun und es nicht über einen Zwischenbericht oder Bericht einführen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen, das ich als sehr kritisch ansehe. Wenn wir die Idee ausformulieren, dass sich die Standorte später auch überlegen können, Abfälle aus anderen Ländern in ihre Läger einzubringen, ist das eine äußerst kritische Ausführung. Ich muss sagen, ich bin fast vom Stuhl gefallen, als ich das gelesen habe, und habe mich gefragt: Was muss ich denn hier jetzt alles noch verdauen. Ich habe versucht, in dem Bericht anstrengend zu lesen - ich bin vorsichtig mit dem Eindruck, den ich gehabt habe und herauszudestillieren: Wir haben sehr viel besprochen - wo sind die Dinge jetzt systematisch zusammengefasst? Wo sind die Bausteine, die wir nach vorne bringen wollen? Es wäre meine eindringliche Bitte, wirklich nur das aufzunehmen, worüber wir diskutiert haben.

In diesem Sinne bitte ich auch, den Text so, wie er jetzt ausformuliert ist, einzuordnen. Ich möchte jetzt nicht noch weitere Beispiele nennen. Es gibt einiges, was ich extrem kritisch sehe, was dort ausgeführt ist und was völlig neu ist. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir das diskutiert haben.

Jörg Sommer: Herr Jäger, auch wenn Sie wissen, dass mir Ihre politischen Verdauungsbeschwerden nicht allzu große Sorgen bereiten, bin ich trotzdem bei Ihnen, dass ich sage: Natürlich soll ein solcher Bericht wiedergeben, was wir besprochen und diskutiert haben, und nicht neue Themen aufwerfen. Insofern würde ich diese neu aufgeworfenen Themen einmal sehr charmant zur Seite legen, nicht vergessen, aber zur Seite legen.

Ich bin auch in einem anderen Punkt bei Ihnen, wenn ich sage, wir sollten nicht am Text diskutieren, weil das eventuell sehr in die Tiefe gehen wird, sehr schräg und nicht sehr ergebnisorientiert. Vielmehr sollten wir meiner Meinung nach über grundsätzlichen Themen sprechen.

Allerdings habe ich einen weitergehenden Vorschlag oder zumindest eine Anregung. Von den aufgeführten sechs Spiegelstrichen, die Sie als Themen lokalisiert haben, sind die ersten vier eigentlich nur ein Platzhalter für etwas anderes, was wir noch nicht geleistet haben, was wir aber leisten müssen. Wir müssen - das sollten wir eigentlich zu Beginn der Überlegungen tun und nicht erst zu einem späten Zeitpunkt - zusammenstellen, lokalisieren, klären bzw. identifizieren, wer welche Rolle in diesem Prozess hat, und zwar insgesamt, querbeet. Damit sind nicht nur diejenigen gemeint, die bereits formell im Standortauswahlgesetz stehen, sondern auch diejenigen, die in den nächsten Jahren vielleicht viele Aktien in diesem Prozess haben werden, die noch gar nicht auf unserem Schirm sind und die auch im Beteiligungsverfahren keine Rolle bekommen. Im Übrigen gehören dazu auch die Energieversorger, die wir bisher in unserem Beteiligungskonzept gar nicht vorsehen, die aber mit Sicherheit Interesse an diesem Prozess haben werden. Das ist völlig legitim.

Ich habe kursorisch festgestellt, dass wir im Übrigen auch den Bundesrat gar nicht als Akteur vorgesehen. Wir müssen klären, welche lokalen bzw. föderalen Strukturen eine Rolle spielen usw. Es geht um Folgendes: Wenn wir vorher gesagt haben, dieser Prozess ist unvergleichlich, vor allen Dingen in zeitlichen und anderen Dimensionen, werden wir diesen Prozess nicht in den Griff bekommen, indem wir immer kleinteiliger diskutieren und jeden einzelnen betrachten.

Ich habe das mit der Tischvorlage einmal fortgeführt. Wir haben nur einmal bei den jetzt schon

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

andiskutierten Punkten untersucht, wo durch unklare Rollenzuweisungen Konflikte entstehen können. Da sind wir schon auf fast hundert Konfliktpotenziale gekommen, und es werden noch viel mehr sein, die wir in der Kürze der Zeit noch gar nicht lokalisiert haben. Das werden wir auch am Ende nicht können.

Wir müssen jedoch einen robusten Prozess mit einem großen Selbstheilungspotenzial, um es mal salopp zu sagen, zusammenstellen. Das können wir nur, wenn wir zu Beginn klar definieren: Wer hat welche Rolle? Wer hat auch welches subjektive Interesse in diesem Prozess? Welche Möglichkeit können wir ihm bieten? Wo ist er in diesem Prozess mit Handlungspotenzial ausgestattet? Da müssen wir herkommen, und dann kommen wir zu den einzelnen Schritten.

Diese ersten vier Punkte - Nachprüfungsrechte, Regionalgremien, Bürgerversammlungen - sind Ausschnitte aus diesem Thema, aber sie bringen es noch nicht erschöpfend. Deshalb habe ich den weitergehenden Vorschlag, dass wir diesen Schritt möglichst bald tun, vielleicht auch heute schon einmal damit anfangen, zu lokalisieren, wer alles in diesem Prozess mit welchen potenziellen Interessen, an welchem Zeitpunkt einsteigt. Darüber haben wir auch schon gesprochen: Das ist ein Prozess der Unparallelitäten hat. Bestimmte Akteure, die es sehr betrifft, werden sehr spät aufwachen, andere werden sehr früh dabei sein.

Das alles sind Dinge des Prozessdesigns. Das müssen wir leisten; da müssen wir herkommen. Wenn wir Beiträge zum Abschlussbericht liefern wollen - ich habe dieses Zwischengutachten so verstanden, als wenn das die Textvorlage für unseren Beitrag in der Diskussion zum Abschlussbericht sein soll -, dann müssen wir das noch nachlegen. Das ist sehr wichtig für die Glaubhaftigkeit. **Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte den Vorschlag unterstützen, dass wir an Schwerpunkte, wo wir auch einmal zu Entscheidungen kommen müssen, heute diskutieren, damit es nicht erforderlich wird, dass wir einen Entwurf unserer Meinungen von außen bekommen, der unsere Entscheidungen vorwegnimmt.

Ich will aber noch ein wenig kritischer als Herr Jäger, der das sehr höflich gemacht hat, einige Sätze zu diesem Papier sagen. Ich finde, das geht so wirklich gar nicht. Herr Hagedorn, ich bin da auch sehr unwillens, so etwas zu akzeptieren.

Das eine ist, eigene Ideen, die Sie schon einmal vorgetragen haben oder die auch Herr Renn vorgetragen hat, einmal zur Debatte zu stellen. Aber Grundsätze, die vom Verfahren her, also vom Standortauswahlgesetz, schon festgelegt sind und die völlig unstreitig sind, in der Abteilung Import und Export von Atommüll zur Debatte zu stellen - das möchte ich wirklich nicht lesen müssen in einem Papier, das dann noch öffentlich wird. Dagegen lege ich ein ganz kräftiges Veto ein. So etwas geht nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich muss Herrn Hagedorn insoweit ein wenig in Schutz nehmen, als dass ich ihm das vorausgesagt habe, aber ihn nicht gebeten habe, es herauszustreichen. Ich habe es ihm vorausgesagt. Von daher würde ich darum bitten, die entsprechenden Beiträge zurückzunehmen. Das ist angekommen. Ich kannte den Text. Ich glaube, mit den zwei sehr deutlichen Beiträgen ist deutlich geworden, dass das Papier über das Ziel hinausschießt. Wir sollten das in neuen Fassungen zunächst einmal ersatzlos streichen, damit wir darüber gar nicht mehr diskutieren müssen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich bin ja nicht der Chef von Herrn Hagedorn, sondern ich diskutiere mit ihm auch darüber. Wir sind als Gruppe die Instanz. Ich glaube, der Frage und der Aufgabe sind wir jetzt nachgekommen. Das heißt, ich würde die Bindung bitte nicht so eng machen - wir brauchen ihn ein Stück weit als Vorausdenker -, aber mit Ihren Beiträgen, auf das Thema bezogen. Es ist klar: Das war ein Überschießen. Wir brauchen an manchen Stellen sein Vordenken. Er ist nicht unser Protokollant; dann kommen wir nicht weiter. Es gab schon einmal eine solche Situation, wo ich es ihm auch vorausgesagt hatte. Ist das nicht okay?

Abg. Herr Miersch: Das mit dem Vordenker.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dass wir einen Vordenker haben, war mir jetzt nicht bewusst. Ich meine, dazu sitzen wir hier, um einen Meinungsprozess in Gang zu bringen. Wenn wir zu langsam sind und uns deswegen von außen vorschlagen lassen müssen, zu welchen Ergebnissen wir vielleicht kommen, dann müssen wir unsere Prozesse beschleunigen. Aber ich finde, dass wir dazu hier sitzen, um zu den Ergebnissen zu kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich darum bitten, dass man ein vermittelndes Wort findet, das zwischen Schreibknecht und Konzeptgeber liegt. Ich würde da keine Missverständnisse aufkommen lassen wollen, weil natürlich die Rückkopplung hier passiert und die Entscheidungen hier zu treffen sind. Dann nehme ich das Wort "Vordenker" heraus, und Sie nehmen jeder Ihr eigenes Wort, was ein kreatives Mitwirken in einem gestaltenden Prozess darstellt. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich schließe mich Herrn Sommer an, dass wir die Beteiligten im Prozess noch einmal identifizieren sollten und genau sagen sollten, wer das ist. Das sind dann im Wesentlichen die Überschriften, die in Abschnitt 6.4 stehen: 6.4.1 Vorhabenträger, 6.4.2 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung usw. Die müssen wir benennen. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Noch einmal zu dem bestehenden Berichtsentwurf. Die Knackpunkte, an denen sich hier manche stören und über die ich mich auch sehr aufgeregt habe, stehen in den Abschnitten 6.3.2 und 6.3.3. Diese Abschnitte müssen nach meiner Auffassung komplett neu geschrieben werden. Ich wäre durchaus, an dieser Stelle gewisse Streichungen vorzunehmen und ein bisschen am Text zu arbeiten. Ich gehe davon aus, dass der Berichtsentwurf mit dem, was wir heute diskutieren, bei der nächsten Sitzung neu vorgelegt wird. Darin sollten die Abschnitte 6.3.2 und 6.3.3 komplett überarbeitet sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich kann mich vielem anschließen. Ich fand den Titel "Zwischenbericht" ein bisschen sehr zurückhaltend. Als ich es dann gelesen habe, hatte ich eher den Eindruck, das ist eigentlich ein Berichtsentwurf. Dazu hätte ich gerne von Ihnen eine Aussage, ob das auch aus Sicht der AG-Vorsitzenden schon in diese Richtung geht. Es liest sich eher wie ein erster Berichtsentwurf, was bis zu einem gewissen Grad durchaus okay ist.

Ich finde auch nicht, dass man sagen sollte, der Dienstleister soll keine eigenen Ideen entwickeln oder Ähnliches. Ich finde nur zentral, dass das in dem Dokument kenntlich gemacht wird, dass also nicht nur kenntlich gemacht wird, was komplett neu darinsteht und komplett undiskutiert ist. Die Abschnitte, die Sie, Herr Kudla, genannt haben, sind nicht einmal im Ansatz diskutiert worden. Es ist nicht nur so, dass das nicht einem Beschluss entspricht, sondern es ist einfach neu.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich fände es interessant, damit es irgendwann ein Berichtsentwurf der Arbeitsgruppe sein kann, kenntlich zu machen, was aus Ihrer Sicht und Sicht der Vorsitzenden Meinung der Arbeitsgruppe ist, wo noch Diskussionsbedarf besteht, wo Weiterentwicklungsbedarf besteht und wo Sachen komplett neu sind.

Die inhaltlichen Bauchschmerzen teile ich ausnahmsweise mal komplett mit Herrn Jäger. An diesem Punkt habe ich auch gesagt: Das kann nicht wahr sein.

Auch wenn wir sagen, wir machen das jetzt so, wie Sie vorgeschlagen haben, also wir gehen das anhand der anderen Punkte durch und lassen dieses Dokument erst einmal liegen: Wenn man damit weitermacht, fände ich es tatsächlich wichtig, dass eine Überarbeitung erfolgt, woran man dann auch sehen kann, wie der Stand der Diskussion der Arbeitsgruppe zu den einzelnen Abschnitten ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Eine kurze Antwort darauf: Ich glaube, es ist tatsächlich eine Vorform, die auf den Bericht hinausläuft. Wie wir das dann titulieren - über die Nomenklatur brauchen wir uns nicht zu streiten. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eine ganze Reihe von inhaltlichen Pointierungen gibt, die so nicht hätten nicht darin stehen dürfen, können oder müssen. Ich würde allerdings für das Verfahren nach wie vor vorschlagen, dass wir diese offene Reaktion, die kommt, nutzen, um an diesem Text konsequent weiterzuarbeiten, mit dem Ziel, dass er unser Teil des Berichts wird.

Ich will in Bezug auf das Verfahren relativierend sagen: Herr Becker, man kann das alles machen, also ausweisen, was in der Sprachform oder in einem angehängten Relativsatz explizit nicht besprochen ist. Wir können darüber dann allerdings auch sofort in eine tiefe Debatte der Auslegung der einzelnen Wortprotokolle gehen. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Dingen erzählen, die in den vergangenen Sitzungen, die wir hatten, längst besprochen waren und verbindlich von mir auch in der Sitzungsleitung formuliert worden sind, die zwei, drei Sitzungen später komplett wieder in Frage gestellt worden sind, obwohl sie in einem großen Konsens im Wortprotokoll nachzulesen sind.

Deswegen bin ich ein bisschen verhalten, zu sagen, nun soll in allem in den Anmerkungen kenntlich gemacht werden: Das ist ein neuer Gedanke. Ich würde eher in die Ehrlichkeit vertrauen, die wir hier dann in die Debatte diese vorvorvorläufigen Zwischenzwischenzwischenberichte hineingehen. Welches Verfahren man dann findet, muss man sehen.

Die Dinge, die jetzt gekommen sind, waren sehr klar. Einige Dinge fallen sofort raus; in anderen wird neu mitgearbeitet. Aber konsequent an diesem Zwischenprodukt weiterzuarbeiten, wäre auch als Vorsitzender ganz klar das Ziel.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich finde das in Ordnung. Aber umso mehr darf das nicht passieren, was jetzt passiert ist. Sonst müssen wir jeden Text, jede Zeile daraufhin kontrollieren, ob es in irgendeiner Form Interpretationsmöglichkeiten in Dingen gibt, die hier noch nie diskutiert worden sind oder die diskutiert worden sind und in Frage gestellt werden konnten, zum Beispiel das Stichwort Exportverbot oder auch das Umgehen mit den Asse-Abfällen Umgehen. Da sind Passagen drin, die ich hoch problematisch finde. So jedenfalls habe ich die Beschlusslage nicht auf dem Schirm.

Deswegen: Ja, wir können das so machen, aber umso mehr bitte dann sehr vorsichtig sein, wenn

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

es in irgendeiner Form Festlegungen gibt bzw. Dinge in irgendeiner Form hineingeschrieben werden, die in hier keiner Weise abgesprochen sind bzw. die auch an die Grundfeste gehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir diesbezüglich zu einer einheitlichen Einschätzung kommen. Wir werden darum bitten, dass es möglich bleibt, dass wir die weiteren Diskussionen immer schon in dem Sinne spiegeln, ob sich Formulierungen finden lassen, die zwischenberichtstauglich sind. Deshalb sollten wir an dem Grundsatz, dass wir keine gesonderten Protokolle machen, sondern dass wir letztendlich ein lernendes Papier haben, festhalten. Ich glaube, das ist Konsens.

Zweitens sollten wir vielleicht in einem bestimmten Umfang einladen - aber das stelle ich noch einen Moment lang zur Diskussion -: Ich gehe davon aus, dass es notwendig wird, an der oder anderen Stelle auch mal Formulierungsvorschläge zu machen. Wenn wir heute zum Beispiel nicht dazu kommen, über die Bürgerversammlungen zu diskutieren - ich hoffe, es gelingt mir, dass wir darüber diskutieren -, könnte man dazu einmal einen Textentwurf bekommen. Weil wir das noch nicht diskutiert haben, wäre das klassisch etwas, was man entsprechend kennzeichnen würde. Es wäre das ein klarer Vorschlag von Herrn Hagedorn und Frau Simic, zu sagen: So könnten wir uns das vorstellen.

Damit lösen wir uns letztendlich von der Enge des Protokollierens. Gleichzeitig werden aber die Freiheitsgrade nicht so groß, dass man nicht mehr unterscheiden kann, was von Herrn Hagedorn und was von der Gruppe kommt. Ich glaube, das lernen wir auch aus der heutigen Besprechung. Dabei würde ich es dann bewenden lassen, weil wir uns relativ bald wieder treffen und gucken können, ob die Debatte, die wir heute geführt haben, sich produktiv auflöst.

Wir brauchen auf jeden Fall - das ist meine Vorstellung - an der einen oder anderen Stelle wahrscheinlich Textvorstellungen. Auch wenn Frau Kotting-Uhl zu Recht sagt, dann müssen wir eben unseren Prozess beschleunigen, werden wir an der einen oder anderen Stelle auf jeden Fall vorausdenkende Formulierungen brauchen. Aber diesbezüglich vereinbaren wir jetzt, dass diese Formulierungen entsprechend gekennzeichnet werden.

Der Bitte von Herr Kudla, sich einzelner Textteile anzunehmen, würde ich momentan nicht folgen wollen, denn dazu ist es noch zu grob. Wenn wir jetzt damit anfangen, dass sich Verschiedene einzelner Seiten annehmen, verliert Herr Hagedorn den Redaktionsüberblick. So etwas sollten wir erst dann machen, wenn deutlich wird, dass unterschiedliche Sichtweisen notwendig wären, um einen ausgeglichenen Text zu formulieren. Der Text ist jetzt noch zu roh, um zu sagen, da muss eine andere Denke, Lesart oder andere Schreibe hinein. Gerade die Teile, sie Sie aufgerufen haben - zumindest der Punkt 6.3.3. -, sind jetzt so gebrandmarkt, dass Herr Hagedorn und Frau Simic selbst damit umgehen können. Deshalb schlage ich vor, dass wir noch nicht seitenweise verteilen. Es werden ungefähr 60 Seiten sein, und dann können wir uns überlegen, ob es notwendig ist, dass jemand einmal dagegenbürstet. Aber zum jetzigen Zeitpunkt würde ich es als zu verfrüht erachten. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn Sie das als zu verfrüht erachten - weiß Herr Hagedorn denn, welche Punkte viele in den Abschnitten 6.3.2 und 6.3.3. stören? Ist das klar? Bis zum nächsten Mal müssen die Abschnitte ja überarbeitet werden, und da will ich manches nicht mehr darin stehen haben. Wir diskutieren die Abschnitte 6.3.2 und 6.3.3 jetzt nicht inhaltlich. Ist Ihnen klar, worum es geht? Sonst müssen wir das einmal kommunizieren.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da würde ich jetzt einen Unterschied zwischen 6.3.2 und 6.3.3 machen wollen. Ich würde sagen, bei 6.3.3 ist es ziemlich evident, dass das einer Diskussion bedarf, die noch nicht geführt worden ist. 6.3.2 würde ich noch einmal aufrufen wollen, wenn wir uns zu dem ersten Schwerpunkt "Nachprüfungsrechte" heute ausgetauscht haben, weil die Frage der Nachprüfungsrechte und die Frage von 6.3.2 so eng zusammenhängen, dass deutlich werden sollte, was noch nicht konsensfähig ist. Von daher würden wir zur Not den Punkt 6.3.2 noch einmal aufrufen, wenn wir die Diskussion zu dem entsprechenden Schwerpunkt geführt haben.

Jörg Sommer: Ich bin ganz eindringlich bei Ihnen, Herr Gaßner, wenn Sie vorschlagen, dass wir heute die Finger von den Formulierungen lassen. Ich verstehe aber auch, dass es Formulierungen gibt, die wir möglichst schnell nicht mehr in diesem Papier haben wollen. Vielleicht kann man das in einem Rundlauf machen - einige Akteure haben es sich angetan, verbunden mit großen politischen Bauchschmerzen -, dass man kurz formuliert: Wo sind Punkte, die nichts darin verloren haben, weil sie überhaupt nicht Ergebnis unserer Debatte sind? Ich glaube, das geht sehr schnell, also eine kleine "Desinfektion" des Papiers.

Ansonsten plädiere ich dafür, die Finger noch von den Formulierungen zu lassen, mit der Begründung, dass ich sage: Unsere Aufgabe ist es doch letztlich, ein Prozessdesign zu entwickeln. Was wir gerade machen, ist ein Prozesspuzzle. Wir haben viele kleine Puzzlesteine, die noch gar nicht zusammenpassen. Wenn sie nicht passen, reden wir über den nächsten Puzzlestein, sprich: Bürgerversammlung - wie muss die funktionieren? So kann man es machen.

Ich glaube aber, den Prozess, den wir vorher eindringlich wertgeschätzt haben, müssen wir andersherum angehen. Wir müssen tatsächlich damit anfangen, dass wir zwei Dinge lokalisieren, nämlich dass wir die Rollen im Prozess beschreiben und dass wir die Akteure lokalisieren, dass wir also schauen: Welcher Akteur wird wohl welche Rolle für sich in Anspruch nehmen wollen, und billigen wir ihm diese Rolle in diesem Prozess zu? Ein solcher Prozess hat viele Akteure; die haben wir noch lange nicht umfänglich lokalisiert. Er hat viele Rollen: Er hat die Rolle des Organisators. Natürlich hat er die Rolle des formellen Trägers. Es gibt Treiber in diesem Prozess. Es gibt Anwälte in diesem Prozess. Es gibt auch Dokumentatoren und Ressourcen- und Wissensressourcen-zur-Verfügung-Steller. Es gibt ausgleichende Rollen. Das ist wie bei einem Ensemble am Theater. Wenn Sie eine Rolle doppelt besetzen, müssen Sie zwischen diesen beiden Rollenbesetzungen ganz genau klären, wer wann welche Funktion hat. Ansonsten haben Sie früher oder später einen Konflikt.

Das sind Dinge, die wir tun müssen, und von dort aus anschließend herunterbrechend die konkreten Schritte und auch die konkreten Funktionen einzelner Maßnahmen. Das müssen wir tun, und damit müssen wir - ich sage es noch einmal - gestern anfangen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Ich glaube, dass es keinen grundsätzlichen Widerspruch zu Ihren Überlegungen gibt. Wir haben aktuell allerdings aus einigen Schwerpunktdiskussionen der AG 1 ein strukturierendes Raster, und das ist die Frage: Ob und wie weit gibt es Nachprüfungsrechte? Die Frage der Nachprüfungsrechte hängt intensiv mit einer Vielzahl von Rollenträgern zusammenhängt. Deshalb würde ich einladen wollen, dass wir anhand der Matrix "Nachprüfungsrechte" einmal feststellen, welche Funktionen, Rollen bzw. Gruppen wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

bereits beteiligt haben. Ich glaube, dass das gelingen wird.

Ich will noch Folgendes sagen. Bitte missverstehen Sie das Aufrufen des Themas Bürgerversammlung nicht als kleinteiliges Element, als Puzzleelement, das irgendwie auch vorkommt. Ich persönlich habe mehr die Folie vor Augen: Was ist das, was wir entwerfen, und wie weit brauchen wir eine Art Standbein, eine Art formelles Verfahren, das in den traditionellen Zulassungsverfahren unter anderem als ein Inhaltsschwerpunkt diesen Erörterungstermin hat? Es ist uns im Standortauswahlgesetz momentan durch die fünffache Benennung der Bürgerversammlung eigentlich eine Spur gelegt, dass es einen formellen Teil gibt, an den sich möglicherweise auch die SUP anknüpft, zu der Herr Becker noch etwas sagen wird, und die möglicherweise auf alle Fälle stattfindet, selbst wenn das andere - ich wage es fast nicht auszusprechen nicht die institutionelle Kraft entwickelt, die notwendig ist, um den Prozess durchzustehen.

Ich will es nicht darauf anlegen, aber wir haben jedenfalls die Fragestellung, ob die Bürgerversammlung nur ein irgendwie geartetes Element, ein Teilelement, ist oder ob es für solche Elemente wie Beteiligung Träger öffentlicher Belange, wie Durchführung der SUP usw. auch eine formale Funktion erfüllen wird. Das jetzt als Vorgriff auf diesen Spiegelstrich, dass es mir dabei nicht nur darum geht, das Wort "Bürgerversammlung" zu füllen, sondern mit Ihnen zu erörtern: Gibt es innerhalb des Gesamtszenarios, das wir entwickeln, noch einen eher informellen und einen eher formellen Teil? Man kann es im engeren Sinn nicht als informell bezeichnen, weil die Ausgestaltung im Standortauswahlgesetz ihm den informellen Charakter nimmt. Aber die Fragen der Freiheitsgrade bzw. der Selbstverwaltungsmöglichkeiten sind natürlich stärker, wenn es noch ein anderes, stärker vom BfE getragenes Element gäbe.

Lange Rede, kurzer Sinn. Ich würde Sie bitten, Herr Sommer, dass Sie überprüfen, ob wir zunächst unter der Überschrift "Nachprüfungsrechte" Teile dieser Rollenverteilung mit abdecken und dass wir das dann ergänzen können. Ich befürchte, wenn wir jetzt eine abstrakte Diskussion über Rollen aufrufen, kommen wir zwar auch zu einem bestimmten Punkt, aber das wird dann ein Sammeln werden, das weniger Struktur hat, als wenn wir die Rollenverteilung schon einmal an dem Element "Nachprüfungsrecht" spiegeln.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir durch das Element der Nachprüfungsrechte, das schon deutlich weniger scharf klingt als "Vetorechte", auf jeden Fall eine starke Hürde in der Kommission haben werden. Wir müssen noch viel Sicherheit gewinnen, ob und inwieweit wir das in dem Umfang, in dem es momentan von uns diskutiert wird, auch haben werden.

Herr Jäger hat sich jetzt wieder gemeldet. Sie müssen sich mit mir gemeinsam überlegen, Herr Sommer, wie lange wir im Verfahren bleiben und wann wir loslegen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich nehme diese Anmerkung gerne auf, Herr Gaßner.

Ich würde gerne eine konkrete Anregung machen. Ich teile die Einschätzung von Herrn Sommer, dass ein zentrales Element ist, das wir die Beteiligten und ihre Rollen einmal definieren; denn wir haben zurzeit eine ziemliche Begriffsvielfalt. Wir haben die Quelle StandAG. Darin stehen diverse Akteure. Wir haben in unseren Diskussionen neue kreiert. Wir müssen irgendwie mal ein Set an gemeinsamem Verständnis haben, wobei wir uns durchaus auch Vorschläge zur Veränderung des StandAG vornehmen können. Diese Freiheit sollten wir haben. So verstehe ich jedenfalls unsere Rolle. Dennoch sehe ich auch Ihren Punkt, dass wir vielleicht jetzt

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nicht völlig neu beginnen können. Vielleicht können wir das ein Stück weit miteinander kombinieren.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir zunächst ganz kurz noch einmal den Stand, den wir zu dem Thema "Nachprüfrechte" haben, aufrufen und herauszufinden versuchen: Was haben wir denn bisher in unseren Diskussionen an Konsens erreicht? Dann kommt natürlich automatisch die Frage: Wer löst denn dieses Nachprüfrecht aus? Dann sind wir sofort bei den Gremien und müssen wir uns mit den Organen und mit den Rollen beschäftigen. Wir könnten vielleicht eine Eingrenzung machen und sagen, wir beschäftigen uns jetzt nur mit den Gremien, soweit sie für die Auslösung des Nachprüfrechts relevant sind, wohlwissend, dass wir im Sinne des Ansatzes von Herrn Sommer, den ich voll unterstützen möchte, noch erheblich mehr behandeln müssen.

Noch einmal ganz konkret: Was haben wir vermeintlich als Konsens oder tatsächlich als Konsens zum Thema "Nachprüfrecht"? Dabei scheint mir auch das Thema "Auslöser" ganz zentral zu sein. Damit sind wir bei den Gremien und einem der zentralen Punkte, die noch inhaltlich zu lösen sind: Wir haben in diesem Papier quasi ein Referendum eingeführt, obwohl wir in Vordiskussionen ganz früh festgestellt haben, dass das nicht zum Ziel führt. Wir haben gegenüber der ENTRIA-Gruppe bei dem Thema Volksabstimmung, dass sie vorgeschlagen haben, einiges an kritischen Anmerkungen gemacht. Das müssten wir jetzt konkret noch einmal aufnehmen. Da geht es dann automatisch um die Interaktion von Akteuren, also um Rollen und um Nachprüfrechte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Vielleicht kann sich Herr Sommer anschließen?

Jörg Sommer: Bedingt. Ich hätte aber gleichen einen konkreten Vorschlag zum Verfahren, der uns

heute und auch in der Zukunft weiterbringt. Man kann einen Prozess nicht von den Funktionen her aufsetzen; das funktioniert am Ende nicht. Wir stoßen immer wieder sehr schnell auf die Frage "Rollen und Akteure". Es wird auch gleich bei den Nachprüfrechten so sein, dass wir uns fragen: Wer braucht wann, warum und wozu Nachprüfrechte? Mit welcher Wirkung? Was passiert, wenn die nicht zufriedenstellend sind? Da sind wir sofort in der Debatte; da bin ich völlig bei Herrn Jäger.

Mein Vorschlag lautet wie folgt, immer im Hinterkopf habend, dass Frau Kotting-Uhl vorhin sagte, wenn unsere Prozesse zu langsam sind, müssen wir sie beschleunigen. Das hat dieser Vorschlag von Herrn Hagedorn heute eigentlich an Gutem gebracht, dass wir nämlich gemerkt, wir müssen selber sehen, dass wir Tempo halten. Sonst werden wir rechts überholt.

Ich denke, wir sollten die Punkte heute diskutieren, weil sie vielleicht auch Fragen aufwerfen und die Klärungspunkte lokalisieren, die für uns wichtig sind. Ich wäre bereit, mit einer Gruppe aus der AG 1 heraus - wer Lust und Zeit hätte, sich zu beteiligen; vielleicht vier bis fünf Personen oder auch nur drei - als Dienstleistung für die nächste AG-Sitzung eine Lokalisierung von Akteuren und eine Beschreibung von möglichen Rollen vorzunehmen, um sie in die Diskussion zu bringen, damit wir uns im Laufe der Zeit ein Stück weit immer konkret daran abarbeiten können, ob sie umfassend ist usw. Ich glaube, das wäre sinnvoll. Das im großen Kreis zu erarbeiten, wäre in der Tat nicht nur ein Kippen der Tagesordnung, sondern wahrscheinlich sind wir dafür auch nicht entsprechend präpariert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das führt jetzt die Überlegungen zusammen. Wir werden jetzt anhand des Nachprüfungsrechts in die Diskussion einsteigen und werden anhand des zweiten Spiegelstrichs, nämlich Gremien auf

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der regionalen Ebene, schon einige finden. Deshalb ist es nicht ganz ohne Absicht, das so zu machen. Dann kommt noch aus einer anderen Sichtweise der Versuch einer Rollendefinition, und es kommt zu Überschneidungen und zu Lücken. Anhand der Überschneidungen und der Lücken werden wir die Diskussion weitertreiben, weil wir insbesondere auch den Prozess in der Frage der Nachprüfungsrechte nicht erschöpft sehen wollen. Von daher ist das nur eine herausgenommene Aufgabenstellung.

Ich würde Herrn Sommer bitten, dass er Herrn Hagedorn einbezieht, damit wir letztendlich nicht in verschiedene Redaktionsgruppen zerfallen. Wobei das, was Herr Sommer vorschlägt, noch keine Redaktion wäre, sondern eine Strukturierung. Ich verstehe das als eine qualifizierte Definition, dass man genaue Aufgaben etc. definiert. Wir würden heute - das ist jetzt das Integrierende -, bezogen auf bestimmte Aufgaben, nämlich Nachprüfungsrechte und bestimmte Gremien, genau diese Diskussion schon aufnehmen, sodass sie dann eine Erweiterung und Ergänzung findet.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir die Frage der Nachprüfungsrechte aufrufen. Eigentlich hätte ich jetzt gesagt, wir rufen 6.3.2 Punkt. Ich zögere jetzt eine Nuance, aber anders wird es wahrscheinlich nicht sinnvoll sein, weil der Punkt 6.3.2 beispielhaft einen Vorschlag macht für diejenigen, die in den Prozess einbezogen sein sollen, und wie der Prozess ungefähr ablaufen sollte.

In der Phase Ib findet sich beispielshaft ein Vorschlag, wie die Überlegungen, die wir angestellt haben, eine Umsetzung finden können. Wir haben als Erstes im Gesetz die folgenden Vorhabenträger. Das ist Seite 6 des Papiers.

Es ist die Frage an mich gerichtet worden, ob die Kolleginnen und Kollegen in der zweiten Reihe das Papier auch bekommen können. Ich habe nichts dagegen. Ich wollte es nur nicht ausgeteilt wissen, gerade als es so hart kritisiert wurde. Ich glaube, es macht durchaus Sinn, es allen zur Verfügung zu stellen. Dann würde ich darum bitten, dass es alle bekommen können.

Der Vorhabenträger macht auf den jeweiligen Stufen - das ist hier nur eine exemplarische Darstellung - die im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Vorschläge, um das einmal sehr allgemein zu halten. Hier ist die Überlegung aufgriffen worden, dass wir das Beispiel nach dem Abschluss der Einigung auf 20 bis 30 Teilgebiete machen. Wir haben jetzt also die Situation, dass 20 bis 30 Teilgebiete vorgeschlagen wären. Dieser Vorschlag geht an drei bis vier verschiedene Gruppen. Der Vorschlag würde dem Gesetz gemäß zum BfE gehen. Das Gesetz ist nicht ehern. Es geht um die Frage: Was ist jetzt schon einmal durchdacht und sogar Gesetz geworden, und was würden wir modifizieren oder ergänzen? Das müssen wir immer mitdenken.

Das Zweite: Es ist schon vom Gesetz her vorgesehen, dass der Vorschlag des Vorhabenträgers dem nationalen Begleitgremium vorgelegt wird.

Es gibt als Drittes die Überlegung, die hier schon diskutiert wurde, dass wir auch Regionalgremien haben. Die Verzahnung zwischen dem BfE, dem Begleitgremium und den regionalen Gremien ist in dem Papier noch nicht abgeschlossen. Es ist zunächst einmal nur aufgegriffen, dass im Zuge der vieljährigen Befassung am Ende eine Diskussions- und Beteiligungsintensität gegeben sein sollte, die es ermöglicht, auch auf Standortebene zu diskutieren - das haben wir hier diskutiert -, dass man also nicht erst bei den Standorten anfängt, sondern dass man eigentlich anfängt, wenn wir Regionalgremien schaffen können.

Für diese Regionalgremien gibt es momentan in dem Papier aus der Diskussion in dieser Runde

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und aus dem Regionen-Workshop zwei Ebenen auf Regionenebene. Die eine Gremienebene sollte sein, wenn Regionen im Sinne von Beteiligung - nicht im Sinne von Geologie - identifizierbar sind, dass dort eine regionale Struktur entsteht. Diese regionale Struktur sollte verschiedene Elemente haben. Ein Element ist momentan eine Regionalkonferenz. Ein zweites Element ist, dass dort eine Informationsebene gegeben ist. Ich bleibe momentan einmal nur auf der Gremienebene.

Wir haben aus dem Regionen-Workshop mitgenommen, dass es sinnvoll sein kann, diese Regionen nicht parallel zu sich stehen zu lassen, sondern im "Rat der Regionen" zusammenzufassen. Es gibt also einen Rat der Regionen, und es gibt Regionalkonferenzen.

An dem Beispiel der 20 bis 25 Teilgebiete kann man schon wieder aufzeigen, dass wir in einem Prozess sind, der sich erst regionalisieren muss. Bei 20 bis 25 Teilgebieten weisen sich diese Teilgebiete gerade dadurch aus, dass sie wohl noch nicht auf - im engeren Sinne - Regionen bezogen sein können, weil die grobe Untersuchung und Identifizierung einer Tonschichtverteilung sicherlich größer sein wird als später die übertägig zu erkundende Standortregion.

Deshalb gibt es die Grundüberlegung, die wir schon vielfach diskutiert haben, dass wir die erste Ebene mit dem Arbeitstitel "Teilgebiete" bezeichnen. Erst wenn wir auf die Ebene der übertägig zu erkundenden Standorte kommen, sprechen wir von Standorten oder Standortregionen. Es hat sich in der bisher noch nicht abgeschlossenen Abstimmung mit der AG 3 nicht ergeben, dass wir generell von Standorten sprechen, weil sie davon ausgeht, dass sich die übertägige Erkundung bei Granit- oder Tonvorkommen nicht auf einen Spot, einen Standort, bezieht, sondern dass es noch Regionen bleiben. Aber es gibt etwas Vorgelagertes, und das sind

die Teilmengen, aus denen die übertägig zu erkundenden Standorte entwickelt werden.

Egal, ob und inwieweit wir endgültig zu einer Definition von Teilgebieten kommen und wie wir dahin kommen, gib es auf jeden Fall den Konsens, dass wir die Zwischenebene haben wollen, bevor wir zu den übertägig zu erkundenden Standorten kommen.

Bevor wir zu den übertägig zu erkundenden Standorten kommen - als Beispielzahl sechs -, können es wir schwerlich als Regionalkonferenzen institutionalisieren, weil 20 bis 25 Regionalkonferenzen einfach nicht darstellbar sind; das ist zu viel. Deshalb kam der Gedanke auf, dass wir in irgendeiner Weise Teilgebiete identifizieren und dass aus diesen Teilgebieten heraus dann eine Teilgebietskonferenz entsteht. Damit wir vor allem die schnellen Leser nicht völlig überfordern, haben wir uns entschieden, in dem Papier davon zu sprechen, dass es immer Rat der Regionen heißt, wenn gleich es auf der ersten Stufe faktisch eine Teilgebietskonferenz und erst später ein Rat der Regionen ist.

Das ist eine Kurzdarstellung eines Ausschnitts. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage: Wie setzen sich die Regionalkonferenzen zusammen? Nach welchen Modi delegieren sie in den Rat der Regionen? Zunächst einmal geht es darum: Bleiben wir dabei und können Sie mitgehen, dass es aus der Fusion der Diskussion in der AG 1 und dieses Regionen-Workshops nicht nur Regionalkonferenzen dann gibt, wenn Regionalkonferenzen gebildet werden können, sondern dass es einen Rat der Regionen gibt, - der in Schlagworten - mehr die Gemeinwohlorientierung hat, und dass dieser Rat der Regionen wiederum aus den geschilderten Gründen, dass es nicht 20 bis 25 Regionalkonferenzen geben kann, zunächst einmal Teilgebietskonferenz ist, sodass in dem Text dann immer "Teilgebietskonferenz bzw. ,Rat der Regionen" steht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die Frage an die AG 1 lautet also: Schaffen wir ein Gremium, das Rat der Regionen ist und damit über der regionalen Betroffenheit eine Gremienstruktur darstellt, die eher dem gerecht wird, Gemeinwohlbelange und Regionalbelange zusammenzubringen?

Der Vorschlag der Rat der Regionen kommt übrigens aus dem Regionen-Workshop und wurde hier erst einmal auch aufgegriffen wurde.

Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich unterstütze diesen Rat der Regionen; das hatte ich letztes Mal schon kundgetan. In den Rat der Regionen werden jedoch letztlich vielleicht zwei bis drei Vertreter der Regionalkonferenzen oder der Teilgebietskonferenzen geschickt. Das unterstütze ich.

Ich unterstütze im Wesentlichen auch das, was Sie gerade gesagt haben, aber ich bitte noch einmal um Klärung des Unterschieds zwischen Regionalkonferenzen und Bürgerversammlungen. Das sehe ich noch nicht so. Im Standortauswahlgesetz steht "Bürgerversammlungen". Ich glaube, das steht nur darin, weil es ein Begriff ist, der in Deutschland so bekannt ist, und den hat man hergenommen. Aber man sich, glaube ich, nicht näher Gedanken darüber gemacht, wie die Bürgerversammlungen aussehen sollen. Das ist für mich nur ein Platzhalter.

Wenn jetzt Regionalkonferenzen konzipiert werden, was ich ebenfalls unterstütze, dann entfallen für mich die Bürgerversammlungen; denn das, was in den Bürgerversammlungen beraten wird, wird doch dann wesentlich formalisierter in den Regionalkonferenzen beraten. Die Regionalkonferenzen sollen eigene Geschäftsstellen bekommen, sodass sie wesentlich handlungsfähiger sind als Bürgerversammlungen.

Deswegen habe ich die Bitte, dass die Abgrenzung zwischen Regionalkonferenzen und Bürgerversammlungen geklärt wird, bzw. nach meiner Sprechweise: Wenn wir Regionalkonferenzen haben, können Bürgerversammlungen entfallen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Wir sind schon mittendrin in dem, was ich befürchtet habe. Wir müssen die Rollen klären. Unabhängig davon, ob es Rat der Regionen, "Regionalkonferenz" oder "Bürgerversammlung" heißt: Organisieren sie die Beteiligung vor Ort, oder ist das die Beteiligung? Koordinieren sie das? Sind sie Anwalt der Bevölkerung? Sind sie Treiber? Sind sie die Evaluatoren? Können sie also kritisch prüfen? Ist das ihre Funktion, oder ist es das alles zusammen? Wenn ja, wem nehmen sie dann vielleicht noch die Funktionen weg, der sie auch für sich beansprucht? Das sind die Fragen, die wir klären müssen.

Der Name ist in der Tat erst einmal nur ein Platzhalter. Aber inhaltlich weiß ich noch nicht, wie wir das gefüllt bekommen sollen. Ich warne davor, es nicht ganz klar auszudifferenzieren. Ansonsten haben wir später die Probleme, die wir anderswo auch haben.

Beim Rat der Regionen wird es vielleicht noch am einfachsten sein, weil er sich letztlich aus einer Aufgabe der Kommunikation und Koordination dessen speist, was in der regionalen Beteiligungsstruktur vorgesehen ist. Aber die Frage ist, was da konkret passieren soll und wer da welche Funktionen hat. Es ist nicht nur die Frage, wer da hineinkommt, sondern was für ein Recht und was für eine Pflicht dieses Gremium hat.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dazu hat Herr Hagedorn schon Vorschläge gemacht. In den Punkten 6.4.1 bis 6.4.7 sind die verschiedenen Gremien genannt, und auf dieser Grundlage kann

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

man schon diskutieren. Da steht auch etwas zur Regionalkonferenz. Das sollten wir als Diskussionsgrundlage nehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde bitten, dass wir zumindest am Beispiel diesen Fragen nachgehen. Der Rat der Regionen hat, wie Herr Kudla sagte, eine Anzahl von Aufgaben. In meiner Einführung wollte ich aber nicht alles auf einmal sagen.

Ich will jetzt aber auf eine Sache eingehen, um sie dann zu verschieben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wäre es nicht sinnvoller, erst einmal die Redeliste abzuarbeiten und dann vielleicht noch mal zusammenfassend darauf einzugehen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist die umgekehrte Frage, ob ich auch auf Herrn Kudla antworten soll. Gut. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen, ich habe im Moment Probleme, der Diskussion zu folgen. Das hängt damit zusammen, dass ich mich in der Tat langsam von den Begriffen überfordert fühle, weil wir die Bälle jetzt sozusagen vor dem geistigen Auge spielen müssen und sagen müssen: Wo befinden wir uns im Prozess? Welches Gremium stellen wir uns vor? Wo kommt das her? Wer definiert das? Welche Rolle könnte das haben? Und das alles ganz speziell auch noch im Kontext des Nachprüfrechts. Ich wäre fast geneigt, zu sagen: Ich bin raus. Das möchte ich aber nicht, sondern ich möchte wieder hereinkommen und ringe jetzt nach einer Methode, wie wir in der Diskussion an dieser Stelle weiterkommen können.

Ich bin doch sehr stark bei Herrn Sommer, dass wir nicht daran vorbeikommen werden, zu sagen: Welche Akteure werden auf Bundesebene, auf regionaler Ebene und auf Standortebene welche Rolle spielen? Die AG 1 sollte sich Arbeitshypothesen zurechtlegen und sagen, es gibt zwar Begriffe im StandAG, die zum Beispiel "Bürgerversammlung" heißen, aber die vergessen wir jetzt mal und ersetzen sie durch "Wahlbevölkerung" oder was auch immer. Jedenfalls müssen wir uns jetzt irgendwie mal nach vorne robben und das einsortieren.

Wir sollten vielleicht noch eines festhalten. Herr Gaßner, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt vom Prozess her genannt. Wir müssen im Hinterkopf einen Prozessablauf haben, der leider noch nicht mit der AG 3 abgestimmt ist, diese erste Stufe. Wir gehen jetzt davon aus, dass es tatsächlich so ist, dass wir nach der Negativkartierung da haben wir wahrscheinlich inhaltlich noch einen Unterschied, aber den will ich jetzt nicht breittreten - 20 und 30 Teilgebiete haben, die wir "Teilgebiete" nennen, und das ist der erste Aufsetzpunkt für die Bürgerbeteiligung. Dann stellt sich natürlich die Frage: Wer kommt denn da in Eingriff? Wer benennt sie denn? Ist das schon relevant für das Nachprüfrecht?

Vielleicht erinnern Sie sich an meinen Vorschlag. Es ist sehr wenig, was bis dato angewendet worden ist. Deswegen argumentiert auch die AG 3, dass es sich noch nicht lohnt, die ganze Republik damit zu befassen, weil wir gerade einmal die Negativkartierung, Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen gemacht haben. Was wollen wir denn den Leuten alles erklären? Es ist ganz wichtig, an dieser Stelle eine Vorstellung davon zu entwickeln: Ist das schon ein für das Nachprüfrecht relevanter Punkt? Aus meiner Sicht nicht; es ist viel zu früh. Bei der nächsten Phase kann man darüber reden. Hier ist aber schon in den Prozess eingebaut, dass ein Nachprüfrecht kommt. Dann stellt sich automatisch die Frage: Wer macht das denn? Wo kommt es her?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich ringe mit dem Vorschlag: Wie kommen wir da tatsächlich weiter? Ich könnte mir vorstellen, dass wir noch einmal den Prozess als Arbeitshypothese nehmen. Es gibt nach der Definition, nach der Negativkartierung einen ersten Aufsatz. Das ist unser Prozess, und der Rest erklärt sich von selbst. Diesbezüglich gibt es keinen Dissens. Es soll ein Nachprüfrecht geben. Darüber haben wir jetzt noch nicht gesprochen. Dazu ist im Text einiges gesagt, was ich als Konsens empfinde. Es soll ein Nachprüfrecht sein, das den Prozess nicht zum Erliegen bringt und das klar definierte Nachprüfaufträge generiert.

Das waren Dinge, die ich für mich als wesentliche Elemente mitgenommen habe. Strittig war noch: Wer löst dies aus? Das wäre ein Punkt, den wir noch als offen festhalten. Wenn wir bei dieser Frage sind, müssen wir das Nachprüfrecht zur Seite legen und müssen uns mit den potenziellen Auslösern - sprich: mit den verschiedenen Gruppierungen - beschäftigen.

Wenn Sie mit meinen Ausführungen zum Prozess einverstanden sind, die Arbeitshypothese noch mit der AG 3 zu verifizieren, den Elementen des Nachprüfrechts, die wir gemeinsam verabschiedet haben oder gemeinsam so sehen können. Noch einmal: Es darf den Prozess nicht zum Erliegen bringen. Es muss ein inhaltlich ausgeprägt zu definierendes Nachprüfrecht sein. Am besten sollte es auch noch den organisatorischen, zeitlichen Rahmen beschreiben, aber das können wir später noch machen.

Die Frage lautet: Wer löst das denn aus in diesem so definierten Prozess? Dann müssen wir uns jetzt mit den potenziellen Akteuren beschäftigen und sagen: Bundesebene, Regionalebene, Standortebene - wer kommt dort in Frage? Wir müssen das Ganze also gemeinsam durchdeklinieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Jäger, ich finde nicht, dass Sie zu dem, was Sie selber gerade beklagt haben, jetzt nicht selber noch beigetragen hätten, indem Sie das, worüber wir gerade diskutieren, noch ausweiten. Aber ich will schon einmal ankündigen, dass ich das vielleicht auch machen werde.

Wir haben den Begriff der Regionalkonferenzen doch aus der Schweiz mitgebracht; das ist meine Interpretation. Man nennt das dort so. Wir haben damals allerdings gesagt, wir wollen keine von öffentlichen Ämtern und Verwaltung besetzte Struktur haben, sondern wir wollen die Bürgernähe haben. Natürlich werden die Regionalkonferenzen die Vertretung der Bürger in den Regionen sein. Der Rat der Regionen hat die Aufgabe, das Nimby-Prinzip in gewisser Weise außer Kraft zu setzen, weil sich dort alle Regionalkonferenzen gemeinsam auf Entscheidungen verständigen müssen. Das ist die gute Botschaft. Die haben also alle eine Stimme, aber das Nimby-Prinzip wird sozusagen außer Kraft gesetzt und hoffnungsvoll ersetzt durch Argumente der Vernunft.

Für mich stellt sich jetzt die Frage: Wann geht das los? Dass die Beteiligung von Anfang an da ein Muss, davon war ich immer eine starke Befürworterin. Man hat die 20 bis 30 Teilgebiete, und dann muss die Beteiligung starten. Das heißt für mich aber nicht, wie es jetzt im Papier steht: Dann machen wir schon mal ein Referendum. Das halte ich, ehrlich gesagt, für irre gefährlich.

(Zuruf: Das steht da jetzt aber gar nicht drin!)

Natürlich steht das drin: Sollen in den Regionen A, B, C, D, E und F. Nein, da steht, das sind übertägige Erkundungen an dem Beispiel, das ich gerade habe. Aber es steht. Da bin ich mir jetzt ziemlich sicher, doch. Ich meine nicht in der Zeichnung, sondern im Text. Also gut, wenn sich alle einig sind, dass es von Anfang an nicht geht, dann ist es egal, ob es drinsteht oder nicht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann nehme ich auch gerne zur Kenntnis, dass es nicht drinsteht. Ich meinte, gelesen zu haben, dass man es gleich zu Beginn macht.

Aber ich will trotzdem noch ausführen, was ich meine, was Beteiligung in dieser ersten Phase sein muss. In dieser ersten Phase muss es doch darum gehen, sich Sachverstand zu erarbeiten, schon mal Experten hinzuzuholen, Meinungsbildungsprozesse in Gang zu bringen usw. Deswegen kann auf keinen Fall zu Beginn ein Referendum stehen, weil die Debatte erst starten muss. Es muss erst einmal ein Sich-Auseinandersetzen auch mit der Materie stattgefunden haben. Es kann nicht jemand etwas entscheiden, der dann einen Wust von Entscheidungsgrundlagen bekommt und sich von jetzt auf gleich eine Meinung bilden soll. Ich glaube, das ist ein Prozess, den man erst einmal in Gang setzen muss.

Zusätzlich finde ich, dass es nicht geht, dass der Rat der Regionen in der ersten Phase vom BfE eingesetzt wird, weil die Regionalkonferenzen noch nicht vorhanden sind. Nein, das geht nicht. Der Rat der Regionen kann nur aus den Regionen entsendet werden. Wir können nicht erst einmal einen Rat der Regionen installieren, der von einer Behörde eingesetzt wurde, und nachher sagen: "So, Jungs und Mädels, jetzt schicken die Regionen die, und jetzt tauschen wir euch mal alle aus." Dann ist der Prozess bereits auf der falschen Spur. Es muss die regionale Entscheidung sein, wer diesen Rat bildet, und das kann nur von den Regionalkonferenzen kommen. Deswegen kann der Rat der Regionen nur nach den Regionalkonferenzen entstehen und nicht vorher.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne den Faden halten, dass wir jetzt vergleichsweise konkret diskutieren. Das würde bedeuten, diese Fragen, die Frau Kotting-Uhl aufgeworfen hat, zu behandeln. Ich würde anschließend, wenn es passt, noch einmal etwas zu der Frage Regionalkonferenz/Bürgerversammlung sagen wollen.

Wir hatten es bewusst als einen gesonderten Tagesordnungspunkt gefasst.

Deshalb lautet meine Frage jetzt: Wenn wir ein gemeinsames Verständnis davon haben, dass es Regionalkonferenzen als Vertretung derjenigen geben kann, die in einer Region aktiv sind - ich sage es jetzt mal sehr allgemein -, und wir das Verständnis haben, dass es auch sinnvoll ist - Frau Kotting-Uhl hatte es mit "Nimby" bezeichnet - noch eine andere Struktur zu haben, nämlich einen Rat der Regionen, dann haben wir diesbezüglich einen weitgehenden Konsens.

In der Struktur, die uns vorliegt, geht es um die Frage: Wie könnten wir gewährleisten, dass eine noch sehr breite Struktur von 20 bis 30 Teilgebieten in der Arbeitshypothese, dass 20 bis 30 Regionalkonferenzen nicht einberufen werden können, das wir trotzdem zu einer Teilgebietskonferenz kommen? Da gibt es die eine Überlegung, die Frau Kotting-Uhl angestellt hat, das vom BfE einsetzen zu lassen und auf der Strecke auszutauschen. Das ist unschön, um es mal so untechnisch zu nennen. Die andere Überlegung war die: Wie bekomme ich in einer Phase, wo ich keine Regionalkonferenzen habe, einen Startpunkt? Da ist momentan ein Vorschlag der, den Frau Kotting-Uhl jetzt nicht gutfindet, den wir aber einfach diskutieren sollten. Er ist nicht erwachsen, weil er so gut ist, sondern er ist aus der Überlegung erwachsen: Wie gehe ich damit um, dass ich Teilgebiete habe, in denen ich noch keine Unterstruktur, keinen Unterbau habe? Da war die Überlegung, dass es das BfE sein könnte. Dazu würde ich gerne noch ein paar Beiträge hören, denn das ist, wenn man so will, ein erster Knackpunkt, zu dem es noch keine Ergebnisse gibt, sondern nur einen ersten Vorschlag.

Herr Geßner, bitte.

Michael Geßner: Vielen Dank. Ich schließe mich Frau Kotting-Uhl an. Gerade dieser Umbruch,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der dann stattfinden müsste, dass man es dann aus der Region anschließend legitimiert und dann austauscht, kann das Verfahren schon sehr früh in ein schlechtes Licht rücken.

Meine ursprüngliche Frage war, was denn der Anlass dafür war, es jetzt so zu machen. Aber das haben Sie gerade schon erklärt.

Ich sehe das Problem, würde aber gerne der Diskussion erst einmal ein bisschen folgen, damit wir vielleicht zu einer anderen Art Lösung kommen. Ich kann durchaus verstehen, dass am Anfang mit dem ersten Start in diese Diskussion aus Teilgebieten heraus etwas schwieriger Repräsentanten gefunden werden können. Aber dafür habe ich jetzt auch noch keine Lösung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Das ganze Prozedere soll doch dem dienen, dass die Entsorgung einerseits eine möglichst gute Qualität bekommt und dass zweitens in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz bzw. Toleranz für die Lösung entsteht. Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht ausgeschlossen, dass eine Bundesbehörde inklusive möglicherweise noch - ohne es jetzt genau zu wissen und überhaupt darstellen zu können; das weiß wahrscheinlich noch keiner - der notwendigen personellen historischen Verquickungen, die damit einhergehen, diesen Prozess managt, weder beruft, noch Trägerschaft ist noch sonstiges. Wenn wir in diese Richtung gehen würden, wäre das sozusagen der Tod dieses Beteiligungsprozesses, zumindest in Bezug auf die Ziele, die ich eben - hoffentlich besteht darüber Konsens noch einmal dargestellt habe. Das funktioniert nicht.

Die Trägerschaft muss aus meiner Sicht neutral sein. Die Berufung muss anders laufen, als dass es durch eine Bundesbehörde passiert. Wenn überhaupt, muss irgendwie eine andere Form von Wahllegitimation bestehen. Die Ideen müssen von unten kommen. Sie können meinetwegen noch von oben bestätigt werden, zum Beispiel mit Vorschlagsrechten. Aber keinesfalls in der Form, dass Munition gegeben wird, zu sagen: Okay, das ist jetzt wieder genau das, was wir von der Vergangenheit kennen. Dann kommt der Staat mit seinen Behörden inklusive der Verquickungen. Die machen das, und wir sind Staffage. Auf die Art wäre es das Ende vor dem Anfang. Aber dahin werden wir ja nicht kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu Beginn haben wir Teilgebiete. Ein Teilgebiet kann aus meiner Sicht zwischen fünf und 15 Landkreise umfassen. Das würde ich jetzt einfach mal so einschätzen. Wer wären jetzt zunächst einmal die ersten Ansprechpartner? Das BfE könnte so etwas organisieren, aber die Ansprechpartner sollten wir erst einmal vorgeben. Die ersten Ansprechpartner wären für mich zunächst die politisch legitimierten Vertreter, zum Beispiel die Landräte. Die sollten und müssen meiner Ansicht nach auf jeden Fall angesprochen werden. Dann sollten wir es vielleicht den Landräten überlassen, dass sie eine Art Gremium aus zwei bis vier Leuten pro Landkreis - vielleicht auch nur aus ein bis zwei Leuten - zusammenstellen, und das sind dann die Vertreter in den entsprechenden Teilgebieten. Aber erste Ansprechpartner wären für mich zunächst einmal die Landräte.

Ralf Meister: Eine kurze Replik auf die Äußerungen, die, ähnlich wie Herr Jäger es gesagt hat, vorhin eine gewisse Diffusion in der Debatte auslösten. Ich fragte mich dann beim Blick in die Runde, wer von uns eigentlich hervorragend Blindschach kann. Ich kann es nicht. Ich kann ganz gut Schach spielen.

Die Komplexität zu überschauen - da wäre die Antwort an Herrn Sommer: Eine Komplexität zu

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

überschauen, die man auch nicht dadurch löst, indem man ausschließlich die Beauftragung, Mandatierung, Legitimationstiefe und Wirkungsweise von einzelnen Akteuren beschreibt. Wir beschreiben ein Prozessgeschehen. Das heißt, auch das muss die Komplexität schaffen - das ist die Beschreibung, die Sie vorschlagen - die übrigens rudimentär - muss man ja sagen -, in den Punkten enthalten ist, dass sie immer auf den Prozess bezogen bleibt. In diesem Prozessgeschehen werden sich Wirkungsweisen, Mandatierungen, Legitimationen und auch Wirkungsdauer permanent verändern.

Das heißt, jetzt zu sagen, das sollen die - dann sind wir im zweiten Schritt, wenn wir sie definieren, schon immer prozessual. Das muss man dann aushalten. Das versucht, in diesen Bruchstücken im Fragment auch dieses Papier.

Meine Zustimmung in der Problematisierung von Phase Ia. Ich bin jetzt auf Seite 14, wo es tatsächlich darum geht, wie der Vorschlag ist, dass der Rat der Regionen zusammengestellt wird. Ich kann weit folgen, Herr Fuder. Ich finde nur, dass wir zum Beispiel auch an dieser Stelle sofort fragen: Wie haben wir die Position, die wir in der letzten Sitzung explizit festgehalten haben, ob Nachprüfrechte oder nicht, aber dass es an diesem Schritt die erste Beteiligungsform geben muss. Dieser Schwarze Peter ist für uns immer noch in der AG 3. Da müssen wir absichern: Wie gelingt uns das? Wie machen wir das fest, wenn wir auf Seite 14 oben neu beschreiben? Auch so, wie Sie es fordern, Frau Kotting-Uhl. Wie machen wir fest, dass unsere Position an dieser Stelle nicht ins Wanken gerät?

Mein Vorschlag für das Verfahren insgesamt wäre, durchaus Herrn Sommer folgend, in diesem Bereich des Textes, der mit 6.4 aufgeschlossen wird und die Akteure beschreibt, weiterzuarbeiten, sich die Sachen konkret anzugucken und daran ergänzend beschreiben bzw. skizzieren, sodass ein nächster Entwurf das präziser benennt, und das nicht ohne Berücksichtigung des permanenten Prozesses, in dem sich manches noch wandeln wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Auch zu diesem Punkt "Phase Ia" und zu der Frage: Wer benennt ein Regionalgremium? Was ist der Sinn, wenn wir sagen, wir wollen diese Phase Ia einführen? Das eine ist, dass die Auswahl dieser Teilgebiete/Regionen transparent erfolgt. Das ist aus meiner Sicht der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass es dann diese Region gibt, mit denen man dann den Schritt zur Auswahl der Standorte - oder wie auch immer das heißt - zur übertägigen Erkundung begleiten kann und die in diesem Prozess auch Rechte haben. Das ist für mich sozusagen das Entscheidende, warum man diese Phase Ia einführt.

Nicht so entscheidend finde ich es jetzt tatsächlich, konkret zu definieren, welche Rechte Regionen in der Phase Ia haben. Das Entscheidende ist vielmehr, dass das transparent ist und dass sich jede Region, die will und die sich betroffen sieht, in diesen Prozess einbringen kann. Wenn ich es richtig verstehe, ist in dieser Phase nicht vorgesehen, dass den Regionalvertretern ein formelles Recht im Sinne von Rücksprung im Verfahren eingeräumt wird. Wenn ich kein formelles Recht einräume, dann muss ich, glaube ich, auch nicht formell klären, wer da eigentlich sitzt. Das Entscheidende ist für mich tatsächlich durch die Einführung Ia Transparenz und ein verbindliches Ergebnis, mit dem ich weiterarbeiten kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bleibe jetzt erst einmal nur bei dem Rat der Regionen auf der Ebene der Teilgebiete und merke, dass diese Überlegung der Vereinfachung, immer vom Rat

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der Regionen zu sprechen, eigentlich ein Stück weit zu Missverständnissen führt. Wie wir jetzt gemeinsam herausgearbeitet haben, sind wir auf der Ebene der Teilgebiete. Wir haben diese Überlegung auch angestellt, dass wir das in die Hände der Landräte geben, und sind zu keinem vernünftigen Zwischenergebnis gekommen, weil man ein bestimmtes Vorurteil hat, dass Landräte auch nicht gerade auf Konsenslinie sind, wenn es darum geht, repräsentative Gremien zu besetzen. Das ist eine Problematisierung, aber noch kein Nein. Ich kann ein Nein auch nicht aussprechen.

Wer würde dann wiederum definieren, wie sich so ein Teilgebiet erstreckt und welcher Landkreis von diesem Teilgebiet noch erfasst ist? Mit der Überlegung von Simic/Hagedorn, dass wir für den Begriff der betroffenen Regionen - ich wechsle jetzt die Ebene - nicht einen geologischen Begriff nehmen, sondern sagen, das ist ein Region, die geologisch identifiziert ist, und dann brauchen wir einen Betroffenheitsring. Diese Betroffenheit insgesamt ist dann die Regionalkonferenz.

Wenn ich das wieder nach oben überlege auf das Teilgebiet, ist es so, dass zumindest jemand definieren müsste, wie groß das Teilgebiet ist. Das ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss und aus meiner Sicht nicht die Emphase. Es geht wirklich nur um einen einzigen Schritt. Es ist selbstverständlich, dass das nicht behördlich eingesetzt, sondern dass es von der Regionalkonferenz gemacht wird. Es geht jetzt wirklich um die Frage bei den Teilgebieten: Wie schaffen wir es, eine Struktur vorzuschlagen, die auf der anderen Seite - das hatte Herr Meister gerade angesprochen - nicht dazu führt, dass uns von der Kommission vorgehalten wir: Da seid ihr so unbestimmt. Da kommt ihr gar nicht zurecht. Wartet doch mal ab, bis wir die sechs übertägig zu erkundenden Standorte haben. Dann habt ihr

Standorte und könnt euch von den Regionalkonferenzen lösen.

Wir müssen also Obacht geben, dass wir unser Grundergebnis instrumentell so umsetzen, dass es uns nicht wieder weggenommen wird.

Deshalb noch einmal die Frage: Könnte man sich vorstellen, dass sich das informell zusammensetzt? Bleiben wir mal bei der Arbeitshypothese von Herrn Kudla, es sind zumindest im Betroffenenring zehn Landkreise in einem Teilgebiet. Das sind 200 Landkreise in der Bundesrepublik. Das ist wahrscheinlich ein bisschen zu hoch. Nehmen Sie die Modellzahl also besser heraus, aber jedenfalls zehn Landkreise in einem Teilgebiet

Sollen wir das im Beckerschen Sinne sich ausmodeln lassen? Sollen wir es im Kudlaschen Sinne irgendwie über die Landräte lösen, in dem Sinne, dass dann im Gesetz steht, die in einem Teilgebiet befindlichen. Wir sind schon bei der Rollenverteilung. Oder macht man diesen Schritt nicht eher über die Frage: Hier ist ein Rechtsbegriff Teilgebiet, und die zweite Anforderung ist die, einen Betroffenenring einzubeziehen. Also macht das in der ersten Phase das BfE.

Das sind jetzt drei Positionierungen. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will an dieser Stelle noch einmal bei dem ansetzen, was ich am Anfang gesagt habe. Die Frage lautet: Welchen Punkt wollen wir hier setzen? Wir sind jetzt schon sehr detailliert in diesem ganz eigenen, kleinen Gebiet, und doch ist es so wichtig, denn ich glaube, der Punkt, der gerade besprochen wird, ist eigentlich die Kernfrage, die auch zu den ganzen Konflikten in den jahrelangen Auseinandersetzungen vor diesem Suchprozess geführt hat, nämlich die Frage: Welches Vertrauen haben wir eigentlich in gewählte Institutionen?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Welche Möglichkeiten geben wir, dass jenseits von gewählten Institutionen auch der Finger in die Wunde gelegt werden kann und Transparenz geschaffen werden kann?

Deswegen würde ich als Abgeordneter des Deutschen Bundestags erst einmal sagen: Natürlich sind das die Landräte; dafür haben wir die ja. Das ist die kommunale Selbstverwaltung. Die werden sich einbringen. Der neue Impuls, den wir setzen müssen, ist der, dass es bei den Landräten nicht stehenbleiben darf. Ansonsten bekomme ich all das, weshalb wir schon kritisch gesehen werden... Wir sind auch schon alle Teile des Systems; ich jedenfalls.

Man muss die Möglichkeit eröffnen, dass sich das System in Frage stellt, um es einmal so auf den Punkt zu bringen. Ich finde, das muss an dieser Stelle gewährleistet sein, und diesen Punkt will ich setzen. Wie wir das machen, müssen wir vielleicht noch einmal überlegen. Deshalb muss man den Vorschlag Hagedorn eigentlich schon wieder breiter sehen, denn danach kommt die Wahlbevölkerung mit hinein, wo man sagen könnte: Wenn die Landräte Mist bauen, wird die Wahlbevölkerung das stoppen. Ich will aber kein Referendum, um das auch gleich zu sagen.

Also müssen wir zwischen diesen Dingen in irgendeiner Form etwas entwickeln, was eine Schnittmenge gibt. Ja, die arbeitende Instanz, die auch gewählt und damit demokratisch legitimiert ist, aber im Sinne von Thorben Becker auch die Möglichkeit, dass auf Intransparenz hingewiesen wird, wenn sie denn da ist, und dass auch auf Alternativvorschläge eingegangen werden muss, selbst wenn diese Alternativvorschläge von nicht demokratisch legitimierten Gruppen in unserem eigentlichen Sinne gebracht werden. Ich glaube, es ist die eigentliche Herausforderung, das in dieser Phase zu ermöglichen.

Dann muss sich das BfE damit auseinandersetzen. Wenn da etwas unter den Tisch fällt, bekommt man im Zweifel durch das Begleitgremium bzw. durch Öffentlichkeitsarbeit/Presse auch hier schon den Finger in die Wunde, wenn es denn eine Wunde ist.

Ich hoffe, dass ich das deutlich genug ausgedrückt habe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne noch einmal auf den Vorschlag von Herrn Sommer zurückkommen und ihn kräftig unterstützen, dass wir unabhängig davon, was wir jetzt diskutieren, vorbereitend für die nächste Sitzung eine Liste erstellen, auf die wir immer gemeinsam gucken können und sagen können: Welche Begriffe haben wir? Welche Rollen sind damit verbunden? Damit bereiten wir auch schon die Überleitung mit Blick auf das StandAG vor. Wenn wir das als Arbeitshypothese heute definieren, müssen wir das jetzt nicht tun. Ich will mich gerne daran beteiligen, Herr Sommer, wenn Sie es wünschen, dass eine solche Unterlage erstellt wird, die einfach nur der Ergebnissicherung und am Ende auch der Transparenz dient.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wie würden Sie denn den Begriff Rat der Regionen mit Herrn Sommer definieren?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aus unserer Diskussion gleich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wollte ich fragen. Dann würden wir ja hier schon einen Baustein liefern.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, selbstverständlich. Keine Sorge, das ist keine Parallelarbeit oder soll

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

kontraproduktiv sein, sondern es soll - im Gegenteil - unseren Prozess unterstützen. Jedenfalls wäre das meine Intention an der Stelle.

Ich würde vielleicht noch ein Beispiel aufgreifen wollen. Herr Fuder hat - so habe ich ihn verstanden - eben einen ganz wichtigen Punkt erwähnt, den wir in der weiteren Diskussion gar nicht aufgegriffen habe; denn Sie haben die Rolle des BfE, die laut StandAG festgelegt ist, nämlich dass die BfE Träger des Beteiligungsverfahrens ist, in Frage gestellt.

Michael Fuder: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir reden aber jetzt in Ausgestaltung dieser Rolle. Will heißen: Spätestens in dieser Sommerschen Matrix wird dann auch die Rolle des BfE im Kontext des Beteiligungsverfahrens entweder laut StandAG so verabschiedet werden - Herr Fuder, dann ist das anders, als Sie es sich vorstellen -, oder wir modifizieren es und müssen es entsprechend anders ausfüllen. Ich will jetzt nur als Arbeitsinstrument noch einmal empfehlen, dass wir uns damit befassen.

Jetzt zu dem Prozess, in dem wir uns befinden. Ich gehe auch von der gemeinsamen Arbeitshypothese im Prozess aus, dass wir nach der Negativkartierung 20 bis 30 Teilgebiete haben. Das ist jetzt unser Begriff. Ich würde mich dafür aussprechen wollen, dass dann die Landräte gefordert sind, diese Teilgebiete - übersetzt in kommunale Gebietskörperschaften oder wie auch immer - zu adressieren, dass man sie also bittet, zu kommen bzw. zu delegieren, wen auch immer sie für relevant halten.

Dann passiert Folgendes: Der Vorhabenträger trägt das Ergebnis des ersten Arbeitsschrittes vor. Das hat insofern einen gewissen exemplarischen Charakter. Das ist der Aufsetzpunkt, der Beteiligung und ist überschaubar, weil es nur Kriterien adressiert, die sehr gut nachvollziehbar sein

müssten, weil sie in unserem Bericht schon beschrieben sind. Das sind die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen. Das ist der eine Teil, und dann kommt natürlich ein ganz wichtiges Ergebnis heraus, nämlich: Es wird enthüllt, welche 20 bis 30 es sind, bzw. es ist vorher schon bekannt geworden, weil die Landräte schon angeschrieben worden sind. Darüber wird informiert.

Jetzt käme aus meiner Sicht der entscheidende Schritt, ähnlich wie Herr Becker es eben angesprochen hat. Es wird dann bis zur Einengung auf die obertätig zu erkundenden sechs Standorte spannend sein. Das heißt, die Vertreter aus diesen Landkreisen, wie auch immer sie zusammengesetzt sind - da sollten wir doch einen gewissen Gestaltungsspielraum lassen -, sind gehalten, mit dem Design, das wir möglicherweise noch mit auf den Weg geben, Regionalkonferenzen zu entwickeln; denn wir müssen dann, insbesondere mit den sechs, die am Ende betroffen sind, weiterarbeiten. Wenn wir mit den sechs Ergebnissen kommen, wird es wichtig sein, Strukturen zu haben, mit denen man das diskutieren kann. Da werden sich 24 möglicherweise erleichtert wieder auflösen, aber die sechs müssen dann existent sein. Das heißt, wir haben dann den großen Vorteil, dass wir in der Phase Ib, während der Vorhabenträger arbeitet, die Beteiligungsstrukturen in Richtung Regionalkonferenzen aufbauen können. Das ist ein ganz wichtiges Element dieser Teilgebietskonferenz. Das ist eine ganz andere Akzentuierung, als beispielsweise Nachprüfrechte ins Feld zu führen, die zum Glück nicht mehr Bestandteil sind.

Das wäre aus meiner Sicht der Schwerpunkt dieser ersten Beteiligung, auch als offizieller Aufschlag der Bürgerbeteiligung.

Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen, dass in dieser Phase das nationale Begleitgremium natürlich von ganz zentraler Bedeutung ist. Dem

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wir müssen wir gerade in diesem Kontext auch eine Rolle geben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber nicht zu viele Gremien auf einmal, denn dann vergisst man welche.

Bezüglich des Rats der Teilgebiete bitte ich die Nächsten mit zu berücksichtigen, dass der Vorschlag aus der Sicht von Herrn Hagedorn, Frau Simic und mir nicht nur Landräte wären. Aber es ist hier anders gefallen. Ich will das ausdrücklich markieren, weil wir in eine ähnliche Situation kommen wie bei dem Regionen-Workshop, die Frau Kotting-Uhl nicht so ganz goutiert hat, was aus meiner Sicht berechtigt ist. Würden die Landräte eingeladen werden, oder würden die Landräte eingeladen werden, Repräsentanten des Teilgebiets zu identifizieren, und dann wären Bürgerinnen und Bürger auch mit dabei? Der Rat der Regionen ist von denjenigen verstanden worden, die eher aus der kommunalen Struktur kommen. Deshalb ist der Regionen-Workshop momentan eher ein - ich überspitze es jetzt - Landräte-Gremium als ein breiteres Gremium der Öffentlichkeit. Sprich: Schon die Frage, wie wir die Einladung formulieren und wie wir den Regionen-Workshop verstanden haben, ist ein in unserem Prozess generiertes Abbild für die Frage: Würden dann von 20 Teilgebieten jeweils drei entsandt werden von dem Landrat/den Landräten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder Einschluss der Öffentlichkeit? Das ist in dem Sinne auch wiederum nicht kleinteilig - deshalb bin ich dankbar für den Beitrag von Matthias Miersch -, weil wir natürlich an der Kante zwischen förmlichen und nichtförmlichen Verfahren arbeiten.

Ich werde dafür werben, dass aus den Regionalkonferenzen sicher nicht nur Landräte entsandt werden. Dafür bekomme ich sofort Zustimmung. Für den Rat der Regionen, wenn er von den Regionalkonferenzen entsandt wird, werden es nicht nur Landräte sein, weil die Regionalkonferenzen breiter aufgestellt sind.

Jetzt stellt sich die Frage: Würden wir für den einen Moment der Teilgebietskonferenz diese tatsächlich nur mit Landräten beschicken, oder würden wir nicht auch dafür eintreten, dass dann aus jedem Teilgebiet eine breitere Vertretung besteht? Dann wäre es eine Nuance anders als es Matthias Miersch gesagt hat, denn man würde die Frage wieder aufwerfen: Würde es funktionieren, wie wir es uns vorgenommen haben, dass wir den Landräten den Hut aufsetzen und dass sie ein Gefühl dafür haben, wer ihr Teilgebiet repräsentiert? Das hat bei unserem eigenen Workshop unter Zeitdruck nicht funktioniert, teilweise auch wegen eines Missverständnisses, wie sich dieser TeilRegionen-Workshop überhaupt aufstellen sollte. Der Ursprungsgedanke war, dass die Landräte bestimmen, wer ihre Vertreter sind, sie müssen gar nicht selber dabei sein und auch nicht vertreten sein.

Ich bitte die nächsten Redner, noch etwas zu dieser Facette zu sagen. Herr Miersch hatte vorgeschlagen hat, in die Teilgebietskonferenz sollten Landräte entsandt werden. Er hat noch nicht gesagt "nur Landräte". Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Wir diskutieren wirklich kleinteilig. Aber immerhin steckt dahinter jeweils ein grundsätzliches Ideenkonstrukt. Von daher weist es jeweils über das Detail hinaus.

Erstens. Ich knüpfe einmal an das an, was Herr Becker gesagt hat. Wir werden eine Phase haben, wo sozusagen von unten so etwas wie eine Benennung noch gar nicht richtig existiert, wo aber sehr wohl eine irgendwie regionale Beteiligung notwendig ist. Ich glaube, darin waren wir uns eben einig. Das ist eher informell, wie Herr Becker auch sagte. Dementsprechend informell ist die Idee, das zu nutzen, was wir gerade informell schon haben. Wir haben nämlich drei Regionen-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Workshops. Da ist eingeladen worden; da sind hundert Leute. Das ist nicht ganz so - ich schließe mich da Frau Kotting-Uhl an -, wie es hätte sein sollen. Dennoch: Es existiert informell immerhin. Das sind etwa Daumen hundert Leute aus der gesamten Bundesrepublik, die sich mit dem ganzen Thema inklusive Beteiligungsverfahren und dem Prozess usw. schon intensiv beschäftigt haben.

Ich frage mich: Warum sollte man nicht vielleicht dieses Format so lange auf dieser informellen Ebene weiterführen, bis formell überhaupt etwas funktionieren kann, und zwar von unten? Das ist eine ganz pragmatische Idee. Wer das ablehnt, den frage ich: Was ist denn die Alternative dazu?

Zweitens, wenn es darum geht, etwas zu delegieren: Ja, die Ländräte - ich finde, Herr Miersch hat es zutreffend gesagt - stehen auch immer schon in dem Verdacht, sie seien Teil des Systems, und zwar massiv. Gleichzeitig muss man aber sagen, Landräte bzw. Kreistage sind nun einmal die legitimierten Gewählten. Insofern haben sie natürlich die höchste Legitimation, die es in der Region überhaupt gibt.

Von daher, auch ganz pragmatisch - ich werde jetzt sehr kleinteilig, aber auch daran macht sich Idee wieder fest -: Ich hielte es für legitim, zu sagen: Landkreise drei Delegierte, vom Kreistag zu beschließen. Da kann der Landrat Vorschläge machen, gar keine Frage. Von mir aus sogar noch mit der Maßgabe, maximal ein oder zwei Personen, die in diesem Kreistag sitzen. Auf diese Art wäre dann die Zivilgesellschaft zwangsweise mit dabei. Es wäre nicht nur die Person "Landrat" das würde ich keinesfalls machen, denn das ist viel zu individuell autoritär -, sondern wenn, dann dieses gewählte Gremium. Auf diese Art hätten wir vielleicht sowohl die Legitimation genutzt als auch das Ganze nicht auf einzelne Personen konzentriert.

Ein letzter Hinweis noch. Ich hatte Herrn Sommer eben am Rande gefragt: Macht das hier überhaupt Sinn? Ist es nicht besser, wenn man sich mit wenigen Leuten zusammensetzt? Er hat das aufgegriffen. Ich bin bereit in dieser kleinen Gruppe mitzuarbeiten, die etwas ganz Konkretes für das nächste Mal auf den Tisch legt. Ich denke, da muss man sich einmal für einen Tag in einer Klausur treffen, diskutieren und etwas als ganz konkreten Diskussionsvorschlag für das nächste Mal zu Papier bringen.

(Unterbrechung von 13.10 Uhr bis 13.45 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn wir bitte fortfahren können, dann würde ich die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen wollen.

Wir sind bei dem Themenfeld: Was haben wir an Regionalgremien? Wie weit haben wir in der ersten Stufe Teilgebiete, die durch eine Teilgebietskonferenz repräsentiert sein könnten? Wir waren bei der Frage, wie die Einberufung dieser Teilgebietskonferenz stattfinden sollte, als exemplarische Diskussion auch darüber: In welchem Verhältnis werden die Repräsentanten eines Teilgebiets oder einer Region durch die gewählten Vertreter abgebildet/vollständig abgebildet?

Auf diese Frage hatten wir verschiedene Antworten. Die einen, die ein starkes Gewicht der Landräte sahen, die Zweiten, die ein stärkeres Gewicht auch in der informellen Einberufung, in der informellen Zusammensetzung sahen, und die Dritten - das sage ich jetzt aber eher lustig -, die meinen, da könnten wir über eine Definition weiterkommen. Nach der Definition suche ich. Deshalb bitte ich erst einmal um den Wortbeitrag von Herrn Sommer. Frau Kotting-Uhl müssen wir zurückstellen, weil sie im Moment bei einer namentlichen Abstimmung ist.

Jörg Sommer: Ich war eigentlich schon so weit, die Brandrede einzudampfen, die ich halten

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wollte, aber jetzt haben Sie mich noch einmal provoziert, Herr Gaßner. Ich versuche, der Provokation nicht zu erliegen.

Ich wollte eigentlich noch einmal im Sinne eines Cetero censeo - wir brauchen einen Katalog der Rollenakteure und deren Interesse - auftreten, habe aber in der Pause beim Umzug aus persönlichen Feedbacks mitbekommen, dass es hier eigentlich schon fast Konsens ist, dass wir so etwas brauchen. Deshalb will ich jetzt nicht noch einmal vehement dafür werben.

Im Gegenteil: Ich möchte bei diesem einen Punkt "Rat der Regionen", der in der Phase Ia ein Rat der Teilgebiete sein wird, an dem wir gerade sind, noch einmal konkret dafür plädieren, genau diesen Punkt ein klein wenig entspannter zu sehen. Es gibt ganz andere zentrale Konfliktbereiche. Hätten wir jetzt diesen Katalog der Rollenakteure vorliegen, würden wir sehr schnell eines merken - aber ich glaube, das ist auch gerade schon Konsens gewesen -: Es wäre völlig absurd, zu glauben, dass das BfE dieses Gremium benennen könnte. Auf diese Idee kann man nicht ernsthaft kommen, wenn man sich anschaut, wer alles in diesem Beteiligungsverfahren als Akteur unterwegs ist. Es muss aus den Regionen heraus kommen. Anders gibt es überhaupt keine Legitimierung.

Wie das zustande kommt, da bin ich ein klein wenig entspannter, weil wir eines wissen müssen: Zu diesem Zeitpunkt wird es in den Regionen kaum Interessensgegensätze geben. Es wird, glaube ich, weder ein Landrat noch ein Bürgerinitiativvertreter noch ein Kreistagsmitglied - wer auch immer - aus irgendeiner Region nach Berlin zu diesem Rat der Regionen oder Rat der Teilgebiete mit dem festen Auftrag im Gepäck fahren: Ihr kämpft aber darum, dass der Standort zu uns kommt. Das wird nicht der Fall sein, sondern alle werden dort mit mehr oder weniger dif-

fusen oder konkreten Ängsten oder Sorgen antreten. Das bedeutet, es ist auch eine Chance, dass sich bereits in den Regionen zu dieser Phase eine Sprachfähigkeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren entwickelt, weil der Landrat und die anderen Akteure über politische Grenzen hinweg zu dem Zeitpunkt noch ein ganz ähnliches Anliegen haben, nämlich herauszufinden, was da auf sie zukommt, und vielleicht auch schon mit einem Verhinderungsanspruch unterwegs sind. Das billige ich ihnen zu diesem Zeitpunkt durchaus schon zu.

Mein Vorschlag wäre, zu sagen, es muss aus den Regionen heraus kommen. Schade, dass die Berichterstatter jetzt weg mussten. Ich bin da völlig bei Matthias Miersch, wenn wir sagen, wir sollten auch zu diesem Zeitpunkt nicht so tun, als gäbe es keine verfassten Strukturen in unserer Republik. Ich sehe schon die Landräte/Kreistage als die entscheidenden Akteure an, die aber nicht unter sich und nicht aus sich heraus allein eine Delegation vornehmen, sondern die eventuell so etwas vornehmen können, dass man sagt... Ich weiß nicht, über wie viele Personen wir pro Region reden. Von mir aus sind es drei Personen, von denen einer aus diesem Gremium/Landrat sein sollte und zwei nicht in diesem Gremium vertreten sein sollten - als Beispiel -, aber durchaus durch dieses Gremium benannt, ganz offen und transparent, und nicht wie wir es in der Schweiz mitbekommen haben, dass der Bürgermeister seinen Nachbarn mittags anspricht und sagt: "Willst du nicht mitkommen?" Das natürlich nicht. Aber ich sehe diesen Prozess, wenn wir es so herum machen, eher als Chance denn als Risiko, sehr früh Sprachfähigkeit innerhalb der regionalen Vertreter herzustellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ich glaube, dazu gibt es jetzt momentan nur Details. Die würde ich jetzt wiederum als zu kleinteilig ansehen, wenngleich sie auch gelöst werden müssen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es ist dann nämlich die Frage: Wer würde gegebenenfalls ein Teilgebiet definieren in dieser Struktur, von der ich vorhin einmal sprach, sie sollte nicht nur geologisch sein, sondern sie sollte einen Betroffenheitsring darstellen? Wie man das macht, sollten wir jetzt nicht weiter vertiefen. Ich glaube, bis zu diesem Punkt haben wir jetzt einen Konsens, dass es eine Teilgebietskonferenz geben sollte, die sich möglichst aus ihren eigenen Strukturen heraus bildet.

Dazu lautet jetzt der Vorschlag, dass das der Kreistag machen soll, wenn es denn gelingt - das will ich jetzt nicht in Frage stellen, sondern nur als Frage im Hinterkopf behalten -, eine Teilgebietsdefinition vorzugeben, in deren Rahmen sich dann wiederum alle betroffenen Landkreise beteiligen und Vertreter entsenden.

Jedenfalls lautet der Vorschlag jetzt - ich glaube, er trifft momentan als Arbeitshypothese auf breite Zustimmung -, dass die Delegation in der ersten Stufe der Teilgebietskonferenzen aus den Kreistagen/Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll. Wir wollen hier jetzt kein Kommunalrecht machen. Das hat, wie gesagt, momentan nur den einen kleinen Haken. Das war auch der Grund, weshalb Herr Hagedorn, Frau Simic und ich noch einen Moment überlegt haben; wir haben allerdings bei weitem nicht so lange diskutiert, wie wir heute hier diskutiert haben, weil wir ein bisschen unsicher waren, ob es gelingen wird, die Teilgebietsdefinition so vorzunehmen, dass es da nicht irgendeines Inputs bedarf. Das sollten wir aber jetzt nicht weiter vertiefen. Das nehmen wir erst einmal so mit. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch kurz auf einen Punkt hinweisen. Wir haben gesagt, pro Teilgebiet etwa drei Vertreter. In einem Teilgebiet sind aber nicht nur ein Landkreis, sondern wahrscheinlich drei bis fünf. Das heißt, von fünf Landkreisen müssen drei Vertreter gewählt

werden, und sie müssen untereinander ausmachen, wen sie wählen. Das ist noch ein wichtiger Punkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sage es jetzt ein bisschen lustig: Wenn ich Ihnen das gesagt hätte, hätte es so ausgesehen, als wolle ich unnötig problematisieren. Ich sehe genau das Problem. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Auch noch ein Detail zur Delegation. Wir sollten uns dabei durchaus auch auf den aktuellen Gesetzestext beziehen, wo ganz konkret drinsteht: "unter Beteiligung regionaler Bürgerinitiativen", was die regionalen Begleitgruppen, wie sie da noch stehen, angeht. Das ist durchaus eine Konkretisierung dahingehend, dass es über diese Kreistage und Mandatsträger, möglicherweise Landräte bzw. Funktionsträger hinaus ganz klar auch kommunale Bürgerinitiativen sind, die dort angesprochen werden müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es gibt sicherlich das Verständnis, dass diejenigen, die delegiert werden, eine bestimmte Breite haben. Aber wir haben als ein kleines, großes Problem das, was Herr Kudla gesagt hat: Je größer die Gebietseinheit, desto schwieriger wird das Delegationsprinzip. Wenn man dann wiederum sagt, es müssen aus jedem Landkreis drei kommen, haben wir eine Teilgebietskonferenz mit möglicherweise 150 Personen.

Ich halte mich momentan deshalb zurück, weil wir uns gewahr sein müssen: Wenn wir dieses Problem nicht lösen, kommen die Überlegungen aus der AG 3 stärker, dass sie sagt: "Ihr seid zu früh. Lasst uns das doch eher weiter konkretisieren, und wenn es sechs überzählig zu erkundende Standorte sind, haben wir sechs Regionalkonferenzen, und dann können wir das alles durchkonjugieren." Das ist in dem Sinne eine relativ wichtige Klippe, die ich versuche, möglichst einvernehmlich zu nehmen. Wenn wir sie

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nämlich nicht einvernehmlich nehmen, werden uns die Argumente, die wir noch nicht vollständig gelöst haben, entgegengehalten, und es wird gesagt, das ist so doch gar nicht machbar.

Deshalb bitte ich, dass letztendlich immer so zu sehen, dass wir da ein gemeinsames Ziel haben, was ich auch nicht bestreite. Aber das müssen wir einfach vor Augen haben. Ich kann das Problem, das Herr Kudla aufgeworfen hat, noch nicht lösen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Natürlich können wir das Problem nicht lösen, solange wir keinen Überblick über die Akteure und deren Interessen haben. Daraus resultiert im Übrigen die Zahl. Sie jetzt festlegen zu wollen, wäre meiner Meinung nach in der Tat zu kleinteilig; das geht nicht. Ich denke, was wir haben, ist ein Konsens darüber, dass es eines solchen Rats bedarf und dass die Delegation aus den regionalen Strukturen erfolgen muss. Weiter können wir das zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausdefinieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Darf ich dann noch einmal nachfragen: Aus den regionalen Strukturen, aus den gewählten Strukturen war Ihre Überlegung? Okay.

Jörg Sommer: Ich weiß nicht, ob diesbezüglich Konsens besteht.

Michael Fuder: Festgelegt von den regionalen Strukturen, nicht aus den regionalen Strukturen. Das ist ein großer Unterschied.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann wäre der nächste Schritt, den wir heute an dieser Stelle diskutieren könnten, die Überlegung, dass wir die verschiedenen Stufen jetzt durchgehen, die sich in den Grafiken wiederfinden, die ein Nachprüfungsrecht vorsehen. Ich bitte Herrn Hagedorn, uns das noch einmal vorzustellen, weil das Nachprüfungsrecht in der Matrix, in der Ablaufdefinition, wie sie sich jetzt momentan in dem Papier wiederfindet, im Grunde genommen über diese Referenden erfolgt und sich damit von der Terminologie und von der Herangehensweise etwas von den Überlegungen unterscheidet, die wir in der AG 1 hatten, dass ein Gremium das auslöst, respektive sehr konkret eine Vorstellung, dass die Nachprüfung vom nationalen Begleitgremium ausgelöst wird. Das war eine Überlegung von Herrn Jäger.

Ich wiederhole: Auslösen durch das nationale Begleitgremium, Auslösen durch Gremien oder Auslösen durch Referenden. Ich bitte Herrn Hagedorn, das noch einmal darzustellen, damit wir darüber diskutieren können.

Hans Hagedorn (DEMOS): Um eine gemeinsame Visualisierung zu haben, schlage ich vor, die Grafik auf Seite 6 zu nehmen. Dort wird der Ablauf einer solchen Phase exemplarisch dargestellt. Die Phasen I, II, und III sind jeweils ein wenig unterschiedlich, aber die Grundprinzipien werden auf der Seite 6, Abbildung 1, sehr deutlich.

Bei der Nachprüfung ist in dem aktuellen Konzept zwischen kleinen, relativ kurzen, nicht lang andauernden, eher informellen Nachprüfungen und einer relativ formalen und auch eine längere Nachprüfung auslösenden Nachprüfung zu unterscheiden. Deshalb sind auch die verschiedenen Schleifen auf diesem Bild gemalt, weil die Idee dahinter steckt: Sobald ein Problem erkannt wird, soll es auch adressiert werden, und zwar je früher, desto besser, weil das den Prozess am schnellsten nach vorne bringt.

Wenn also der Vorhabenträger aufgrund der Kriterien seinen Vorschlag erarbeitet hat, leitet er ihn an das BfE weiter. Das BfE hat dann eine verfahrensleitende Rolle und muss wie eine Dreh-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

scheibe die verschiedenen Papiere und Rückmeldungen verwalten. Das BfE, also die Regulierungsbehörde, prüft natürlich erst einmal diesen Vorschlag selbst. Wenn dabei schon erste Unstimmigkeiten auftauchen, geht es sofort in den Dialog mit dem Vorhabenträger, um das möglichst frühzeitig aufzulösen.

Dann leitet das BfE das an die Gremien weiter, sprich: vor allen Dingen an das nationale Begleitgremium und auch an die Regionalgremien, je nachdem, welche schon existieren. Entweder nur an den Rat der Regionen, wie wir es gerade besprochen haben, oder eben auch gleich an die Regionalkonferenzen, die in den späteren Phasen existieren und arbeiten. Diese Gremien prüfen den Vorschlag jeweils aus ihrer eigenen Interessensperspektive. Sie haben natürlich definierte Rollen, die wir noch weiter herausarbeiten wollen, wie Herr Sommer gesagt hat.

Das nationale Begleitgremium hat die Rolle, vor allen Dingen das nationale Allgemeinwohl zu vertreten, die Regionalkonferenzen natürlich ganz klar ihre persönlichen Regionalinteressen, und der Rat der Regionen leistet genau diese Verbindung der Regionalinteressen.

Aus diesen drei Perspektiven sollen die Vorschläge geprüft werden. Die Idee ist, dass es immer noch eine relativ informelle Sache ist, dass dort also Rückmeldungen an das BfE gegeben werden und dass das BfE im Dialog mit dem Vorhabenträger versucht, diese Rückmeldungen zu beantworten, im besten Fall sogar auszuräumen, vielleicht einen Vorschlag zu erarbeiten, vielleicht aber auch einfach nur die Erläuterungen, warum es zu dem Vorschlag gekommen ist, zu verbessern.

In diesem ersten Arbeitsprozess, der jetzt noch keine formellen Nachprüfungen ausgelöst hat, sondern einfach ein gutes kollegiales Arbeiten aus ganz unterschiedlichen Perspektiven gebracht hat, soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der dann auch zur formellen Nachprüfung an die Regionen im Sinne eines Referendums geben werden kann.

Nach unserem Verständnis haben wir uns das jetzt nicht ausgedacht, sondern wir so haben die letzte AG-1-Sitzung so verstanden, dass es wirklich wichtig ist, diesen Schritt der Benennung von Schwierigkeiten und der letztlichen Prüfung zu trennen, weil alle Gremien - gerade auch der Rat der Regionen - sich schwer tun werden, einem Vorschlag, wie gut auch immer er ausgearbeitet ist, zuzustimmen, wenn sie nicht 100-prozentig sicher sind, dass die Bevölkerung der Region auch dahintersteht.

Deshalb ist in den aktuellen Konzeptvorschlag eingebaut, dass dieser weit diskutierte und weit ausgearbeitete Vorschlag an die Wahlbevölkerung gegeben wird, dass in allen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kommunale Referenden durchgeführt werden, dass das Ergebnis dieser Befragung zusammengezählt wird und dass dieses Ergebnis bindende Wirkung ausschließlich für das BfE, für den verfahrensleitenden Akteur, entfaltet.

Das BfE bekommt aufgrund dieser Rückmeldung aus der Wahlbevölkerung den Hinweis: Okay, das ist ein Vorschlag, der anscheinend wirklich gut ausgearbeitet ist. Den können wir jetzt an den Bundestag geben, und der hat dann die vergleichsweise schöne Rolle, einen gesellschaftlichen Konsens zu dokumentieren. Oder nein: Es ist nicht ausreichend kommuniziert, nicht angekommen, dass das ein guter Vorschlag ist, sodass man dann noch einmal in eine formelle Nachprüfung hineingeht, die natürlich auch die Gremien wieder fordert, weil die Gremien dieses einfache Ja/Nein auch inhaltlich unterfüttern müssen: Was heißt das denn eigentlich? Da wird

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

es ja vor diesem Referendum eine Debatte gegeben haben; da wird es die Kritikpunkte inhaltlich gut unterfüttert gegeben haben. Die müssen dann noch einmal aufbereitet werden und zu dieser formellen Nachprüfschleife ausgearbeitet werden.

Dahinter steckt die These, dass durch dieses Zusammenwirken von frühzeitigen informellen Nachprüfungen und der großen formellen Nachprüfung am Schluss - spätestens bei der zweiten Nachprüfung - ein gut ausgearbeiteter und tolerierbarer Vorschlag vorliegt, der als Meilenstein dokumentiert werden kann, sodass die nächste Phase beginnen kann, um aus den dann sechs oder zwei Standorten die nächsten Erkundungen abzuleiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Hagedorn. Zunächst Herr Sommer, danach Herr Jäger.

Jörg Sommer: Ich habe eine Nachfrage einfach zum Verständnis. In sich klingt das unheimlich charmant. Ich möchte nur noch begreifen, wie es in der Praxis funktioniert.

Wenn ich es mir jetzt einmal aus der Sicht eines wahlberechtigten Bürgers anschaue, bekomme ich mehr oder weniger von der Debatte mit, die dann zu einem einfachen Beschlussvorschlag hinführt. Ich bin also damit einverstanden, dass unter anderem in unserer Region von mir aus obertägige Erkundung stattfindet. Dann sage ich Ja oder Nein. Ich gehe mal davon aus, das Ergebnis ist mehrheitlich ein Nein. Das führt dann dazu, dass ich nach einer gewissen Zeit noch einmal den gleichen Wahlzettel vorgelegt bekomme. In der Zwischenzeit hat sich zwar etwas verändert, aber ich bekomme wieder den gleichen Wahlzettel: Ich bin damit einverstanden, ja/nein. Bin ich dann wieder mehrheitlich nicht einverstanden, entscheidet das jemand anderes, nämlich der Bundestag.

Das ist meine Wahrnehmung als nicht involvierter Bürger. Ist das richtig?

Hans Hagedorn (DEMOS): Das ist nur halb richtig. Es ist dann richtig, wenn der Prozess nicht ernst genommen wird und wenn das erste Votum mehr oder weniger ignoriert wird und gesagt wird: Da hat die Wahlbevölkerung wohl falsch abgestimmt; wir lassen sie noch einmal abstimmen. Die Idee ist natürlich, dass dieser Vorschlag, wenn sich beim ersten Mal zeigt, dass die Mehrheit diesen Vorschlag nicht toleriert, substanziell noch einmal angefasst wird. Dann sollte der Vorschlag beim zweiten Mal ein anderer sein.

Jörg Sommer: Aber ich bekomme doch wieder genau die gleiche - eine einzige - Frage gestellt: Einverstanden damit, dass hier jetzt erkundet wird, oder nicht?

Hans Hagedorn (DEMOS): Es könnte sein, dass es unterschiedliche Regionen sind, also nicht mehr die sechs, die am Anfang draufstehen, sondern eine andere Auswahl von sechs. Aber der, der beim zweiten Mal abstimmt, hat entweder beim ersten Mal auch schon darüber abgestimmt oder ist dann zum ersten Mal dabei, weil seine Region neu drin ist.

In der Tat: Es ist kein Referendum im Sinne eines absoluten Vetos. Es wurde in der AG 1 lange darüber diskutiert, dass ein absolutes Veto dem Prozess nicht angemessen ist, sondern dass wir eine Form brauchen, wo wir eine gewisse Balance zwischen der nationalen Verantwortung schaffen, die atomaren Abfälle nicht mehr über Jahrzehnte in Zwischenlagern zu lagern, weil sie dort die großen Risiken erzeugen, und mit den regionalen Interessen abwägen, die maximale Sicherheit für eine neue Lagerform zu finden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ist das okay? Herr Jäger und dann Herr Kudla.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe noch ein gewisses Problem damit, das mit dem Referendum zu verstehen. Zum einen in der Tat anknüpfend an das, was Herr Sommer schon adressiert hat: Wie lautet die Frage an den Wahlbürger? Ich habe Sie jetzt so verstanden, es ist eine digitale Entscheidung: Kann es weitergehen oder kann es nicht weitergehen? Alles andere wird wahrscheinlich extrem schwierig, wenn man das etwas differenzierter macht.

Wenn man das einmal unterstellt, lautet die schlichte Frage: Ist das Ergebnis so, dass es weitergehen kann, oder nicht? Dann gibt es ein Ja oder ein Nein. Wie man dann die Brücke zu einer inhaltlich fokussierten Nachprüfung findet, das finde ich extrem schwierig. Denn aus welcher Quelle schöpft man, um zu sagen, dass man am richtigen Punkt arbeitet, um bei dem nächsten Referendum hoffentlich dann reüssieren? Das sehe ich als eines der zentralen Hemmnisse an.

Zum Zweiten muss man wirklich die Frage stellen, ob sich die Delegierten einer Regionalkonferenz wirklich nicht zutrauen, ohne ein Referendum der Wahlbevölkerung ein Votum abzugeben. Das würde ich noch einmal mit einem Fragezeichen versehen; das ist eine These, die zu diskutieren ist.

Ich habe eine weitere Frage. Wenn wir jetzt sechs Regionen abfragen - Wahlbevölkerung, Referendum -, und davon stimmen zwei dagegen und vier dafür, fliegen die zwei dann raus, und es geht mit vier weiter? Wie ist dann die nächste Prüfung? Bei der zweiten Nachprüfung werden wieder sechs gefragt. Dann ist vielleicht von den zweien eine wieder dabei, und jemand anderes fällt heraus. Wie kann man mit einem solchen Votum umgehen? Das ist - Sie sagten - nur für BfE bindend, aber immerhin: Wenn BfE daran gebunden wäre, wären keine weiteren Schritte mehr nötig. Oder der Bundesrat muss diese Regionen, die ja offiziell gefragt worden sind, over-

rulen. Dann stelle ich mir die Frage, ob wir in Richtung Akzeptanz nicht eine größere Katastrophe haben, als wenn wir sie vorher nicht so formal gebeten hätten, darüber abzustimmen.

Zusammengefasst: Ich bin sehr skeptisch, ob dieses Instrument des Referendums tatsächlich geeignet ist, das fachlich zu spezifizierende Nachprüfrecht auszulösen, das wiederum sehr stark den Hintergrund hat, das Verfahren, das vorher definiert worden ist, sauber durchzuführen, sodass sich eben nicht Lücken - hier sind ja sogar Manipulationen angesprochen worden - oder Fehler dort eingeschlichen haben. Referenz ist das Verfahren. Dafür dann ein Referendum einzusetzen, halte ich für sehr problematisch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe den Vorschlag, eine Wahl in den Regionen durchzuführen, den Sie im September, glaube ich, gebracht haben, mit Interesse aufgenommen und fand ihn erst einmal auch ganz gut. Aber als ich mir dann einmal verschiedene Szenarien überlegt habe, bin ich doch ins Grübeln gekommen. Ein Szenario hat Herr Jäger gerade genannt, Beispielsweise den Fall, dass vier dafür stimmen und zwei dagegen stimmen und dass trotzdem weitergemacht wird.

Ich hatte bei der letzten Sitzung auch noch ein anderes Problem genannt, nämlich: Wie gehen wir vor, wenn in einer Region 50 000 Menschen leben und in der anderen Region 150 000? Natürlich haben die 150 000 Menschen eine größere Gewichtung als die in der anderen Region, obwohl in der anderen Region diejenigen mit dem Vorschlag des Vorhabenträgers vielleicht am wenigsten einverstanden sind.

Deswegen hätte ich die Bitte, ob noch einmal eine Szenarienanalyse gemacht werden kann:

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Welche möglichen Fälle können bei einer Abstimmung eigentlich auftreten? Diese Szenarien müssen wir hier noch einmal diskutieren. Erst dann würde ich entscheiden, ob wir uns dem Vorschlag, dass die Wahlbevölkerung abstimmen soll, anschließen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten: Wir hatten eine Konsensinsel dahingehend, dass wir ein Referendum erwägen, dessen Beteiligte die Gesamtheit der Regionen sind. Es ist nicht angedacht, dass es ein Ergebnis zwei zu vier geben kann, weil die Abstimmung, und zwar auch unabhängig von der Einwohnerzahl, von der Gesamtheit durchgeführt wird. Das war das, was wir an dem Vorschlag von Renn so charmant fanden, der jetzt nicht verloren gehen sollte. Es war nicht die Abstimmung in den Regionen, sondern es war die Abstimmung der Gesamtheit der Regionen, die dann eben in die Situation kommen, dass sie nicht darüber nachdenken, ob das zu ihnen kommt, sondern dass sie darüber nachdenken, ob der Vorschlag überhaupt so aufgenommen wird, dass er weiterentwickelt wird. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Vielen Dank für die Klarstellung. Ich hatte es auch eigentlich so in Erinnerung, dass wir uns schon auf diesem Pfad befunden hatten.

Ich will noch einmal sagen, dass ich diesen Vorschlag im Grundsatz sehr begrüße und für richtig halte, auch genau in dieser Kombination aus einer inhaltlichen Nachprüfung durch ein kleineres Gremium, wo ich tatsächlich auch fachlich diskutieren kann und fachliche Punkte geltend machen kann, und dem Wechselspiel mit der Abstimmung in den betroffenen Regionen. Ich glaube, das kann das Fachgremium stärken, aber es setzt sie natürlich auch unter einen gewissen Zugzwang, nicht einfach Sachen zuzustimmen, weil sie genau wissen, am Ende wird es diese Abstimmung geben. Auf der anderen Seite ist

das, was Sie gesagt haben, klar: Nur eine Abstimmung natürlich nicht geeignet ist, um jetzt irgendwelche fachlichen, konkreten Veränderungen nach vorne zu bringen. Von daher: Diese Kombination finde ich genau richtig.

Mir stellen sich etliche Detailfragen der Umsetzung oder Ähnliches, aber das muss man dann angehen, wenn man es im Grundsatz will, und versuchen, daraus tatsächlich ein konkretes Konzept zu stricken. Ich glaube, dass es für das Verfahren insgesamt geeignet ist, einen Weg aufzuzeigen, wie man so etwas wie Toleranz für das, was da stattfindet, erzeugen kann. Dafür, glaube ich, ist es tatsächlich geeignet.

Einen Punkt finde ich jetzt tatsächlich noch schwierig. Es war richtig, dass wir gesagt haben, es sollen alle abstimmen, und es zählt nur das Gesamtergebnis. Aber es wird natürlich irgendwann trotzdem auch klar werden, wie die Teilregionen abgestimmt haben. Was heißt das für das weitere Verfahren? Besteht da nicht immer die Gefahr, dass man ein bisschen mitdenkt, in welcher von diesen Regionen die Akzeptanz noch mal am höchsten war und wo es die höchste Chance auf Durchsetzung gibt? Dazu würde ich gerne von Ihnen etwas zu hören, denn ich finde, das ist eine echte Gefahr.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich wollte auch noch einmal sagen, dass wir im Kernbereich diesem Zwischenschritt in der vergangenen Sitzung am 15. oder 16. Oktober 2015 auch zustimmend. Ich will nicht sagen "beschlossen haben", aber dass es in diesem Zusammenhang einen breiten Konsens gab. Für mich hat dieser Konsens neben vielen Detailfragen, auf die ich momentan keine Antwort wüsste, eben auch noch den Charme, dass er in einer Zwischenphase versucht, eine

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beteiligung zu erreichen, die nicht selbstverständlich ist. Es ist auch zu diesem Zeitpunkt noch illusionär, dass neben einzelnen Gruppierungen und Interessengruppen die Wahlbevölkerung einer größeren Region dezidiert erklärt. Das ist eine Chance, nachdem wir gesagt haben, Volksabstimmung eher nein, als wir noch einmal die Impulse bekommen hatten. Das ist aus meiner Sicht für mich noch einmal eine Form, wo man ein zentrales Element - übrigens auch repräsentativer Demokratie - in diesen Regionen zur Wirkung bringen kann, mit der Resonanz vieler Menschen, die sonst eventuell in einer Halbdistanz oder in einer völligen Distanz zum Thema blieben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich finde diesen Vorschlag nicht nur charmant, sondern in der Tat sehr bedenkenswert. Wir sollten auch darum ringen, ihn umsetzen zu können. Ich sehe aber auch noch viele offene Fragen in diesem Bereich.

Deshalb möchte ich noch einmal Folgendes unterstreichen: Herr Kudla hatte den Vorschlag gemacht, einmal verschiedene Szenarien durchzuspielen. Das eine, was ich gerade abgefragt habe, ist so schräg nicht. Selbst in der sehr basisdemokratisch geschulten Schweizer Bevölkerung ist es so, dass zu dem, was dort vor Ort in den Regionalkonferenzen etc. stattfindet. 90 Prozent der Bevölkerung sagen: Gibt es das bei uns? Das wussten wir gar nicht. Die Tatsache, dass sich jemand wirklich zum ersten Mal in der Region mit diesem Thema auf dem Stimmzettel konfrontiert sieht, wird sicherlich die Mehrheit der Bevölkerung sein, egal, wie sehr wir uns jetzt Luftschlösser von breiten Debatten in den Regionen malen. Das Problem wird bleiben. Zweimal nacheinander solch eine digitale Abstimmung vorgelegt zu bekommen, ist etwas, mit dem wir umgehen müssen.

Das Dritte ist das Szenario, das gerade noch einmal kurz von Herrn Jäger angesprochen wurde: Die Akteure haben zweimal eine digitale Entscheidung, die sie inhaltlich interpretieren sollen. Mir ist noch nicht klar, wie wir diesen Sprung so klug schaffen, dass sich nachher auch die digitalen Entscheider wiederfinden; denn jeder hat seine eigene Entscheidungsmotivation.

Es gibt also noch sehr viele schwierige Punkte. Wir müssen diese Szenarien auch - ich komme immer wieder darauf zu sprechen- noch einmal dranlegen, und genau wie die Szenarien müssen wir auch die Interessen und möglichen Handlungsweisen der Akteure vor Ort an diese Geschichte dranlegen. Digitale Entscheidungen sind meistens nur in diesem Bereich machbar, haben aber natürlich immer die Konsequenz, dass sie große Mobilisierungsmöglichkeiten auszulösen. Wenn ich vor Ort wäre und würde dort politisch radikalisieren wollen, dann würde ich natürlich sagen: "Das ist definitiv die Frage. Ihr habt jetzt einmalig die Chance, zu verhindern, dass das zu uns kommt oder nicht." So würde ich das thematisieren. Und das wird auch so thematisiert werden.

Das führt natürlich auch zu digitalen Diskussionen. Auch da müssen wir in der Lage sein, das in diesen Prozess aufzunehmen, abzubilden und zu schauen: Wie können wir genau das erreichen, was wir eigentlich wollen, dass nämlich durch diese Abstimmungsmöglichkeit Toleranz gesteigert wird und dass nicht der Konflikt befördert wird?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Vielen Dank. In der ersten Phase haben Sie, Herr Hagedorn, gesagt, wenn der Vorhabenträger einen Vorschlag macht und wenn sich dann die Gremien auf nationaler und regionaler Ebene beteiligen, ist das ein mehr informelles

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Verfahren, also der Austausch, die Überprüfung und die Überarbeitung des Konzepts.

In den weiteren Schritten stellt sich mir die Frage, bis hin zu einer Abstimmung: Wie transparent ist das Verfahren? Wie offen und nachvollziehbar sind die Empfehlungen und Entscheidungen der jeweils beteiligten Gremien in der Wahlbevölkerung? Wen interessiert das - au-Ber über das regionale Begleitgremium hinaus in der Region, in der Breite der Bevölkerung, die anschließend abstimmen soll, wenn meinetwegen eine positive Empfehlung des Regionalgremiums für die Abstimmung gegeben wird? Da gibt es für meine Begriffe noch eine Reihe von Fragen, die ich so einfach nicht beantworten kann. Ich habe sehr viel dafür übrig, dass es ein wir haben es in einer Diskussion einmal "sachbezogenes Veto" genannt - Veto aus der Region heraus gibt, um offene Fragen zu klären und sie zu beantworten, und wenn sie nicht beantwortet werden können, muss neu geplant werden.

Dieser Schritt vom ersten Vorschlag bis hin zu einem möglichen Referendum ist für meine Begriffe in den Konsequenzen noch nicht hinreichend durchdacht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ich bitte Herrn Kudla, noch einmal für seine Szenarienanalyse zu werben, damit wir dafür Eckpunkte haben. Es scheint sich abzuzeichnen, dass es sinnvoll ist, diese Verfeinerung vorzunehmen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte ein Szenario beispielhaft schildern, das aus meiner Sicht durchdacht werden muss.

Szenario in der ersten Phase: Der Vorhabenträger hat einen Vorschlag unterbreitet. Das BfE hat sich dem Vorschlag angeschlossen. Das Begleitgremium hat sich dem Vorschlag angeschlossen. Die Regionalkonferenz ist auch damit einverstanden, aber die Wahlbevölkerung lehnt den Vorschlag ab. Dann ist noch nichts passiert. Es gibt dann es eine Nachprüfung, und der Vorschlag wird verbessert. Es stimmen wieder Begleitgremium, BfE, Regionalkonferenz zu, aber die Wahlbevölkerung lehnt es ein zweites Mal ab. Das wäre das Oberfiasko; das muss ich so sagen. Das ist das ultimative Fiasko.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war doch mathematisch, oder? Ist das nicht mathematisch gedacht?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nein, das kann ohne weiteres vorkommen. Was passiert dann? Dann müsste der Bundestag entscheiden. Was macht der Bundestag? Der Bundestag muss dann sagen, es wird doch in den sechs Regionen erkundet. Na, da bin ich ja gespannt. Wir können dann auch keine sechs anderen Regionen mehr wählen. Das geht nicht mehr, denn vorher haben wir aufgrund der geowissenschaftlichen Kriterien entschieden, dass das die besten sechs Regionen sind. Was machen wir dann?

Ich wollte damit nur ein Szenario aufzeigen. Dieses Szenario muss durchdacht werden, schriftlich dargestellt werden, und dazu müssen wir eine Antwort finden. Es gibt mindestens nochtich habe mir das einmal überlegt - fünf weitere Szenarien, die wirklich kritisch sind, wo wir eine Antwort finden müssen. Erst dann würde ich hier über den Vorschlag, ob wir den Vorschlag "Abstimmung in den Regionen" an die große Kommission geben, entscheiden lassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ganz herzlichen Dank. Herr Jäger, noch einmal etwas dazu? Es steht ja jetzt eigentlich. Bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sie wissen zwar noch nicht, was ich sage, aber Sie sagen schon, es ist vielleicht nicht mehr relevant.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, nein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht versuche ich es dann doch noch. Herr Gaßner, ganz kurz; das verspreche ich Ihnen.

Es passt zu den Ausführungen von Herrn Kudla am Schluss. Ich würde auch dafür votieren, das Szenario zu machen. Ich würde darum bitten, dabei die Perspektive des Wählers intensiv zu analysieren. Ich stelle mir die Frage: Wenn jetzt der normale Bürger gefordert ist, eine digitale Entscheidung zu treffen, wie könnte ein solcher Prozess ablaufen? In der idealen Welt wird er sich die Geschichte vorher anschauen, wird sich selbst informieren, wird ein Vertrauen in die Repräsentanten der Regionalkonferenz entwickeln und wird sagen: "Wenn die das schon sagen, ist das okay. Dann mache ich das." Das ist aber die ideale Welt.

In der realen Welt wird es erstens die Frage geben: Wie viele Leute werden sich daran tatsächlich beteiligen? Wir sehen nur die Wahlbeteiligungen, die wir heute ansonsten haben. Was sollte jemanden motivieren, positiv zu votieren? Ich sage das jetzt ganz bewusst provozierend. Auf welcher Grundlage soll der Bürger geneigt sein, zu sagen, jawohl, das soll so sein. Aus dem Gemeinwohlverständnis heraus muss das ja wohl passieren. Es kann auch mich, meinen Nachbarn, meine Familie - oder wie auch immer - treffen, aber das hehre Ziel ist die Sache wert. Im Übrigen - das soll ja mein Votum auch ausdrücken - ist das Verfahren präzise gelaufen, weil ich mir das genau angeschaut habe bzw. weil ich auch die Gremienarbeit nachvollzogen habe und im Übrigen großes Vertrauen in die Rapporteure aus den Gremien habe. Insofern kann ich da Ja sagen. Ich mache ein großes Fragezeichen an die positiven Stimmen, die wir da erwarten können.

Das vielleicht noch als Ergänzung zur Szenarienanalyse.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es ist meistens nicht ganz geschickt, sich in eine Debatte einzuklinken, deren Anfang man nicht mitbekommen hat, aber soweit ich es verstanden habe, geht es jetzt um die Referenden. Dabei geht es natürlich auch um die Frage: Was wird da eigentlich abgestimmt? In diesem Papier steht als Vorschlag: Sollen in den Regionen übertägige - oder von mir aus auch vorher auch untertägige - Erkundungen durchgeführt werden?

Ich habe in Erinnerung, dass wir uns zu einem früheren Zeitpunkt einmal darauf verständigt haben, dass wir solche Fragen eigentlich nicht stellen wollen, sondern die Nachvollziehbarkeit abfragen wollen, also: Sind die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar? Das verkompliziert zwar die Frage und führt vielleicht dazu, dass diejenigen, die sich überhaupt beteiligen, noch weniger werden, wobei ich dazu eine etwas andere Einschätzung habe, wenn es wirklich um so etwas geht, ob da die Gleichgültigkeit so groß ist wie in der Schweiz. Das glaube ich nicht.

Aber könnten wir das noch einmal diskutieren? Ich meine, über die Frage, ob das hier passieren soll oder nicht, waren wir schon einmal hinweg. Die Frage müsste vielmehr lauten: Ist die Entscheidungsgrundlage nachvollziehbar? Das ist eine völlig andere Fragestellung, die auch zu einer anderen Befassung mit dem Thema einlädt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Um das aufzunehmen: Auch ich habe in Erinnerung,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass wir an der Stelle den Aspekt, den Frau Kotting-Uhl genannt hatte, eher in den Vordergrund gerückt haben, ohne dass wir festgelegt haben, wie die Frage dann konkret lauten soll. Die Frage lautet also: Konturiert sich die Glaubwürdigkeit dieser Abfrage über die Glaubwürdigkeit in die bis dahin vollzogenen Verfahren, oder ist es ein Commitment - ja oder nein - insgesamt, wie es hier formuliert ist? Da war in unserer Debatte ein bisschen die Schwierigkeit, dass wir sagten: Wie viel Seiten wollen wir mitschicken, damit die Glaubwürdigkeit der Verfahren illustriert wird, oder wie wollen wir illustrieren, dass es ein qualifiziertes Urteil des Wahlbürgers/der Wahlbürgerinnen sein kann?

Das wäre für mich auch nicht unbedingt eine Detailfrage, aber durchaus eine interessante zusätzliche Frage, die noch einmal abgeklärt werden müsste, ebenso wie das, was Sie, Herr Kudla, sagen oder was auch Herr Jäger sagt.

Ich wollte noch einmal etwas zu dem letzten Punkt von Herrn Jäger sagen. Natürlich kann zu dieser Frage, aber auch zu anderen die erste Vermutung sein, dass es einschlägig überwältigend negativ sein wird. Nun wird man die Frage aufwerfen: Gibt es denn Momente, mit denen man einen sozial-altruistischen Reflex auslösen könnte? Ich bin da eher skeptisch, auch als Theologe.

Das heißt aber: In welcher Art und Weise wird im Vorwege und während dieses Prozesses des Wahlvorgangs Menschen deutlich, dass sie nicht allgemein aufgrund des Gemeinwohls entscheiden, sondern dass es auch konkrete Maßnahmen des Benefits gibt? Ich will es nicht zu simpel machen, also Kompensation. Aber es gibt über Fonds, Arbeitsplätze etc. auch Situationen, wo manche sagen können: Gut, wenn das Verfahren zeigt, es ist der sicherste Ort, und es kann nach all dem, was wir wissenschaftlich zurzeit wissen, eigentlich keine Gefahr, kaum eine Gefahr

oder eine überschaubare Gefahr davon ausgehen, dann kann ich mir in Abwägung der möglichen positiven Reaktionen, die es auch für unsere Region, unseren Landkreis geben wird, auch vorstellen, dass ich mit Ja stimme. Auch das wird eine Rolle spielen, damit nicht einschlägig gesagt wird: Nein, auf gar keinen Fall.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ein Bedenken noch und eine Motivation.

Das Bedenken ist: Wir diskutieren das gerade noch am Beispiel einer sehr frühen Runde, der ersten Runde, die wir drehen. Wir haben das Nachprüfungsmodell eigentlich bis zum Ende drin, bis zum letzten Standort. Wenn es da dann langsam auf diesen letzten Standort zufliegt und im Prinzip die digitale Entscheidung "Ja oder Nein" ansteht, dann, glaube ich - da bin ich auch bei Ihnen -, könnte kein Theologe der Welt mit keiner Predigt altruistische Entscheidungen motivieren. Ich glaube, da ist dieses Verfahren einfach noch nicht rund genug.

Die Motivation ist: Ich bin trotz aller Kritik und Bedenken, die wir gerade gehört haben - ich war auch einer der großen Bedenkenträger -, absolut nicht der Meinung, wir sollten das verwerfen darum geht es gar nicht -, sondern wir sollten darum ringen, wie wir dieses Modell.

Ich gehe noch einmal zurück auf die Ursprungsidee. Die lautete ja nicht "Zustimmung/Ablehnung", sondern "Nachprüfungen einleiten". Es geht darum, wie wir dieses Modell, dass die Betroffenen sagen: "Es ist noch nicht überzeugend, das muss noch besser werden, noch überzeugender werden", in diesem Verfahren umsetzen. Dazu haben wir ein paar interessante Ansätze,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die aber letztlich noch nicht in dieser Form überzeugen. Ich glaube, das ist der Stand der Diskussion, den wir aktuell haben.

Ich glaube auch, dass wir nachher nicht mit einfachen digitalen Fragen wie "Ja oder Nein?" hinbekommen. Mit der Frage: "Ja - soll das hier jetzt weiterlaufen?" oder: "Nein - soll es hier nicht weiterlaufen?" kann man das wohl nicht so richtig definieren, weil dann die Interpretation losgeht. Im Vorfeld sind die Debatten dann auch digital "Ja oder Nein". Vielmehr müssen wir die Frage stellen: Ist es überzeugend? Ist der Prozess fair gewesen? Hat uns das Ergebnis, das jetzt vorliegt, mitgenommen? Können wir das nachvollziehen? Können wir das tolerieren? Respektieren wir das, was da passiert? Das sind die Sachen, die wir abfragen müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das gerne aufgreifen und Herrn Fuder und Herrn Jäger noch mit auf den Weg geben, ob tatsächlich die Überlegung, dass man etwas ausdifferenzierter fragt, auch die Möglichkeit gibt, genauer abzuwägen, ob man das Votum übergehen würde oder nicht. Tatsächlich, wenn man auf den Bundestag guckt, ist es natürlich ein Unterschied, ob ich die Ja-/Nein-Entscheidung over-rule oder ob ich letztendlich eher in Richtung von sechs, acht oder zehn Punkten frage, was ich als Grundlage habe. Wenn Sie das bitte einmal mit aufnehmen. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Erst einmal steht diese Problematik, wer einen Grund haben sollte, mit Ja zu stimmen, sicherlich im Raum. Aber wenn ich es richtig sehe, dann haben diverse Landesverfassungen dafür ja durchaus Lösungen, dass sich nämlich zum Beispiel eine ganz bestimmte Prozentzahl der Wahlbevölkerung erstens beteiligt haben muss und dann mit Ja bzw. Nein gestimmt haben muss. Ansonsten reicht es eben nicht aus. Da kann man dann über die Höhe streiten, aber grundsätzlich diese Variante zu nehmen, finde

ich richtig. Sie ist ausprobiert, sie ist üblich und, ich glaube, im Grundsatz auch unbestritten. Wenn zwar 80 Prozent mit Nein und 20 Prozent mit Ja stimmen, sich aber nur 20 Prozent der Bevölkerung überhaupt beteiligt haben, dann reicht es eben nicht aus. Das zu definieren, wäre unser Entwicklungsjob.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Kotting-Uhl eben sagte. Das wäre auch mein Verständnis. Der Kern der Frage ist nicht, soll es stattfinden oder soll es nicht stattfinden, wie es dort jetzt formuliert ist, übertägige Erkundung oder untertägige Erkundung, was de facto natürlich aus der vorgelagerten Frage abgeleitet ist, sondern der Kern der Frage lautet: Ist der Prozess bis dahin so gelaufen, dass er den Ansprüchen derjenigen, die es per Gesetz verabschiedet haben, tatsächlich genügt und auch dem Bürger genügt?

Wenn ich über eine solche Frage abstimme, dann muss ich mich damit auseinandersetzen, dann muss ich mich damit beschäftigen. Wenn ich das aber nicht tue, weil ich mich zum Beispiel auf Vertreter in einer Regionalkonferenz verlasse, dann brauche ich auch nicht abzustimmen.

Deswegen würde ich neben den Szenarien, die wir jetzt sicherlich diskutieren oder uns anschauen, immer noch dieses zweite Szenario parallel fahren, ob eine repräsentative - das ist ja eine Ergänzung der direkten Demokratie - Stimmabgabe nicht doch durchaus tragfähig ist, insbesondere weil die Regionalkonferenzen nicht irgendwelche Träger öffentlicher Belange sind, sondern sie sind ja auch offen für Bürger. Das heißt, auch an dieser Stelle hat der Bürger die Möglichkeit, sich unmittelbar zu informieren, sich einzubringen und die Frage für sich zu be-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

antworten: Ist dieses Verfahren vernünftig gelaufen oder nicht? Das hat eine deutlich höhere Chance.

Noch einmal: Ich bin sehr skeptisch, ob wir überhaupt relevante Jastimmen bekommen, weil die Grundlagen für die Jastimmen sehr schwer zu fassen sind, insbesondere wenn man die Fragestellung präzise so fasst, Frau Kotting-Uhl, wie Sie sie formuliert haben: Ist das Verfahren bis dahin fair und nachvollziehbar gewesen? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, müssen Sie sich damit beschäftigen, oder Sie müssen großes Vertrauen in irgendwen haben. Dann lassen Sie den aber doch gleich abstimmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde jetzt nicht so gerne ganz wieder zurück zur repräsentativen Abstimmungsgestaltung gehen, weil ich es schon ganz gut finde, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen. Ich würde es aber einmal von Volksabstimmungen und auch Quoren, die eingehalten werden müssen, trennen. Es sollte keine Volksabstimmung sein, denn eine Volksabstimmung ist im Grunde immer ein Vetorecht. Da geht es um ein Ja oder um ein Nein, um nicht mehr. Es ist nie differenziert, sondern "Ja" oder "Nein". Das soll es ja hier nun auch gerade nicht sein.

Wir haben auch aus dem Regionen-Workshop ganz eindeutig mitbekommen: Weg vom Vetorecht, auch weg von dem Begriff "Vetorecht", und haben deswegen jetzt diesen Begriff "Nachprüfrecht" gewählt. Ein Nachprüfrecht ist aber etwas völlig anderes als eine Ja /Nein-Entscheidung. Deswegen kann es eigentlich kein Referendum im eigentlichen plebiszitären Sinn sein - soundso viele müssen sich beteiligen, dann hat es auch Gültigkeit -, sondern es geht darum, jedem, der sich beteiligen möchte, die Chance zu geben,

sich zu beteiligen, der sich dann natürlich auch damit befassen muss. Das ist die Voraussetzung, um eine qualifizierte Antwort geben zu können. Deswegen muss die Fragestellung auch so gewählt sein, dass die Antwort nur qualifiziert sein kann.

Wir haben, als wir nur über Vetorecht - noch nur - gesprochen haben, immer gesagt, es darf nicht sein, dass dann einfach ein Nein kommt aus der Motivation heraus: "Ich habe jetzt aber keine Lust mehr", sondern das muss begründet werden. Das Nein muss also begründet sein. Auch das widerspricht dem Ja/Nein: Es muss eine Begründung geben. Da das in einer solchen Abfrage schwierig ist - es kann nicht jeder eine Begründung dazu geben -, muss es in der Fragestellung enthalten sein. Wir brauchen also eine ausdifferenzierte, qualifizierte Fragestellung, die dann auch nur eine qualifizierte Antwort zulässt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sind am Ende der aktuellen Redeliste. Ich glaube, dass es jetzt nur verfahrensmäßig und nicht inhaltlich zusammengefasst werden kann. Ich würde einmal versuchen, die Richtung anzugeben, indem ich sage: Wir bitten um eine Szenarienanalyse, die zu zwei Dritteln ein Referendum fördert und zu einem Drittel noch ziemliche Zweifel anmeldet. Ich möchte den Konsens aus den letzten Sitzungen nicht gerne aufgeben, aber er ist nicht per Definition möglich. Ich würde sagen, es ist noch einige Skepsis vorhanden.

Man geht aber an eine solche Szenarienanalyse eine Nuance anders heran, wenn man sich zunächst einmal das Ziel setzt, zu sehen, ob man sie begründet bekommen kann oder nicht. Ich sehe jetzt beispielhaft auch Herrn Jäger so, dass er zwar deutliche Bedenken hat, dass er sich aber gegenüber dem Gedankenexperiment weiterhin offen zeigt. Von daher sollte diese Szenarienanalyse auf jeden Fall darauf abzielen, abzuklären,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ob und inwieweit ein solches Referendum, wie wir es angedacht haben, möglich wird.

Das Zweite: Wenn wir in eine solche Szenarienanalyse einsteigen, dann würde ich gerne noch
einmal festhalten, dass der Diskussionsstand,
dass es keine individualisierte Regionenabstimmung gibt, sondern wenn, dann eine Abstimmung jeweils in der Mehrheit gibt, ein Zwischenschritt ist, den wir nicht aufgeben sollten.
Wenn es in der weiteren Betrachtung ein Referendum gibt, dann sollten nicht die einzelnen
Regionen abstimmen, sondern die Regionen als
Gesamtheit. Das wären dann einmal sechs, und
später wären es dann zwei oder drei.

Was wir auf jeden Fall zu einer Szenarienanalyse mit auf den Weg geben, ist die folgende Frage: Wenn es sich denn nahe an das anlehnt, was momentan verschriftet ist, dann müsste noch einmal beschrieben werden, dass es nicht zweimal zu der gleichen Abstimmung kommt. Also: Welcher Lernprozess steckt zwischen Phase I und Phase II?

Dann muss auf jeden Fall an der Fragestellung gearbeitet werden, wenngleich die Zielsetzung der Fragestellung auf irgendeiner Seite sowieso darüber steht, nämlich dass es eigentlich darum geht, die Leute mitzunehmen. Das ist aber so deutlich kritisiert worden, dass das noch einmal geändert werden muss. Ein Schlagwort war die Nachprüfbarkeit.

Frau Kotting-Uhl hat gesagt, es muss eine Qualifizierung in der Fragestellung sein, gegebenenfalls auch mit der Überlegung, dass quasi nur ein qualifiziertes Publikum teilhat. Das scheint mir aber wieder ein Ausschnitt zu sein, der noch weiter diskutiert werden müsste.

Ich würde die Fragestellung mit auf den Weg geben, ob man nicht durch eine Art von sechs, acht

oder zehn Punkten mehr einen Maßstab für diejenigen schafft, die beurteilen müssen, was das Nein heißt. Ein Ja-Nein-Nein ist ein anderes Ja-Nein-Nein als ein Nein, dass sich an zehn Punkten orientiert, weil ich dafür möglicherweise noch Zwischenmehrheiten finden kann und sagen kann: Das Verfahren ist zwar als fair empfunden worden, aber. Das korrespondiert mit der Frage: Was wäre der Lernprozess zwischen I und II, sodass sich dann der Stimmzettel verändert?

Dann würde ich gerne aufnehmen - das ist noch nicht richtig gefallen; ich nehme es aber auf -: Soll es überhaupt eine digitale Abstimmung sein, oder findet sie an der Wahlurne statt? Das hat Herr Sommer jetzt relativ schnell gesetzt. Die anderen haben es übernommen. Ich sehe das noch nicht als abschließend an.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das ist ein Missverständnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay.

Michael Fuder: Ich habe digital so verstanden: Eins-Null - Ja/Nein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aha. Okay, herzlichen Dank. Dann war noch die Überlegung - ich nenne es jetzt einmal allgemeiner -, ausgehend eher von der Fragestellung, wie sie Frau Kotting-Uhl aufgeworfen hat, also: Kommen eher diejenigen, die sich interessieren, respektive diejenigen, die qualifiziert sind, oder machen wir es doch breiter? Bis hin zu der Frage von Herrn Fuder bezüglich eines Beteiligungsquorums, also zu fragen: Wie förmlich wird es? Das müssen wir natürlich auch ein Stück weit gestalten.

Dann sollte auch erst einmal die Frage von Herrn Jäger auftauchen, nicht als Entweder-Oder, sondern: In welchem Verhältnis würde ein solches Referendum noch einmal wieder zu dem reprä-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sentativen Element des "Rats der Regionen" stehen? Den würde ich jetzt mit Ihrem Einverständnis nicht wieder aufrufen, sondern für die andere Fragestellung vorsehen, die wir noch nicht - in Anführungszeichen - förmlich entschieden haben, nämlich dass wir eine Gruppe von uns bitten, sich noch einmal über Rollen zu verständigen. Dabei müssten wir diese Frage natürlich auch mit auf den Weg geben: Wie förmlich müsste der Rat der Regionen sein, dass er an der Stelle eines Referendums handeln könnte? Denn nach meinem Verständnis ist der Rat der Regionen momentan auch etwas sehr Wichtiges, aber eher nicht Förmliches.

Alles ist für mich nicht so förmlich. Deshalb komme ich noch einmal zu dem Punkt "Bürgerversammlungen" zurück. Ich bin skeptisch, ob wir gut beraten sind, manche dieser Gremien, die wir uns gerade überlegen, schon mit einem solchen Gewicht auszustatten, dass ich sie dann letztendlich wieder - ich sage mal einfach - wählen müsste. Ein Rat der Regionen, der aus einer Regionenkonferenz herrührt, wo die Regionenkonferenz öffentlich und offen ist, ist hinsichtlich der Legitimationsbasis deutlich geringer als im Kreistag. Das müssen diejenigen, die sich noch einmal mit Rollen und Gremien beschäftigen, überlegen. Deshalb wird es natürlich schwierig, gegebenenfalls den Rat der Regionen doch auch als einen eher vom Gremium engagierten oder nur gewählten... Oder reicht die Legitimation aus dem Kreistag aus, dass sie gewählt sind? Der Rat der Regionen und sein Verhältnis zu dem Referendum hängen noch einmal davon ab, wie wir den Rat der Regionen zusammensetzen; das ist selbstredend. Das muss dann noch mit verschweißt werden.

Würden zwei Personen das, was wir jetzt als Szenarienanalyse vorgeschlagen haben, mit Herrn Hagedorn und Frau Simic zusammen unterstützen? Würden Sie, Herr Kudla, die Diskussion mit strukturieren? Das fände ich sehr gut. Dürften wir, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist, Sie, Herr Jäger, trotz der Doppelbelastung, die ansteht, dass Sie heute zwei Untergruppen mitnehmen, bitten?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann mich aus der anderen gerne ausklinken.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein. Ich frage einfach ganz konkret, weil Sie natürlich diejenigen sind, die dieses Element hier stark eingebracht haben und die letztendlich sich und uns überzeugen müssen.

Ich würde es auch so wie Herr Sommer sehen: Wir sollten erst einmal versuchen - so habe ich eingeleitet-, an einem Referendum festzuhalten. Denn wenn wir im Wortprotokoll nachlesen, welche Bedenken wir äußern, dann bestehen schon immer ein wenig Bedenken, die Bevölkerung zu fragen.

(Zurufe)

Dann habe ich das Stichwort getroffen. Dann macht die Untergruppe das so, dass dieses Vorurteil von mir sofort wieder aus dem Protokoll gelöscht werden kann. Dazu möchte ich jetzt keine Debatte. Es gibt drei Wortmeldungen zu einem Halbsatz: Herr Kudla, Herr Völker und Herr Fox. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, ich habe keine Bedenken, die Bevölkerung zu fragen. Ich habe aber Bedenken, dass man sich durch das Abstimmungsergebnis eventuell in eine Sackgasse hineinmanövriert, aus der wir nicht mehr herauskommen.

Ich möchte kurz das Beispiel aus der Schweiz nehmen. In der Schweiz ist über den Standort Wellenberg auch zweimal abgestimmt worden, und zwar negativ abgestimmt worden. Damit war der Standort verbraucht. Wenn wir jetzt über

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sechs Standorte abstimmen lassen und zweimal eine Negativwahl bekommen, dann sind sechs Standorte verbraucht - das absolute Fiasko. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was wir dann machen. Dieser Fall darf nicht eintreten, auf Biegen und Brechen nicht. Deshalb: Wenn eine Wahlabstimmung kommt, muss ausgeschlossen werden, dass wir in eine solche Sackgasse kommen.

Ich diskutiere gerne mit Herrn Sommer und Herrn Becker: Was machen wir dann? Wie kommen wir da wieder heraus? Das müssen wir lösen, bevor wir unseren Wahlvorschlag in die große Kommission hineintragen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Armer, schwacher Bundestag. Herr Völker, bitte.

Dr. Uwe Völker: Vielen Dank. Ich werde das nicht alles wiederholen. Viele Punkte, die mir an diesem Konstrukt aufgestoßen sind, wurden schon benannt.

Einen Aspekt möchte ich aus Sicht eines Bundeslandes beleuchten, in welchem sich zwei bzw. drei Zwischenlagerstandorte befinden. Wir sollten auch Sorge dafür tragen, dass zwischen zwei möglichen Abstimmungsrunden nicht allzu viel Zeit vergeht. Der Vorhabenträger wird nacharbeiten müssen, wenn die erste Abstimmungsrunde negativ ausgehen sollte, bis es zu der zweiten Befragung kommt. Das kann - je nach der Phase, in der wir uns in dem Verfahren befinden - unter Umständen einen langen Prozess mit sich bringen, der mit Blick auf die Zwischenlagerstandorte sicherlich nicht gewollt sein kann. Aus diesem Grunde könnte es sein, dass es für das Verfahren Vorteile mit sich bringt, wenn wir einen maximalen Zeitraum festlegen, der zwischen den zwei Befragungsrunden vergehen darf. Das möchte ich hier nur noch einmal als Diskussionspunkt in die Runde geben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich möchte nur noch einmal vor der Vorstellung warnen, dass sich eine Bevölkerung bei irgendeiner Abstimmung darauf beschränkt, über das faire Verfahren nachzudenken, und dann am Ende zu sagen, ja, das ist schon alles ganz in Ordnung, und dann das Vertrauen in die Ergebnisse über das Verfahren auszusprechen. Es wird sich auf jeden Fall jeder, der vor eine solche Abstimmung gestellt wird, auch Gedanken machen: Was bedeutet das? Was bedeutet das für mich? Was bedeutet das für meine Region? Ist das sachlich-inhaltlich das, was ich möchte, oder möchte ich das nicht? Dann geht es nicht mehr um das Verfahren, sondern um das, was nachher daraus resultiert.

Ansonsten würde ich gerne an dieser kleinen Arbeitsgruppe zu den Szenarien teilnehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin jetzt ein bisschen irritiert, dass ich in den Debattenbeiträgen immer noch das Gefühl habe - auch bei Ihnen eben, Herr Kudla -, es geht immer noch um dieses Ja/Nein. Ich war eine große Verfechterin von so etwas wie Vetorecht, habe mich aber in der Zwischenzeit überzeugen lassen, dass wir nichts machen können, was den sicherheitsbasierten Auswahlprozess an die Wand fährt. Deswegen waren wir doch eigentlich so weit, dass wir sagen, es muss bei den Abstimmungsfragen um das Verfahren gehen und nicht um die Bekundung: Ja, hier kann ein Standort her, oder hier will ich keinen Standort haben.

Wenn sich eine Mehrheit äußert, sie vertraut dem Verfahren nicht, dann kann dahinter auch natürlich stehen: Ich will das gar nicht haben. Deswegen muss das zumindest von der Regionalkonferenz, die das durchführt - so steht es, glaube ich, auch im Papier von Herrn Hagedorn -, aufgegriffen werden: Was hat denn zu dieser

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Abstimmung geführt? Die muss dann die Begründung liefern: Warum jetzt nicht? Dann heißt es aber nicht wie beim Ja-Nein-Referendum: "Stopp! Schluss! Aus! Zurück auf null!", sondern es heißt: "Halt! Nacharbeiten!" Das ist ein Unterschied. Das ist das eine.

Der andere Grund dafür, dass ich vorhin vor dem Quorum gewarnt habe, ist: In plebiszitären Abstimmungen geht es immer darum, dass das Volk über etwas abstimmen kann und dass es Ja oder Nein sagen kann. Wenn es Nein sagt, hat es Nein gesagt; dann ist das so. Dann findet irgendetwas nicht statt.

Das geht hier aber nicht. Wir haben hier nichts, wo wir sagen können, das findet dann nicht statt. Deswegen warne ich vor einem Quorum, dass am Ende dazu führt, dass uns alleine das Nichterreichen des Quorums an die Wand fährt. Das kann irgendwie nicht sein. Deswegen bin ich dagegen, ein Quorum einzuführen, sondern spreche mich dafür aus, zu sagen: Jeder, der interessiert ist, kann sich beteiligen, und natürlich müssen alle Akteure ein Interesse daran haben, dass sich möglichst viele Menschen interessieren.

Wir wissen jetzt aber aus dem Vorprozess, wie schwer es ist, Interesse zu wecken, wenn keines da ist. Ich glaube nicht, dass das Interesse später im Verfahren nicht da sein wird, aber möglich ist es. In der Schweiz ist es erstaunlicherweise auch so, dass doch vielfach das Interesse gar nicht da ist. Wenn das Interesse da ist, dann brauchen wir uns um ein imaginäres Quorum gar keine Gedanken zu machen, weil es dann ohnehin darüber liegen wird. Wenn es aber nicht da ist, es bliebe unter einem Quorum, und deswegen stünden wir dann an der Wand, das - so finde ich - ist eine Sackgasse, in die wir nun wirklich nicht hinein müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Wir sind bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und letztendlich dabei, ihr noch ein paar Inputs zu geben. Ich bitte noch Herrn Fox und Herrn Becker um ihren Beitrag. Danach würde ich zunächst einmal abbrechen wollen, weil ich glaube, die Aufgabenspanne ist jetzt beschrieben. Wir geben es dann in eine Untergruppe. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Zu den Bedenken von Frau Kotting-Uhl bezüglich des Quorums: Die Frage ist ja tatsächlich, was dann zur Abstimmung steht. Wenn möglicherweise nur eine Ablehnung zur Abstimmung steht - zum Beispiel: "Wir wollen das nicht" -, und dafür wird ein Quorum nicht erreicht, dann findet eine Ablehnung nicht statt. Da gibt es auch noch verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung einer solchen Abfrage eines Referendums.

Das Zweite nur als eine Anmerkung, und zwar aus dem resultierend, was Sie gerade sagten: Der Prozess zurück, die Überarbeitung nach einer Ablehnung - was auch immer abgelehnt wird -: Die Leute lehnen ab, was sie dort vorgelegt bekommen. Sie lehnen zum Beispiel dann aber in unserer Logik erst einmal nur das Verfahren ab. Soll sich das Verfahren jetzt ändern, oder sollen sich dann doch die inhaltlichen Vorschläge ändern? Dann sind wir nämlich doch wieder bei den inhaltlichen Überlegungen, bei den sachlichen Entscheidungen, die am Ende anstehen. Es kann nicht nur um das Verfahren gehen. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte

Thorben Becker: Ich glaube, dass tatsächlich die Anregung von Frau Kotting-Uhl, nicht eine Ja-Nein-Entscheidung - wollt ihr das haben? - zu machen, sondern wieder das Thema Rücksprung bzw. Nachprüfrecht nach vorne zu stellen, ganz gut zum Quorum passt, also zu sagen: Von allen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

betroffenen Regionen muss gemeinsam eine Mehrheit der Wahlbevölkerung für ein Nachprüfrecht stimmen. Dann kann ich an diese Mehrheit auch noch Bedingungen knüpfen. Ich finde, das passt durchaus, tatsächlich zu sagen, die müssen aktiv für ihr Nachprüfrecht hingehen und abstimmen. Ich finde, das ist jetzt nicht unbedingt ein Problem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Warum findet mein Vorschlag, dass das die Untergruppe aufbereitet und wir es das nächste Mal intensiver diskutieren, jetzt keinen Zuspruch? Es ist doch kein neuer Aspekt, der der Arbeitsgruppe aufgegeben wird, sondern der eine hat "Quorum" gesagt, der andere hat "nicht Quorum" gesagt. Wenn sich noch einmal drei dazu äußern - zwei für Quorum, einer gegen Quorum - wird der Arbeitsauftrag nicht anders.

Jörg Sommer: Entschuldigung, warum hat man hier nach jedem Redebeitrag ein schlechtes Gewissen, Herr Gaßner? Sie müssen vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass hier sehr viele ausgeprägte Charaktere sitzen, die sich nicht immer genau vorher sagen lassen, was sie in der Debatte zu sagen haben

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dieser Beitrag würde jetzt wahrscheinlich Zuspruch finden, weil es tatsächlich teilweise so war. Damit werden aber die Beiträge, die in den die sitzungsleitenden Anmerkungen weiterführen, etwas untergepflügt. Insgesamt ist es so, dass wir uns heute kein Zeitkorsett gegeben haben. Deshalb ist immer noch ein bisschen die Handsteuerung: Welche der anderen Schwerpunkte sprechen wir noch an und welche nicht?

Ich nehme diese Rüge entgegen und habe ihr gleichzeitig aber auch wieder etwas entgegnet. Letztendlich könnte ich nie sagen, dass ein Beitrag nicht wichtig ist. Ich kann nur anmerken, ob er sich vielleicht unter etwas anderes subsumieren lässt, gerade wenn wir eine Untergruppe bilden. Das hatte ich gerade gemacht; das war jetzt verfehlt. Ich nehme die Schelte entgegen und rufe Herrn Kudla auf.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich ziehe zurück, nachdem wir das in der Untergruppe ansprechen, wahrscheinlich dazu eine schriftliche Unterlage erstellen werden und alles beim nächsten Mal noch einmal diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das hätte ich jetzt nicht sagen dürfen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte nicht gegen das Vorgehen, das wir besprochen haben, diesen Punkt in einer Untergruppe weiter zu erörtern, sprechen. Ich möchte nur noch einmal aus meiner Sicht zum Abschluss der heutigen Diskussion Folgendes in Erinnerung rufen: Aus meiner Sicht haben wir eine gewisse Inbalance. Den Vorschlag von Herrn Renn aufgreifend, sind wir jetzt dabei, diesen Gedanken weiterzuentwickeln. Das finde ich gut. Da bin ich auch offen; das sollten wir tun.

Wir sollten uns aber auch noch einmal in Erinnerung rufen, was wir vorher gemacht haben. Sie, Herr Gaßner, haben in einer sehr frühen Phase ein Papier vorgelegt, wo wir, ausgehend von dem AkEnd, in diesen Prozess eingestiegen sind. Dabei ging es um das Thema Beteiligungsbereitschaft. Ich meine, mich zu erinnern, dass wir gesagt haben, Beteiligungsbereitschaft führt nicht zum Ergebnis. Deswegen werden wir das nicht nehmen.

Ihr Beitrag von eben hat mich noch einmal an unsere früheren Diskussionen erinnert, wo wir über ein Veto gesprochen haben. Wir sind eben zu dem Schluss gekommen: Nein, ein klassisches Veto in dem Sinne, dass es den Prozess zum Auf-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

halten bringen, nicht. In dem heute schon mehrfach angesprochenen Papier steht jetzt ja auch die Weiterentwicklung unserer Diskussion in Richtung eines Nachprüfrechts, was aus meiner Sicht konsequent diesen Gedanken verfolgt: Wie können wir es schaffen, die Qualität des Prozesses nach oben zu halten, ohne einen Stopp hinzubringen?

Jetzt sind wir aber mit dem Referendum auf dem Weg wieder zurück an den Anfang, wo wir, wenn wir es nicht sauber machen - das sollte jetzt in der Arbeitsgruppe noch einmal austariert und ausgecheckt werden -, an den Anfangspunkt zurückkommen, dass es faktisch am Ende dann doch ein Veto mit bindenden Wirkungen ist, die wir nicht mehr wegbekommen.

Das wollte ich nur noch einmal einordnen. Wir befinden uns diesbezüglich in einem gewissen Widerspruch zu unseren Eingangsdiskussionen.

Damit möchte ich es bewenden lassen und erst einmal die Szenarien durchdeklinieren. Wenn es klappt, ist es gut. Wenn es aber nicht klappt, dann sollten wir wirklich noch einmal an die Prinzipien denken, die wir bei dem Nachprüfrecht definiert haben: Es soll nicht den Prozess zu Ende bringen, sondern es soll eine qualifizierte Nachprüfung auslösen, die den Prozess verbessert und dann weitergehen lässt. Das ist das Ziel. Ob das Referendum dies tatsächlich schafft, werden wir in der Szenarienanalyse hoffentlich austesten. Vielen Dank.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Jetzt würde ich gerne die zwei Untergruppen bilden und beginne mit der zweiten, also mit derjenigen, deren Aufgabenstellung Herr Jäger noch einmal umschrieben hat. Dafür hatte sich Herr Kudla gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Szenarienanalyse.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Szenarien, ja. Herr Fox. Wer noch? Herr Jäger, Sie würden die Einladung annehmen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Herr Becker? Dann sind es vier.

Dann rufe ich die zweite Arbeitsgruppe auf. Ich weiß nicht, was leistbar ist. Bezüglich der zweiten Arbeitsgruppe hat Herr Sommer mit Unterstützung von Herrn Jäger und anderen vorgeschlagen, wir sollten uns noch einmal spezifisch darauf verstehen, die Akteure, die zu identifizieren sind, aufzulisten, ihnen letztendlich eine Rolle zuzuweisen und die Interessen, die ihnen zuzuordnen sind, zu identifizieren, sodass wir einen Gesamtüberblick über diejenigen haben, die relativ augenscheinlich sind und denen ich auch schon einen bestimmten Raum in dem Zwischenbericht gegeben sehe. Beispielsweise hat Herr Sommer am Vormittag den Bundesrat genannt, oder auch spezifisch die EVU, die wir in diesem Papier noch nicht identifiziert haben. Man sollte also eine Zusammenschau haben: Wer taucht in dem Standortauswahlgesetz als Akteur auf, wer taucht in dem Zwischenberichtspapier auf, und wer taucht aus dem Verständnis heraus auf, dass er die Strukturen und die Prozesse, die wir strukturieren wollen, vor Augen hat? Wie wird man da was zuordnen? Das sollte eine Hilfestellung, eine Grundlage sein, um, darauf aufbauend, besser identifizieren zu können, welche Gremien und welche Prozesse wir haben wollen.

Da würde Herr Sommer mitmachen. Wer würde freundlicherweise auch noch mitmachen? Herr Fuder, Herr Ott und Herr Jäger. Dann haben wir zweimal vier. Habe ich jemand übersehen? Ich darf mich sehr herzlich bedanken.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich bitte Herrn Hagedorn, dass er diese zwei Untergruppen mit betreut, und würde dann schon einmal dazu einladen. Wir müssen als Gruppe das ist letztendlich nur für die Geschäftsstelle schwer - ein Gefühl dafür haben, was das Leistungsprofil des Beteiligungsmanagers ist. Ich bin sehr dafür, dass er viel arbeitet. Wir müssen dann irgendwann auch vertraglich nachziehen. Das würde ich gerne irgendwann besprechen, damit wir diesbezüglich ein gemeinsames Verständnis haben. Es ist dann leichter. Wir addieren Aufgabenstellungen auf Aufgabenstellungen, die sinnvoll sein können. Es gibt es ein bestimmtes Budget, das irgendwann auch mal eine Grenze hat. Deshalb wollte ich Herrn Hagedorn die Sorge nehmen, dass wir ihm eine Aufgabe nach der anderen rüberschieben, ohne dass wir vertraglich nachziehen. Das sollten wir dann auch in dem Verständnis machen.

Ich bitte Herrn Hagedorn zusätzlich, dass er die Terminabstimmungen vornimmt, und kann nur die Bitte äußern - das klingt zurückhaltend -: Es müssten in der nächsten Sitzung Ergebnisse wenn auch keine endgültigen - vorliegen, weil wir in der nächsten Sitzung eigentlich schon den Zwischenbericht fertig haben. Davon müssen wir uns ein bisschen emanzipieren. Wir müssen also sehen, dass wir einen weiteren Entwurf zum Zwischenbericht haben, der teilweise zunächst diese Untergruppen-Ergebnisse voraussetzt, was ich insbesondere bei der Untergruppe "Rollen" so sehe. Bei der Untergruppe "Nachprüfung" kann man sich vielleicht noch damit behelfen, dass man das als "Work in Progress" bezeichnet. Bei der Fragestellung "Rollenverteilung" müssten wir schon ein bisschen weiter sein.

Ich hatte dann die Frage zum weiteren Vorgehen aufgeworfen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist die, dass wir innerhalb der Schwerpunkte bis zu den Punkten "Vereinbarkeit der StandAG mit europäischen Vorgaben" springen und dass wir uns das entsprechend den

Überlegungen von Herrn Becker einmal darstellen lassen. Außerdem würden wir uns die Überlegungen von Herrn Becker zum bestmöglichen Standort vortragen lassen. Das hätte den großen Vorteil, dass Herr Becker mit seinen Inhalten hier hereinkommt. Es hätte den weiteren Vorteil, dass wir möglicherweise das Thema Bürgerversammlungen nicht gänzlich unvorbereitet diskutieren.

Da es heute Vormittag gelungen ist, zu dieser Anhörung "Großprojekte" zu einem gewissen Austausch zu kommen, würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir versuchen, unter dem Schlagwort "Bürgerversammlung" 20 Minuten bis eine halbe Stunde zu diskutieren. Wenn es sich dann festfährt, lassen wir es sein. Ansonsten hätten wir einfach einen weiteren Schritt, den ich gerne markieren würde und den wir auch für den Bericht brauchen.

Wenn Sie damit einverstanden wären, würde ich jetzt vorschlagen, 20 Minuten oder eine halbe Stunde zu versuchen, zu dem Thema "Bürgerversammlung" zu diskutieren. Ich würde noch einmal kurz einführen. Wenn Sie nicht einverstanden sind, würden wir gleich mit Herrn Becker anfangen und würden dann weiter - in Anführungszeichen - improvisieren; denn wir haben noch genügend Schwerpunkte, die wir behandeln müssen.

Würden Sie sich auf den Versuch einlassen, zunächst unter der Überschrift "Bürgerversammlung" noch einmal das Verhältnis formell/informell anzusprechen? Dann würden wir es so machen, dass Herr Becker auf jeden Fall heute auch noch mindestens eine halbe bis dreiviertel Stunde zum Zuge kommt. Sind Sie damit einverstanden? Gut.

Dann knüpfe ich, weil das dann sehr bildhaft ist, an die Fragestellung an, die Herr Kudla heute Vormittag aufgeworfen hat: Wenn wir eine gut

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

strukturierte Regionalkonferenz haben - wir haben also eine gute Basis auf der Regionalebene -, ist dann diese auch von Engagement getragene Konferenz nicht eigentlich - in Anführungszeichen - viel besser als die Bürgerversammlung? Brauchen wir die Bürgerversammlung dann noch? Welche Funktion hat eigentlich die Bürgerversammlung?

Ich habe dazu keine abschließende Meinung, sondern ich habe gegenüber Herrn Hagedorn, der genau die gleiche Frage aufgeworfen hat, in folgende Richtung argumentiert: Ich habe gesagt, wir bekommen ein großes - in Anführungszeichen - Widerstandspotenzial von allen Verwaltungsjuristen, wenn wir das Element des Erörterungstermins einführen, zu dem ich gleich sage, dass Auslöser aller Überlegungen zu gelungenen Beteiligungsprozessen immer dadurch ausgelöscht werden, dass der Erörterungstermin schlecht ist. Ein Erörterungstermin ist ein Kampffeld. Ein Erörterungstermin ist ein Ort von Aggressionen. Der Erörterungstermin taugt unter dem Gesichtspunkt einer qualifizierten Beteiligung eigentlich nicht. Das ist mein Verständnis.

Trotzdem gehe ich davon aus, dass wir Obacht geben müssen, dass wir das, was wir überlegen, was wir einführen wollen, nicht zu stark verrechtlichen. Wenn ich das, was ich strukturieren will - bleiben wir beim Beispiel Regionalkonferenz -, nicht zu stark verrechtlichen möchte, stellt sich die Frage, ob man nicht parallel doch noch etwas vergleichsweise formales Rechtliches braucht. Wofür? Erst einmal für das, was man gemeinhin die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nennt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange werden in einem Erörterungstermin, der auf ein bis zwei Tage terminiert ist, eingeladen, anzugeben, ob - ich sage jetzt etwas ganz Formales - da eine Gasleitung liegt, ob da Stromleitungen liegen oder ob ein Wasserschutzgebiet übersehen wurde, was ich mir eigentlich nicht vorstellen kann. Aber nehmen Sie Ihre eigenen Beispiele. Die Trägerbeteiligung braucht also einen Ort.

Ich fände es nicht so gut, wenn die Regionalkonferenz jetzt die Aufgabenstellung hätte, diese vergleichsweise förmliche Aufgabenstellung mit abzuarbeiten. Ich müsste also Verwaltungsjuristen davon überzeugen, dass die Trägerbeteiligung bei einer Regionalkonferenz aufgehängt ist, wo dann die Frage auftritt: Wie ist die Regionalkonferenz aufgebaut? Da haben wir zwar Grundstrukturen, aber das soll auch ein lernender Prozess sein, und wir wollen relativ hohe Selbstverwaltungsqualitäten haben. Wir wollen sie gerade nicht zu einem förmlichen Instrument im engeren Sinne machen, sondern ihnen Gestaltungsmöglichkeiten geben.

Die zweite Sache - insoweit dann auch eine Brücke zu Herrn Becker -: Inwieweit brauche ich für das Bauelement "Strategische Umweltprüfung" eine im Sinne des UVPG ausgestaltete Öffentlichkeitsbeteiligung? Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem UVPG brauche ich. Ich würde mir quasi die Finger wundschreiben, wenn ich den Versuch unternehmen würde, den Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der SUP mit der Regionalkonferenz gleichzusetzen. Da fällt es mir leichter, zu sagen, das delegieren wir an die Bürgerversammlung.

Das dritte Element, das auftreten kann: Es gibt auch die Frage, ob Eigentümer beteiligt werden. Das finde ich, ehrlich gesagt, nicht so wichtig. Es ist aber ein sehr wichtiges Argument für Verwaltungsjuristen. Eigentümer müssen auch einmal ihr Forum haben. Sie sollen jetzt nicht verpflichtet sein, in so einer Schwatzbude wie einer Regionalkonferenz wochenlang dabeisitzen zu müssen, um irgendwann einmal aufzeigen zu dürfen und zu sagen: "Ich bin hier Eigentümer". Ich sage es bewusst provokativ, um letztendlich zu

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dokumentieren, in welchem Spannungsverhältnis wir uns bewegen. Da ist es einfacher, zu sagen, es gibt einmal eine konzentrierte Bürgerversammlung.

Ich habe das Verständnis, dass die Regionalkonferenz eine Dauerinstitution ist, dass sie letztendlich über Monate, Jahre und sogar prozess- übergreifend institutionalisiert ist, während diese Bürgerversammlung eine Punktaufnahme ist.

Ich verbinde damit weiterhin die Vorstellung, dass wir überlegen, dass es eine förmliche Beteiligung gibt, die für uns eigentlich nicht so wichtig ist und die wir durch eine gute andere Beteiligung - wie soll ich sagen? - in ihrer Bedeutung zurückstufen. Aber es ist viel einfacher, durch einen gelungenen Prozess, durch gute Inhalte, durch überzeugende Arbeit und durch Nachvollziehbarkeit des Prozesses die formelle Beteiligung zu einem Appendix zu machen, als umgekehrt zu argumentieren, alles, was die förmliche Beteiligung leisten soll, nehmen wir zusätzlich noch in die Regionalkonferenz auf.

Deshalb werbe ich dafür, dort keine großen Widerstände aufzubauen und zu sagen, wir schaffen jetzt die Bürgerversammlung ab, sondern die Bürgerversammlung als ein relativ formales Element anzusehen, in dem formale Fragestellungen aufgehängt werden und in dem die Inhaltlichkeit hoffentlich durch die gute Arbeit, die wir in den anderen Gremien schaffen, quasi ersetzt wird, sodass es im Idealfall so ist, dass diesem Erörterungstermin wirklich wenig Bedeutung zukommt, dass er aber jedenfalls als formales Element auftaucht.

Das ist mein Verständnis. Wenn Sie dieses Verständnis mit mir diskutieren, bitte ich zu verstehen, warum ich nicht jedes Mal sagen möchte, dass das, was wir entwickeln, natürlich auch formell ist, aber in meinem Sprachverständnis eher

informell ist, nämlich Selbstverwaltungselemente beinhaltet, Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und selbstlernend sein kann - deshalb in dem Sinne eher informell -, und dass wir das, was wir dann an Strukturen haben - SUP, Trägerbeteiligung, Eigentümeranhörung etc. -, als die formelle Beteiligung in der Bürgerversammlung sehen.

Das wäre sozusagen mein Grundverständnis, das ich zur Diskussion stelle, damit Herr Hagedorn und Frau Simic auch weiterarbeiten können. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich muss gestehen: Weil ich kurz draußen war, habe ich nur den Rest mitbekommen. Habe ich das richtig verstanden, dass es darum geht, dass Sie die Bürgerversammlung eher als den formellen Teil der Beteiligung sehen? Ich habe diesbezüglich eine etwas andere Sichtweise, lasse mich aber gerne überzeugen. Für mich war eigentlich immer der Gedanke, dass die Bürgerversammlung und die Regionalkonferenz ein teilweise dialektisches Verständnis haben. Die Bürgerversammlung sollte auch ein bisschen die "Rückkopplungsursuppe" sein, in der sich die Regionalkonferenz öfter mal bestätigen, korrigieren, vielleicht auch mal beschimpfen lässt, um zu spüren, was denn in der Bürgerschaft gerade reflektiert wird von dem, was sie tut. Ansonsten ist die Gefahr sehr groß, dass eine Regionalkonferenz ... Je nachdem, wie lange; denn Sie sagen "verstetigt". Ich sehe es auch so, dass es ein relativ intensiv, konstant, länger in ähnlicher Zusammensetzung arbeitendes Gremium ist. Da entsteht dann wiederum immer schnell das Risiko der Verselbständigung bzw. der Abkopplung von dem, was vor Ort diskutiert

Es wäre sehr spannend, wenn Regionalkonferenzen... Ich sehe das ähnlich wie in einem Unternehmen, Kollege Ott, die Beziehung zwischen Betriebsrat und Betriebsversammlung, wo der

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Betriebsrat in der Betriebsversammlung öfter mal Rechenschaft über das ablegt, was er tut, argumentiert und versucht, sich ein Feedback zu holen. So ähnlich sehe ich da eine Option. Das wäre eine etwas andere Sichtweise; das gebe ich gerne zu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nur ein Satz dazu: Das würde insoweit meine Sichtweise etwas erweitern. Der Eingangspunkt, als Sie noch nicht da waren, war ein Aufhänger. Es war noch keine Meinung, sondern ein Aufhänger und eine Frage von Herrn Kudla, ob man bei einer gut funktionierenden Regionalkonferenz möglicherweise auf die Bürgerversammlungen verzichten kann. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Auf der einen Seite, um das Thema noch komplizierter zu machen, sind in § 9 noch die Einrichtungen von Bürgerbüros und die Durchführung von Bürgerdialogen vor Ort und im Internet, unterstützt durch eine regionale Begleitgruppe unter Einbindung von Bürgerinitiativen, vorgeschrieben. Das ist eine ganze Menge. Mir ist zum Beispiel das Verhältnis dieser in der StandAG vorgeschriebenen Sachen völlig unklar.

Ich weise immer wieder darauf hin ist, dass das, was vorgeschrieben ist, was aber im StandAG selber gar nicht drinsteht, alles ist, was an SUP, Öffentlichkeitsbeteiligung, sogar grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung usw. dranhängt.

Deshalb wäre mein Vorschlag, tatsächlich zu sagen: Auf der einen Seite haben wir den Baustein, den wir eben diskutiert haben und der in dem Papier Hagedorn/Gaßner aufgeführt ist: Wie stellen wir uns etwas Formelles vor? Ich würde es "formell" nennen, auch wenn es so ist, wie wir es uns wünschen, weil es ja auch formelle Rechte definiert. Das ist das eine.

Das andere ist, tatsächlich das klassische formelle Verwaltungsverfahren dann auch mit hineinzuschreiben, und zwar möglichst aus einem Guss, also die Bürgerversammlung dann tatsächlich als Teil der SUP, damit klar ist: Das gibt es auch noch. Das ist die Beteiligung, die sein muss, die auch die Beteiligung von allen, die nicht in diesen Regionalkonferenzen und Ähnlichem vertreten sind, ermöglicht, also Träger öffentlicher Belange, grenzüberschreitend - das alles -, das dann aber auch wirklich zu regeln und das meinetwegen mit einer Bürgerversammlung, wenn es denn Sinn macht, auch hineinzuschreiben. Alles, was sich darüber hinaus noch im StandAG an informeller Beteiligung befindet, wäre eigentlich eher zu streichen und mit einem Satz zu versehen: Das kann natürlich gemacht werden.

Aber ich weiß nicht, warum das jetzt noch gesetzlich geregelt werden soll. Das ist dann so ähnlich, als wenn man sich das Verfahren Entwicklungsplanung anguckt. Darin sind ja auch nur die formellen Schritte genannt, und trotzdem macht die Bundesnetzagentur, machen die Übertragungsnetzbetreiber viel informelle Bürgerbeteiligung. Das machen sie aber, obwohl es in keinem Gesetz steht. Ich glaube, das muss man dann auch nicht hineinschreiben, sondern wir haben diese zwei Stränge und haben damit schon genug zu tun.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bitte nehmen Sie mit, dass wir jetzt eine Bürgerversammlung haben, die relativ regelmäßig als Korrektiv kommt, und die andere Bürgerversammlung, die eine sehr formale Stellung hat. Das widerspricht sich nicht, sondern wir müssen gucken, ob wir dann neue Begriffe schaffen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Tat: Wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir über uns über Begrifflichkeiten verständigen müssen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Gaßner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hätten Sie nach Ihrem Vorschlag die Bürgerversammlung anders definiert, als sie im StandAG steht; denn im StandAG steht expressis verbis, dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung Bürgerversammlungen mit dem Ziel durchführt, die jeweiligen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit vorzubereiten. Das ist eine ganz andere Intention als das, was Sie als Vorschlag formuliert haben.

Laut StandAG ist sozusagen die Bürgerversammlung ein Instrument des BfE, um den nichtförmlichen Teil zu steuern. Nach meinem Eindruck ist das, was im StandAG steht, eine Mischung aus verfahrensnotwendiger Bürgerbeteiligung, altem Planungsrecht und "Add on", nach dem Motto: Planungsrecht, Erörterungstermin sind notwendig, aber nicht hinreichend. Deswegen sind wir dabei, den darüber hinausgehenden Beteiligungsprozess zu designen. So wäre mein Verständnis.

Ich könnte Ihrem Vorschlag sehr viel abgewinnen, wenn wir differenzieren und fragen: Was müssen wir an förmlicher Bürgerbeteiligung tatsächlich erledigen, woran wir gar nicht vorbeikommen? Herr Becker, Sie werden Sie uns nachher vielleicht noch etwas zum Thema EU-Recht und strategische Umweltprüfung sagen, also dass wir das als Grundbasis der Bürgerbeteiligung nehmen, an der wir nicht vorbeikommen. Wie wir das einordnen, sei einmal dahingestellt. Das ist notwendig, aber nicht hinreichend. Darauf setzen wir dann: Was stellen wir uns an darüber hinausgehender Bürgerbeteiligung vor? Dann gibt es möglicherweise im nächsten Schritt noch Kombinationsmöglichkeiten, es miteinander zu verweben.

Aber zunächst einmal, damit man nachher vom Verwaltungsrecht her keine Schwierigkeiten hat, sollten wir alle Pflichten erfüllen, die irgendwo im Gesetz ein Stück weit mit Kürelementen verwoben sind, wenn ich das mal so sagen darf, dass wir sie auseinanderdividieren und dass wir das in jedem Fall machen müssen, wie wir auch bei dem Rechtsschutz das Thema EU-Recht jetzt noch einmal aufrufen, und dann unseren Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess mit der Definition der Gremien und der Einordnung daraufsetzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bevor ich Herrn Fuder und Herrn Kudla das Wort erteile, möchte ich einen vergleichsweise überraschenden Hinweis geben: Bei der AG 2 ist es guter Brauch, spätestens an dieser Stelle zu sagen, dazu brauchen wir eine Vorlage vom BMUB. Wir haben das BMUB in der AG 1 noch nie in Anspruch genommen. Es würde mir und uns allen aber sehr helfen, wenn Sie die Fragestellungen aufgreifen was sind die Stationen, die wir für die Drittbeteiligung brauchen, was sind die Stationen für SUP - und dazu eine Skizze fertigen könnten. Das werden auch Sie in dem Sinne für Ihre weitere Arbeit brauchen. Das würde uns sehr helfen. Dann würde ich Herrn Fuder und Herrn Kudla einladen, Herrn Reckers noch ein paar Fragen mit ins Aufgabenheft zu schreiben.

Jörg Reckers (BMUB): Sie möchten das jetzt haben, wie es jetzt im Standortauswahlgesetz dargestellt ist? Ganz klar ist mir noch nicht, was der Arbeitsauftrag ist, aber ich nehme ihn gerne entgegen.

Michael Fuder: Der entsteht jetzt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich verstehe die Nachfrage. Ich würde erst noch die anderen Beiträge aufrufen. Dann sammeln wir noch einmal gemeinsam. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich schlage vor, dass der Arbeitsauftrag jetzt langsam entsteht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die Begriffsverwirrung, die hier zum Teil herrschte und die aus dem Standortauswahlgesetz resultiert, ist exakt Ausdruck der Tatsache, dass mit dem Gesetz noch nicht einmal andeutungsweise eine klare Rollendefinition vorgenommen worden ist. Da wird nämlich alles in einen großen Topf geworfen.

Ich bitte Sie, sich noch einmal daran zu erinnern, was wir in der letzten Sitzung gehört haben. Da hat Herr Schürmann aus dem Landkreis Wolfenbüttel in Bezug auf die Asse - das war sein erstes Statement, das ich ausdrücklich unterstütze - gesagt, wir müssen drei verschiedene Prozesse sehr sauber unterscheiden. Das eine ist der staatliche Prozess mit Ministerien, Behörden und allem Drum und Dran, Vorhabenträger usw. Da werden die Entscheidungen letztlich materiell getroffen.

Zweitens haben wir Rechtsschutzelemente. Die sind dafür da, staatliche Willkür abzuwenden. Da kann jeder, der persönlich betroffen ist, irgendwann vor Gericht ziehen und im Rahmen dessen, was vorhanden ist, die ganzen rechtsstaatlichen Instrumentarien ziehen.

Und wir haben - das ist davon deutlich abzutrennen - diesen Beteiligungsprozess, der dem Staat nicht die Verantwortung für sein staatliches Handeln abnehmen kann. Er ist auch mindestens tendenziell - ich bin einmal ganz vorsichtig - gemeinwohlorientiert. Das unterscheidet ihn vom Rechtsschutz. Jemand, der Rechtsschutz in Anspruch nimmt, muss nicht allgemeinwohlorientiert sein, sondern der nimmt persönliche Rechte wahr. Insofern ist es nämlich etwas ganz Eigenes, weshalb wir sauber trennen müssen.

Wie formell muss das Ganze sein? Insofern hat es natürlich per se sozusagen etwas Informelles in sich, Herr Gaßner, in dem Sinne, glaube ich, wie Sie argumentiert haben. Trotzdem glaube ich aus der Erfahrung heraus, dass es notwendig ist, diesen Beteiligungsprozess relativ formal und formell durchzudeklinieren; denn alles, was wir an Rahmensetzungen nicht vornehmen, kann später intern zu ganz bösen Konflikten führen. Ich glaube also, dass es notwendig ist, eine ganz klare Rahmensetzung für einen informellen Prozess vorzunehmen. Das mag als Widerspruch erscheinen, ist aber nach meiner Erfahrung und meiner Meinung nach absolut notwendig.

Thema Damit komme ich zum Thema Bürgerversammlung. Das eine sind Bürgerversammlungen, die für den staatlichen Prozess notwendig sind, damit dass Ganze Rechtssicherheit bekommt. Darüber müssen wir, glaube ich, gar nicht reden, denn es ist eindeutig Aufgabe der staatlichen Behörden, das entsprechend zu organisieren.

Dass ein Vorhabenträger darüber hinaus auch eine Form von Öffentlichkeitsarbeit macht, wie es zurzeit zum Beispiel das Bundesamt für Strahlenschutz tut, ist - so finde ich - in Ordnung, ist legitim.

Dann stellt sich ergänzend die Frage: Wie gestalten die Gremien dieses Beteiligungsprozesses sowohl das nationale Begleitgremium als auch die regionalen Begleitgremien - die Rückkoppelung zur Bevölkerung? Da habe ich eine Tendenz, zu sagen: Das kann man diesen Gremien selbst überlassen. Sie müssen die Ressourcen dafür bekommen, dass sie das tun können, und dann sollten sie das tendenziell - das ist meine Meinung - sozusagen aus eigenem Fingerspitzengefühl heraus in der Art und Weise und so häufig und so intensiv machen, wie es für sie notwendig ist, um die notwendige Legitimität für ihr Handeln ständig aufrechtzuerhalten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Fuder, Sie haben das gerade schön auseinanderdekliniert.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Darauf möchte ich gleich aufbauen. Für mich bedeutet das, dass im Standortauswahlgesetz eigentlich nur drei Begriffe erscheinen müssen: Zum einen die klassischen Bürgerversammlungen, die wir brauchen, wie Sie gerade gesagt haben, dann die Regionalkonferenzen und das nationale Begleitgremium. Für den quasi informellen, aber letztlich doch formellen Beteiligungsprozess sind im Wesentlichen die Regionalkonferenzen zuständig. Die sind aus meiner Sicht auch für die Information der Bevölkerung auf jeder nur erdenklichen Ebene zuständig.

Das heißt, wir hätten, was die Öffentlichkeitsarbeit anbetrifft, im Prinzip nur drei Begriffe: Bürgerversammlungen, Regionalkonferenzen und nationales Begleitgremium. Alles andere müssen wir in die Satzung für die Regionalkonferenzen hineinschieben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Würden Sie in Ihre Aufzählung den Rat der Regionen noch mit aufnehmen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das gehört auch dazu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Das gehört zur Regionalebene, genau. Ich glaube, das ist erst einmal ein guter Zwischenschritt.

Ich würde dann Herrn Reckers bitten, in diesem Verständnis von Herrn Fuder und Herrn Kudla die Überlegung anzustellen: Wie muss eine Beteiligungsinstitution aussehen, und mit welchen Aufgaben ist sie ausgestattet, die sich letztendlich aus Demokratieprinzip und staatlicher Verantwortung ableitet und die dann als Schlagwort auch vom BfE eingesetzt würde? Also so, wie wir das heute Morgen besprochen haben: Wo ist es notwendig, dass wir letztendlich - Herr Fuder hat es schon gesagt; ich will es eigentlich nicht wiederholen - eine Verantwortlichkeit des Staates im Sinne des Demokratieprinzips haben?

Der andere Teil ist eher der, wo wir einen strukturierten Beteiligungsprozess haben, dem wir aber möglicherweise nicht die Fesseln der vollständigen repräsentativen Demokratie anlegen wollen, weil wir den Prozess der Beteiligung - der formellen, nicht klassischen Beteiligung und der formellen klassischen Beteiligung, wenn ich das jetzt so unterscheiden darf -, und zwar der formellen, nicht klassischen Beteiligung, nicht überfrachten wollen, da sie Teilelemente möglicherweise nicht abdecken kann, für die wir das Schlagwort genannt haben: Träger eines vom Europarecht und dem UVPG-Recht verlangten Öffentlichkeitsbeteiligungstermins innerhalb der SUP. Das ist das eine Beispiel gewesen.

Das andere Beispiel war das, dass die Träger öffentlicher Belange selbstverständlich auch in der Regionalkonferenz vorsprechen können und vielleicht auch gute Impulse geben. Aber ich würde aber dieses Element der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht unbedingt bei Regionalkonferenzen angesiedelt sehen wollen.

Ich werbe mit Ihnen noch dafür, dass wir zwar möglichst strukturieren, uns aber nicht formale verwaltungsrechtliche Legitimationsprobleme auf den Tisch ziehen, die Freiheiten nehmen. Wenn wir diese Überfrachtung nicht hätten, können wir Freiheiten gewinnen.

Die Bitte an Herrn Reckers lautet, darüber noch einmal nachzudenken, dass das, was uns gar nicht so vor Augen ist, uns nicht möglicherweise dazu zwingt, plötzlich unter demokratietheoretischen Aspekten Legitimationen durch Wahlen schaffen zu müssen, wo wir dann gar nicht genau wissen, ob eine Teilgebietskonferenz, wenn sie so zusammengesetzt wäre, rechtswidrig wäre. Wollen wir das Maß der Rechtswidrigkeit bei der Zusammensetzung und bei Teilgebieten überhaupt eröffnen?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das ist sozusagen der Schrecken, den ich zeichnen möchte. Das ist aber nicht die Bürgerversammlung von Herrn Sommer, denn die Bürgerversammlung von Herrn Sommer bedeutet, dass sich bestimmte Gremien davor schützen, sich in sich zurückzuziehen oder ein Binnenklima zu schaffen, wo sie sich nicht mehr dem Außenkontakt stellen. Dem sollten wir einen anderen Titel verleihen, oder wir bleiben bei Bürgerversammlungen und nehmen für das, was... Ich habe den Begriff nicht geschaffen, sondern Sie wissen, dass § 10 auf jeder Stufe des Standortauswahlgesetzes in Bezug genommen ist. Herr Thomauske hat am Anfang schon einmal gesagt, das ist eigentlich nur der Erörterungstermin unter regionaler Beteiligung.

Es ist jetzt nicht juristisch sauber formuliert, aber ich glaube, Sie wissen, was die Überlegungen sind: Wie schaffen wir eine Entformalisierung unserer Beteiligungen? Was muss dabei bedacht werden?

Dann würde ich das so stehen lassen wollen und Sie einladen, in der Pause noch einmal kurz darüber nachzudenken. Danach würde ich gerne Herrn Becker das Wort geben. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch eine Anregung oder eine Bitte an Herrn Reckers: Wie eben schon festgestellt wurde, ist das aktuelle StandAG jetzt eine Mischung aus - ich verwende jetzt einmal die Begriffe von Herrn Gaßner - formellerformeller Beteiligung und formeller-informeller Beteiligung. Wenn wir das jetzt auseinanderdividieren, wird der formelle-formelle Teil natürlich im Gesetz aufscheinen. Dann ist die nächste Frage - weil das jetzt schon mehrfach angeklungen ist, will ich die Frage zumindest noch einmal aufgreifen, damit wir sie lösen -: Wo erscheint dann am Ende der formelle-informelle Teil?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Natürlich auch im Gesetz.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch im Gesetz.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Natürlich.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut. Das ist eben mitunter anders angeklungen. Dann bin ich für die Klarstellung dankbar. Das wäre auch mein Verständnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde auch die Überlegung, die Herr Becker angestellt hat, nämlich auf vieles schon verzichten zu können im Sinne von Ideensammlungen, im Sinne von Auslösungen, von Budgetbedarfen, durchaus noch als Merkposten stehenlassen. Ich widerspreche also nicht, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man die Ausstattung einer Regionalkonferenz beispielhaft auch mit den Begrifflichkeiten, die schon einmal vom Gesetzgeber in Bezug genommen wurde, auch nutzt. Darüber müssen wir jetzt aber nicht diskutieren. Sie haben angedeutet, es wäre vielleicht verzichtbar. Ich würde eher sagen, als Ideenbaukasten, und um später der Regionalkonferenz ein notwendiges Gewicht zu geben, könnte man vielleicht das eine oder andere dort wieder aufscheinen lassen, also § 9 Abs. 3 und 4.

Wir machen jetzt eine Pause.

(Unterbrechung von 15.30 Uhr bis 15.40 Uhr)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir diskutieren jetzt das Thema "Vereinbarkeit des StandAG mit den europäischen Vorgaben" anhand des Papiers, das Frau Lorenz-Jurczok Ihnen zugesandt hat.

Wenn wir noch Zeit haben, werden wir eventuell noch einen kurzen Input von Herrn Becker zum

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thema "bestmöglicher Standort" hören. Wir hätten dann zuletzt das Thema "Trägerschaft", das ich dann noch aufrufen würde, wenn wir mit den Punkten von Herrn Becker gegen 16.15 Uhr oder 16.20 Uhr fertig werden. Dann würde es Sinn machen, noch einmal 20 Minuten zu nutzen, weil auch das Thema "Trägerschaft" wichtig ist, insbesondere die Fragen: Kann das BfE ein Gremium einsetzen? Könnten sie Träger der Regionalkonferenzen sein? Wie würde man sicherstellen, dass die Regionalkonferenzen nicht zu eng angebunden sind? Das fände ich sehr schön. Das würde in den Kontext passen. Ich möchte das jetzt aber nicht unmittelbar anknüpfen, sondern nur, wenn wir noch ein Zeitfenster finden.

Dann hätte zunächst Herr Becker das Wort, verbunden mit der Bitte, uns durch sein Papier zu führen, in dem er die zwei Rechtsgutachten, die die AG 2 eingeholt hat, ausgewertet hat. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Vielen Dank. Eine Vorbemerkung: Das ist jetzt nicht der große inhaltliche Input des BUND, sondern die Vorsitzenden hatten darum gebeten, die beiden Gutachten, die im Kern den Blick Richtung Rechtsschutz geworfen haben und die die Vereinbarkeit der Regelungen mit den europäischen Grundlagen überprüft haben, die aber auch Aussagen zum Thema "Öffentlichkeitsbeteiligung" enthalten, auszuwerten. Die beiden Gutachten haben sich zwar eher am Rande mit diesem Thema beschäftigt, aber - so denke ich - durchaus relevante Aussagen getroffen.

Ich beginne mit dem Ende des Papiers: Welche Aufgaben ergeben sich aus meiner Sicht bzw. aus unserer Sicht aus diesen beiden Gutachten für die Kommission? Ich habe es heute Morgen schon kurz angesprochen: In dem einen Gutachten wird als Begründung, warum die Regelungen im Standortauswahlgesetz zum Beispiel mit den Regelungen der Aarhus-Konvention vereinbar

sind, angeführt, es werde sehr frühzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit angefangen. Das Stichwort in der Aarhus-Konvention lautet: "wenn alle Optionen offen sind". Das ist genau das, was in § 9 als "Beteiligung an den Entscheidungsgrundlagen" steht. Das steht war tatsächlich als Anforderung im StandAG, spielt jedoch in dem geregelten Verfahren eigentlich keine Rolle. Das ist etwas, was heute Morgen kurz unter dem Thema "schwarzes Loch" diskutiert worden ist: Wie kann man eine Beteiligung an den dann beschlossenen Entscheidungsgrundlagen gewährleisten? Ich denke, das ist eine spannende Frage.

Beide Gutachten kommen zu der Aussage, dass die Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung, was die Verbindlichkeit und die Wirkung angeht, wohl europäischen Vorgaben entsprechen. Beide Gutachten empfehlen jedoch eine Konkretisierung in diesem Bereich. Daran arbeitet die Arbeitsgruppe bereits, und zwar mit großem Nachdruck. Insofern sind wir bei diesem Punkt tatsächlich auf dem Weg. Das ist auf jeden Fall etwas, was in den beiden Gutachten angesprochen wurde. Eines der Gutachten geht so weit, dass darin empfohlen wird, auch die Frage von zusätzlichen Rechtsschutzmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Das wäre aber eher ein Thema für die Arbeitsgruppe 2.

Bezüglich der strategischen Umweltprüfung stellt eines der beiden Gutachten fest, dass europarechtlicher Zwang der Nachbesserung besteht. Grundsätzlich ist es keine europarechtliche Anforderung, eine strategische Umweltprüfung durchzuführen, sondern das ist im deutschen UVP-Gesetz geregelt. Es ist im Standortauswahlgesetz in §§ 14 und 17 vorgesehen. Jeweils im Vorfeld der BfE-Entscheidung soll bezüglich der Auswahl der Standorte - übertägige und untertägige Erkundungen eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden. Nur weil das so geregelt ist, sind das Standortauswahlverfahren bzw.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das StandAG europarechtskonform. Wenn es nicht so wäre, dann gäbe es tatsächlich ein Problem.

Das ist allerdings nur über einen Querverweis auf das UVP-Gesetz geregelt. Wenn man sich das StandAG anguckt, fällt es bei dem Verfahren, wie es sich daraus ergibt, deshalb zunächst einmal nicht auf, dass das so ist. Es steht auch in keinem Verhältnis zu den anderen Regelungen.

In dem Gutachten von Keienburg wird ausgeführt, dass durch diesen Verweis in § 11, wo es um eine zusätzliche Behördenbeteiligung geht, der Eindruck entstehen könnte, dass die SUP nur optional durchgeführt werden sollte. Aus diesem Grund sollte dieser Verweis korrigiert werden. In dem anderen Gutachten wird zumindest auch empfohlen, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Die AG 2 hat mit dem BMU besprochen, dass das BMU in Kürze einen Vorschlag vorlegen wird, wie sich diese Regelung in § 11 präzisieren ließe. Insofern wäre dieser kleine Punkt, der potenziell ein europarechtliches Problem darstellen könnte, in den Griff zu bekommen.

Ich sehe es als eine spannende Aufgabe an - das habe ich vorhin bereits gesagt -, das Verfahren der strategischen Umweltprüfung aktiv in das Verfahren einzubeziehen, wie es die Kommission und die AG 1 vorschlagen, zum Beispiel jetzt im Verhältnis zu § 10 Bürgerversammlung: Das findet jeweils zu unterschiedlichen Zeiten statt. Die Bürgerversammlungen finden zu den Entscheidungen durch den Vorhabenträger statt, also konkret §§ 13, 15, 16 und 18, und die strategische Umweltprüfung im Rahmen der Entscheidung des BfE.

Ich halte es für sinnvoll, in einem Verfahrensvorschlag die strategische Umweltprüfung und die damit verbindlich zusammenhängende Öffentlichkeitsbeteiligung sichtbar in das Verfahren zu

integrieren und dann möglichst als Kernteil der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu sehen, damit Verfahren nicht zweimal, parallel oder sogar widersprüchlich laufen. Das Beispiel Netzentwicklungsplanung ist dafür kein positives Beispiel. Zwar ist von der Bundesnetzagentur eine strategische Umweltprüfung vorgesehen; allerdings läuft sie zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt und parallel zu vielen anderen Beteiligungsverfahren, was insofern nicht unbedingt sinnvoll ist.

Ich denke, das wären im Kern die Punkte, die sich aus den Gutachten ergeben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ganz herzlichen Dank. Ich würde sagen, dass Sie selbstverständlich, weil Sie sich jetzt gut eingearbeitet haben, jederzeit nachtragen können. Es geht jetzt also nicht um Vollständigkeit. Sie haben uns einige Diskussionspunkte genannt.

Ich würde gerne mit der SUP-Frage anfangen, weil sie jetzt von Ihrer Darstellung her noch gut erinnerlich ist her, und zunächst einmal im Dialog mit Ihnen und dann mit den anderen Folgendes klären: Wenn bei dem Gutachten Kümmerlein die Überlegung auftaucht, die SUP nach § 13 bzw. § 16 vorzuziehen, um selbst Teile der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vom Vorhabenträger durchführen zu lassen, müsste man eine Nuance klären: Was ist Gegenstand einer SUP, und was ist die Methodik? Die SUP als Methodik bedeutet, dass ich die umweltrelevanten Belange, die umweltrelevanten Daten im Verhältnis zu dem Vorhaben sehe. Je früher das Vorhaben ist, desto unkonkreter ist noch der Gegenstand.

Wenn wir jetzt beispielsweise den Vorschlag machen würden, eine SUP auf der Ebene der Teilgebiete durchzuführen, dann habe ich noch keine vollständige Vorstellung davon. Wir müssten uns noch einmal, ohne in juristische Details zu gehen, klarmachen: Welchen Gegenstand hätte die

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

SUP? Was würde sie mit dieser Information, es gibt zehn bis 20 Teilgebiete, machen?

Dann müssten wir uns noch überlegen, wer der Träger wäre. Es klingt mehr danach, dass es eine staatliche Veranstaltung ist. Wenn es eine staatliche Veranstaltung ist, dann hat sie ein Stück weit eine Parallelität, die uns herausfordert, es irgendwo zu verzahnen, aber sie steht erst einmal auch für sich. Wir müssen Obacht geben, dass wir da nicht zu viele Ebenen haben.

Ich überlege gerade, wie wir das wiederum ins Verhältnis zu der Aufgabenstellung des nationalen Begleitgremiums setzen würden, das keine förmliche SUP machen wird, aber das sich hoffentlich in besonderem Maße der Umweltbelange annimmt. Das würde mich im ersten Schritt wieder eher dazu bringen, die SUP lieber an einem wichtigen Ort einmal zu machen als viermal zerstückelt. Aber das ist noch keine Meinung, sondern nur ein Bauchgefühl. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Thorben Becker: Vielleicht nur ganz kurz zu dem Vorschlag, die SUP vorzuziehen: Das ist jetzt wirklich ein Punkt, wo ich nur Berichterstatter bin und die Positionen, die in diesen Gutachten stehen, einfach wiedergebe. Das ist keine Position von mir oder vom BUND.

Ich denke, das hat auch noch ein bisschen mit der alten Behördenstruktur im jetzigen StandAG zu tun, wonach Vorhabenträger nur das Bundesamt für Strahlenschutz ist. Wenn es jetzt nach der neuen Behördenstruktur liefe, wäre es, glaube ich, problematisch, die SUP dann einem privaten Betreiber zu übergeben, auch wenn er sich in staatlichem Eigentum befindet. Ich denke, es spricht viel dafür, dieses Verfahren mit den anderen Verfahren zu harmonisieren. Ein Vorziehen auf die Phase Vorhabenträger halte ich nicht für sinnvoll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich das Herrn Reckers insoweit mitgeben, als das es sehr eng mit der Frage zusammenhängt: Welche Institution müsste letztendlich welches Verfahren leiten? Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir haben gefragt: Welche staatlichen Aufgabenstellungen ergeben sich? Ich würde momentan sagen, das SUP-Verfahren wird vom BfE durchgeführt, und wenn es vom BfE durchgeführt wird, dann würde ich die nicht gerne auf jeder Stufe SUP-mäßig im Einsatz sehen, sondern eher relativ spät. Warum sollen die auf jeder Stufe jeweils SUP machen? Das, was an Materiellem vorhanden ist, möchte ich relativ gerne bei unseren Formaten allokiert sehen, während ich das, was letztendlich formal eine Pflichtübung ist, gerne relativ spät und punktuell sehen würde. Von einer Dauer-SUP habe ich nicht die Vorstellung.

Aber ich habe auch die Frage aufgeworfen, ob Sie noch einmal ein paar Sätze dazu sagen können, was Gegenstand der SUP ist und wie eine solche SUP abläuft.

Thorben Becker: Vielleicht kann Herr Reckers das noch ergänzen, aber Gegenstand einer SUP sind in diesem Fall Entscheidungen oder Pläne, die dann auch Auswirkungen auf die spätere Genehmigung haben können.

Ein Beispiel dafür, wie frühzeitig das anfangen kann, ist das in der Kommission intensiv diskutierte nationale Entsorgungsprogramm. Es ist freiwillig am Anfang einer strategischen Umweltprüfung unterzogen worden. Es wird gesetzlich so geregelt sein, dass es einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden muss. Diesbezüglich hat auch eine grenzüberschreitende Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. So frühzeitig kann das anfangen. Das ist ja gerade auch der Sinn, frühzeitig anzufangen, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo noch möglichst viel offen ist.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In einem der Gutachten ist auch in Frage gestellt worden, ob tatsächlich zu diesen beiden Zeitpunkten für die Auswahl der Standorte für die obertägige und untertägige Erkundung tatsächlich eine SUP europarechtlich vorgeschrieben ist oder ob nicht eine ausreicht. Ich bin jetzt nicht der große Europarechtsexperte, aber ich denke, es spricht sehr viel dafür, dass das tatsächlich beides europarechtlich geboten ist, dass wir also nicht die Freiheit haben, zu sagen, wir machen es nur bei der Auswahl der untertägig zu erkundenden Standorte, und dass es am Ende, wenn es konkret um die Auswahl des Standorts geht - ich denke, das ist ohnehin unstreitig -, einer UVP zu unterziehen ist. Dabei spielt dann auch die strategische Umweltprüfung keine Rolle mehr.

Es kann sogar eher so weit gehen, dass wir sagen, wir ziehen noch eine neue Phase Ia ein, wie es ja diskutiert wurde und von der AG 1 auch - ich denke, zu Recht - gefordert wird, wo dann am Ende auch eine Entscheidung des BfE im Zweifel steht, dass es diese 15 bis 20 Teilgebiete sind. Das würde ich zumindest noch einmal mit einem Fragezeichen versehen. Das wäre auch eine Entscheidung, die einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden müsste.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich danke Ihnen sehr herzlich. Ich glaube aber, dass wir jetzt in eine rein juristische Debatte hineinkommen würden, an der sich die anderen nicht mehr beteiligen können. Ich gebe nur ein Schlagwort: Wir haben innerhalb des Zwischenberichts den Vorschlag von Herrn Hagedorn, dass wir von Meilensteinen sprechen. Das stammt aus dem Projektmanagement. Es ist kein rechtlicher Begriff. Er will bewusst durch eine andere Begrifflichkeit markieren, dass der Grad der Verbindlichkeit nicht feststeht. Der Grad der Verbindlichkeit ist wiederum auch maßgeblich für die SUP, denn die SUP hat die Aufgabe, solche verbindlichen Entscheidungen zu überprüfen, die gegebenen-

falls Vorentscheidungen für Standortentscheidungen sind, sodass die UVP am Standort nicht mehr frei ist in der Gesamtbeurteilung. Deshalb wird die SUP vorgelagert. Wenn es Abschichtungen gibt, dann gibt es also die SUP als Vorgriff zur UVP.

Deshalb müssten wir im Weiteren tatsächlich sehen - das ist an dieser Stelle zu fachjuristisch; man müsste die Gutachten auch noch einmal auf diesen speziellen Punkt hin untersuchen -, ob die Zwischenschritte, die Meilensteine, die wir schaffen, eine Verbindlichkeit annehmen, die die Überlegungen, die Herr Becker aus dem Gutachten Kümmerlein referiert hat, tatsächlich auslösen. Das überfordert jetzt, glaube ich, alle. Ich habe aber die Aufgabenstellung in dem Sinne noch einmal markiert: Je verbindlicher, desto SUP. Herr Reckers, bitte.

Jörg Reckers (BMUB): Es hörte sich gerade so an, als würden durch eine SUP schon Vorfestlegungen getroffen. Dem ist eigentlich nicht so. Das SUP ist dazu da, um schon frühzeitig die Umweltauslegung der Themen zu analysieren und darzustellen. Wenn es in einem sehr ganz frühen Stadium im Verfahren ist, wird es nicht den Tiefgang haben wie später im Verfahren. Es geht darum, diese Umweltauswirkungen frühzeitig zu ermitteln, um sie in den Entscheidungen berücksichtigen zu können. Es hat keine vorfestlegende Wirkung im Sinne dessen, was in der SUP gemacht wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich habe gesagt, wenn es Meilensteine gibt, die Verbindlichkeit ausstrahlen, dann muss die SUP auf jeden Fall einsetzen. Das heißt, dass nicht die SUP verbindlich ist, sondern dass möglicherweise die Zwischenstufen verbindlich sind. Das ist das gleiche Verständnis.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich würde gerne auf den Anfang Ihrer Einordnung zurückkommen. Auch das ist im Moment juristisch, aber vielleicht können wir es aus dem engen Juristischen heben. Sie haben gesagt, wie die Beteiligung in den Entscheidungsgrundlagen aussieht, und dass das eine Fragestellung sei. Sie haben ein bestimmtes Verständnis geäußert, nämlich dass die Entscheidungsgrundlagen erst feststehen würden, wenn das Standortauswahlgesetz schon verabschiedet ist. Ich finde, das ist ein interessanter Ausgang aus dieser Fragestellung. Man könnte es nämlich auch umgekehrt sehen, nämlich dass sich der Beteiligungsprozess während unserer Arbeit nicht nur auf die Kriterien beziehen sollte, sondern auch auf die Entscheidungsgrundlagen. Ich hatte bislang eine andere Lesart, habe mich damit aber auch nicht intensiver beschäftigt. Dazu sollten wir uns noch einmal einen Moment austauschen. Bitte, Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich sehe das eigentlich genauso. Wir erarbeiten doch seit eineinhalb Jahren Entscheidungsgrundlagen. Wir haben ein großes Öffentlichkeitsbeteiligungsprogramm gestartet, das Herr Hagedorn managt. Es ist eine Fachkonferenz geplant, drei Regionen-Workshops, wir haben Veranstaltungen mit der Jugend, und wir hatten im Juni ein Forum. Das ist für mich doch die Öffentlichkeitsbeteiligung, und zwar die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsgrundlagen. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Ich dachte eigentlich, wir haben diesbezüglich schon Konsens. Wir hatten doch einmal gesagt, vor dem Beginn der nächsten Phase müssen die Entscheidungsgrundlagen und Kriterien feststehen. Aus meiner Sicht sind wir jetzt in der Phase 0. Bevor wir in die Phase I kommen, müssen die Entscheidungsgrundlagen und die Kriterien für die Phase I feststehen. Ansonsten bekommen wir doch das gleiche Problem, das insbesondere die Gorleben-Gegner thematisiert ha-

ben, dass nämlich während des Verfahrens Kriterien geändert worden sind. Deshalb müssen in der Phase 0 alle Kriterien und Grundlagen für die Phase I feststehen. Mit Beginn der Phase II müssen alle Grundlagen für die Phase II feststehen. Diese Grundlagen müssen also in I festgelegt werden, damit die Phase II gestartet werden kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Das war dann vielleicht ein Missverständnis. Ich wollte nicht sagen, dass mit Verabschiedung des Gesetzes der Vorschlag für die Entscheidungsgrundlagen da ist, sondern mit Vorliegen des Kommissionsberichts, wie wir es heute Morgen kurz diskutiert haben. Das ist jetzt erst einmal nur die Feststellung, dass das Gesetz eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesen Vorschlägen einfordert. Man kann sagen, es wird ein formelles Gesetzgebungsverfahren geben, und da gibt es natürlich auch die Möglichkeit, sich wie auch immer zu beteiligen - oder auch nicht. Aber es gibt zumindest zu dieser Forderung in § 9 Absatz 2 im StandAG keine Verfahrensregelung. Es ist ja schon mehrfach diskutiert worden, dass das eventuell ein Problem sein könnte, vielleicht nicht rechtlich, aber tatsächlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde mit dem Blick in das Gesetz zunächst noch einmal auf eine andere Sache zurückkommen. Ich habe vor vielen Monaten einmal angeregt - das ist auch gemacht worden -, dass Herr Voges ins Stammbuch geschrieben bekommt, eine kleine Ausarbeitung zu fertigen, was eigentlich die Erwartung an den Bericht ist. Das wurde von Herrn Müller wiederum so kommentiert, dass er sagte, das sei ihm zu kompliziert. Es war auch eine relativ komplizierte Ausarbeitung, aber es stellt sich tatsächlich die Frage: Was hat der Bericht den Kunden zu liefern? Da taucht das Wort "Entscheidungsgrundlagen" auch auf. Wenn man

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dann ein bestimmtes Verständnis hat, dass das Wort "Entscheidungsgrundlagen" in § 4 Abs. 5 genannt wird und dass in § 9 Abs. 2 festgelegt wird, die Öffentlichkeit ist zu hören - zumindest für die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen -, dann ergibt sich für mich das Verständnis, das auch Herr Kudla hat: Weil die Entscheidungsgrundlagen Gegenstand des Berichts sind, ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Entwicklung der Entscheidungsgrundlagen ein Element des Berichts.

Wenn wir dieses Verständnis so haben, dann heißt es natürlich, dass wir beim Bericht diese Begrifflichkeit wiederum ein Stück weit auftauchen lassen müssen, die sich jetzt erst einmal in der Gliederung hauptsächlich darin bewegt, zu sagen, es gibt Sicherheitskriterien und Beteiligungen.

§ 4 Abs. 5 lautet, die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen, die Abwägungskriterien und die weiteren Entscheidungsgrundlagen werden von der Kommission als Empfehlungen erarbeitet. Es gibt in diesem Paragraphen noch drei, vier andere Stellen, wo immer irgendwie steht, was der Bericht zu leisten hat. Wir müssen jetzt keine Wortklauberei machen, aber man muss es inhaltlich einmal so zuspitzen, dass der Bericht dann auch ein Deckel auf den Topf ist, der hier aufgemacht wird.

Noch einmal zu dieser einen Fragestellung: Ich glaube, wir haben das gemeinsame Verständnis, dass die Entscheidungsgrundlagen, die in § 9 Abs. 2 Nr. 1 aufgerufen sind - die Öffentlichkeit ist zu den Vorschlägen für die Entscheidungsgrundlagen zu hören, nach meinem Verständnis - ich will es jetzt nicht oktroyieren - eine Beteiligung zum Bericht ist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Genau.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Anders wird es nicht gehen. Das sollten die anderen noch einmal überprüfen, aber ich gehe davon aus, dass ein anderes Verständnis nicht sehr sinnvoll ist. Im nächsten Satz steht, die Kommission hat insbesondere einen Bericht vorzulegen sowie Vorschläge für die Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen nach § 4 zu erarbeiten. Das heißt, Entscheidungsgrundlagen werden auch im Rahmen des Berichts vorgelegt.

Ich weiß gar nicht, ob sich daraus eine Verschiebung ergibt. Ich glaube, Herr Fox und Herr Becker hatten heute Vormittag die Überlegung gehabt, ob die Entscheidungsgrundlagen erst dann vorliegen, wenn es das Gesetz gibt. Ich meine, das habe ich aus dem Vormittag mitgenommen. Auch nicht. Dann will ich nicht verwirren. Wir haben ja einen Konsens festgestellt: Es ist Gegenstand des Berichts. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Gegenstand des Berichts hin oder her, aber nach dem, was im Gesetz in § 9 - Öffentlichkeitsbeteiligung - steht, werden auch die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen, also das, was die Kommission erarbeitet, noch einmal einem offiziellen formellen Verfahren unterzogen werden müssen. Das steht hier einfach drin.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Dann habe ich Ihr Verständnis, und Sie haben jetzt mein Verständnis. Das wollen wir jetzt nicht noch intensiver austauschen, weil es auf jeden Fall so sein sollte, dass Konsens besteht, dass bei Entscheidungsgrundlagen, im Wortlaut genannt, eine Gelegenheit eingeräumt werden muss, dass die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. So steht es hier. Wie sich das ausgestaltet, haben wir letztendlich im Sinne unserer ganzen Beteiligungsformate auszudiskutieren.

Die Frage, die Sie jetzt noch aufwerfen, lautet, ob das abgedeckt ist oder nicht. Dann verstehe ich

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Sie nicht ganz. Ich fasse es jetzt einmal zeitlich: Wann gibt es die Entscheidungsgrundlagen? Gibt es die Entscheidungsgrundlagen vor dem Standortauswahlgesetz in einer Evaluierung oder danach? Ich gehe momentan davon aus, dass es sie davor gibt. Sie werden dann durch das evaluierte Standortauswahlgesetz geschaffen. Aber die Vorschläge für Entscheidungsgrundlagen schafft der Bericht, und der Bundestag muss entscheiden, ob er sie übernimmt oder nicht. Das ist momentan mein Verständnis. Dann wäre alles, was an Beteiligung an der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt, daran zu messen, dass die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Nach meiner Interpretation nimmt es dem aber eine Nuance der Besonderheit. Es ist dann nur ein Teil des Gesamtberichts, nämlich: Es gibt die Kriterien, es gibt die Beteiligungen, und es gibt die anderen Entscheidungsvorschläge. Ich merke, dass Sie nicht ganz zufrieden sind. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Das Ganze trägt sicherlich nicht zur Vereinfachung der Lage bzw. zur Vereinfachung des ganzen Prozesses bei. Das ist mir völlig klar. Auf der anderen Seite wird uns doch in dieser Arbeit immer wieder deutlich, dass sich relevante gesellschaftliche Kräfte bisher nicht daran beteiligen, und zwar aus guten Gründen, aus zum Teil nachvollziehbaren Gründen. Wenn die Kommission Ergebnisse vorlegt, die ja doch sachlich weitgehend eingehend begründet sein werden und auch eine Grundlage für die weitere Gesetzgebung und für das weitere Verfahren darstellen sollen, und wenn dazu direkt im Gesetz im Zusammenhang mit Grundsätzen der Öffentlichkeitsbeteiligung und einem grob beschriebenen formellen Verfahren steht, dass genau dies dann auch noch einmal in einem solchen formellen Verfahren zu würdigen ist - mit anderen Worten: dass diejenigen, die sich davon betroffen fühlen, auch die Chance haben, sich dazu zu äu-Bern, positiv oder negativ -, dann - so denke ich -

müssen wir auch genau diese Möglichkeit einräumen und von vornherein in den Plan einbeziehen.

Das bedeutet im Klartext, dass, nachdem der Bericht verbindlich von der Kommission abgeliefert wurde, ein formelles Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, das durchaus relativ knapp gehalten sein kann, stattfindet, bevor es letztlich im Bundestag in ein Gesetz gegossen wird, was nicht heißt, dass nicht zum Beispiel eine Anhörung des Umweltausschusses des Bundestags oder auch eine Anhörung im Bundesrat noch stattfinden kann. Das ist ganz unbenommen. Aber es macht nach dem, was im Gesetz steht. auch unter dem Gesichtspunkt der bisherigen Nichtbeteiligung von eigentlich doch sehr intensiv befassten Kreisen durchaus Sinn, dass diese Möglichkeit der formellen Beteiligung eingezogen wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Ich glaube, alle haben jetzt verstanden, wie Sie es meinen. Ich würde Sie fragen, ob wir es so fassen können, dass wir diese Fragestellung im Kontext mit der Frage - ich scheue mich, dass ständig zu sagen, aber wir bleiben bei diesem Begriff "schwarzes Loch" - auf jeden Fall weiter behandeln werden. An dieser Stelle muss aufgerufen werden, welche Förmlichkeit sich aus dem Gesetz ergibt bzw. welche Förmlichkeit sich aus unserem Verständnis vom Beteiligungsprozess ergibt. Dazu haben Sie jetzt eine klare Position bezogen - die sollten wir dann auch mitnehmen -, dass Sie darin einen Anker sehen, dass noch einmal eine Art förmliche Beteiligung stattzufinden hat.

Jedenfalls ist Konsens in dieser Arbeitsgruppe, dass wir am "schwarzen Loch" überhaupt etwas machen. Sagen wir mal: Die Mehrheit. Die Berichterstatter sind da noch etwas zögerlicher, weil wir es einfach noch nicht weiter diskutiert

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

haben. Ich will an dieser Stelle keine neue Diskussion aufmachen. Wir haben gesagt, dass die Frage, welche Verantwortlichkeit im Gesetzgebungsverfahren von der Struktur her gegeben sein soll, noch nicht diskutiert ist, weil wir die Struktur noch gar nicht haben. Das haben wir so angedeutet. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich sehe es so, wie Sie es gerade auch interpretiert haben. Herr Fox hat uns einen möglichen Hebel geliefert, wenn wir über diese Thematik "schwarzes Loch" und dessen Überwindung diskutieren. Das sollten wir uns auf alle Fälle als ganz dicken Merkposten eintragen, wenn wir dahin kommen. Das könnte eine Steilvorlage aus dem Gesetz heraus sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann würde ich, weil es zeitlich passt, Herrn Becker fragen, ob er uns einmal in ein paar Sätzen skizziert, wie der Diskussionsstand in der AG 2 zum Thema "bestmöglicher Standort" ist. Das Thema "bestmöglicher Standort" ist, wenn ich mich richtig erinnere, aktuell in dem Gliederungsvorschlag der Vorsitzenden bei der AG 3 angesiedelt. Die AG 2 hat es - für mich erkennbar - schon diskutiert. Ich weiß nicht, wie weit die AG 3 ist. Ich glaube, Sie hatten vor längerer Zeit schon mal einen Vorschlag gemacht, Herr Kudla.

Ich würde der nächsten Runde zwei Anker geben wollen. Der eine Anker ist der: Wir werden uns als Kommissionsmitglieder damit befassen müssen. Der zweite Anker: Hat es etwas mit AG 1 zu tun? Hat es etwas mit dem Beteiligungsprozess zu tun? Das sollten wir einmal diskutieren. Herrn Becker, bitte.

Thorben Becker: Das eine war der Wunsch, eine Vorlage, die der BUND für die letzte Sitzung der AG 2 zu dem Thema "Standort mit der bestmöglichen Sicherheit" eingebracht haben, kurz darzustellen. Jetzt haben Sie gesagt, ich sollte noch

kurz den Diskussionsstand in der AG 2 darstellen. Das versuche ich, aber dazu können gerne auch Kollegen, die anwesend waren, etwas sagen.

Das ist in der AG 2 schon mehrfach Thema gewesen, und es war auch eigentlich immer der Wunsch, sich damit zu beschäftigen, vor dem Hintergrund der Frage, ob die Notwendigkeit einer gesetzlichen Überarbeitung und Klarstellung besteht. Das ist sozusagen der Grund, warum sich die AG 2 mit diesem Thema beschäftigt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auf Grundlage der Anhörung der Experten, die Zweifel hegen. Hintergrund war die Expertenanhörung.

Thorben Becker: Die Expertenanhörung, aber durchaus auch Diskussionen innerhalb der Kommission. Das Thema war sowohl in der Gesamtkommission als auch in mehreren Arbeitsgruppen schon Diskussionsthema.

Wir haben die Situation, dass in § 1 StandAG als Ziel des Gesetzes und als Zielbestimmung steht, dass ein Standort zu finden ist, der die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre gewährleistet. Es steht auch sehr klar in der Gesetzesbegründung, dass es dabei um einen Vergleich mehrerer Standorte geht, orientiert an Sicherheitskriterien, mit dem Ziel der bestmöglichen Sicherheit. Das ist jedoch im Gesetz - außer in der Zielbestimmung - nicht konkret geregelt. Insbesondere in § 19, wo es um die Auswahl mehrerer Standorte geht, ist es zumindest mehreren Interpretationen zugänglich.

Es ist der Tat in der Anhörung relativ heftig vorgebracht worden mit dem Argument, das Standortauswahlverfahren würde überhaupt keinen Mehrwert, keinen sicherheitstechnischen Mehrwert bringen, sondern wäre im Prinzip eine politische Spielwiese, weil am Ende ohnehin nur

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Standorte herauskommen, die den Anforderungen des Atomgesetzes entsprechen, und man dann unter mehreren eine Auswahl treffen könne. Nach der Gesetzesbegründung und auch nach dem, wie sich viele eingelassen haben, die an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt waren, war der Wunsch des Gesetzgebers ein anderer. § 1 lässt sich eben auch anders interpretieren.

Die Relevanz dieses Themas für die Kommission ergibt sich möglicherweise aus folgenden drei Punkten:

Erstens. Es kann durchaus Relevanz für die Entwicklung von Kriterien - gerade Abwägungskriterien - haben, je nachdem, mit welchem Ziel ich arbeite. Habe ich das Ziel, diese Abwägung bis zum Ende orientiert an Sicherheitskriterien zu machen, oder öffne ich es irgendwann?

Dann natürlich - das betrifft die Kernkompetenz der AG 2 -: Suchverfahren. Bedarf es einer gesetzlichen Präzisierung im Suchverfahren - konkret auch in § 19 -, was dem Willen des Gesetzgebers eindeutig Rechnung trägt?

Der letzte Punkt ist das, was in der Anhörung offen gesagt wurde, nämlich dass es auch Auswirkungen auf die Frage der Kostentragung haben kann. Wenn letztendlich kein sicherheitstechnischer Mehrwert über dieses zusätzliche Verfahren geleistet wird, wurde von einigen Anwälten, die unter anderem für das Deutsche Atomforum arbeiten und die auch schon entsprechende Gutachten schon erstellt haben, eine Kostentragung gefordert.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Na ja, in dem Fall haben sie ja genau zu diesem Thema Gutachten gemacht. Insofern ist das völlig okay. Diese Meinung wurde da eingeführt, und damit muss man sich auseinandersetzen. Dafür war die Anhörung auch gedacht. Man muss die rechtliche Auffassung nicht teilen, aber sie wurde vorgebracht: Wenn das Verfahren so ausgestaltet ist, dass es keinen sicherheitstechnischen Mehrwert gibt und dass man letztendlich immer bei den Anforderungen von § 9 Atomgesetz landet, gibt es keinen dafür Grund gibt, dass dieses Standortauswahlverfahren von dem Abfallverursachern zu finanzieren sei.

Der BUND hat mit dieser Vorlage noch einmal einen Impuls geben wollen, dass eine Klarstellung durch die Kommission erfolgt, wie dieses Thema gesehen wird, weil es möglicherweise Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission haben kann. Man sollte sich zumindest gut überlegen, ob es möglicherweise einer gesetzlichen Klarstellung bedarf. Es gibt auch eine Aussage der Kommission, wie sie diese Frage der Kostentragung sieht.

Ich fasse die Diskussion in der AG 2 zusammen: Es bestand der Wunsch, das Thema "Kosten" zunächst zurückzustellen und abzuwarten, ob sich die neue Rückstellungssicherungskommission zu äußert, dazu arbeitet oder Ähnliches, dieses Thema also nicht beiseite zu legen, aber zunächst zurückzustellen. Das war, glaube ich, die Formulierung, die gewählt wurde.

Ansonsten war das Bild uneinheitlich. Es gab auf der einen Seite gerade von denjenigen, die näher bei den Urhebern des Gesetzes waren, also bei Bundestagsabgeordneten und Ländervertretern, eine große Sympathie, glaube ich, für eine Klarstellung seitens der Kommission und auch für eine Klarstellung im Gesetz. Das wurde aber nicht eindeutig so gesehen. Vor allen Dingen wurde auch die Frage aufgeworfen: Bedarf es, wenn die Gesetzesbegründung doch eigentlich eindeutig ist, einer juristischen Klarstellung im Gesetz? Das wurde in der Arbeitsgruppensitzung nicht endgültig geklärt, aber es gab die klare Aussage - auch in der Ergebniszusammenfassung der AG-Vorsitzenden -, dass Einigkeit darin besteht,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dass das Verfahren nach StandAG auch einen sicherheitstechnischen Mehrwert gegenüber einem normalen Verfahren nach dem Atomgesetz haben soll.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Wollen Sie unmittelbar anschließen, oder wollen wir erst einen Moment darüber diskutieren?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich tue mich jetzt etwas schwer, weil ich die Tischvorlage, Herr Becker, die Sie eingebracht haben, nicht kenne. Vielleicht ist sie irgendwie an mir vorbeigegangen. Die hatten Sie kürzlich in die AG 2 eingespeist. Ist das richtig? Ich weiß nicht, ob Sie meine Tischvorlage zum bestmöglichen Standort kennen. Sie ist etwa ein halbes Jahr alt. Von dem, was Sie jetzt sagten, bin ich mir nicht sicher, ob wir an dieser Stelle einen Widerspruch haben. Ich kann noch nicht sagen, ob Ihr Vorschlag und mein Vorschlag ähnlich sind oder widerspruchsfrei sind.

Mein Vorschlag ist in die AG 3 eingebracht worden. Er ist dort diskutiert worden, ist im Prinzip so abgenickt worden und sollte zusammen mit anderen Themen in die Kommission eingespeist werden. So ist es in der AG 3 entschieden worden.

Was enthält mein Vorschlag inhaltlich? Die Frage lautet: Wie kommt man zum bestmöglichen Standort? Gibt es Kriterien dafür? Zum bestmöglichen Standort kommt man in meinen Augen, indem man das bestmögliche Verfahren festlegt, und dabei sind wir gerade. Darüber diskutieren wir seit eineinhalb Jahren und noch ein dreiviertel Jahr.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Entschuldigung, die AG 3 diskutiert das seit eineinhalb Jahren? Oder die AG 1? Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Alle. Wie finden wir ein Verfahren, um zum bestmöglichen Standort zu kommen? "Bestmöglich" kann man mehr nach geowissenschaftlichen Kriterien definieren. Man kann es aber auch insgesamt definieren: Bestmöglich für Deutschland. Dazu zählt Bürgerbeteiligung; dazu zählt alles. Ich sehe es eigentlich eher so, wie ich es zum Schluss sagte: Bestmöglich für Deutschland. Da kommen wir zum bestmöglichen Standort, indem wir das bestmögliche Verfahren haben.

Herr Becker, ich werde mir Ihren Vorschlag noch einmal anschauen und abgleichen. Vielleicht können wir gemeinsam etwas daraus machen.

Das Thema "Finanzierung" - das möchte ich noch anschließen - ist von mir überhaupt nicht betrachtet worden. Das haben wir in der AG 3 überhaupt nicht diskutiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bevor ich die Rednerliste eröffne, gebe ich folgenden Hinweis: Was die Finanzierung angeht, ist die Argumentation derjenigen, die angehört wurden, sinngemäß die folgende: Das Atomgesetz verlangt die bestmögliche Sicherheit nach Stand von Wissenschaft und Technik. Die bestmögliche Sicherheit nach den Kriterien "Stand von Wissenschaft und Technik" wäre denkbar an vielen Standorten. Deshalb, wenn Sie sich erinnern, ist vor einem Jahr auch die Diskussion aufgekommen: Hat "bestmöglich" ein komparatives Element, hat es also ein vergleichendes Element, oder könnte ich an einer Vielzahl von Standorten feststellen, dass dort die bestmögliche Sicherheit im Hinblick auf Risiko nach Stand von Wissenschaft und Technik gegeben ist?

Das könnte auch für Gorleben gelten. Deshalb ist die Finanzierungsfrage aufgeworfen, wenn ich nicht einen Standort nehme, der nach Stand von Wissenschaft und Technik die bestmögliche Sicherheit verkörpert, sondern vergleichend auch

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

noch fordere, dass es ein Mehr sein muss, nämlich komparativ gesehen, was das andere Verständnis ist. Wenn ich mir die Anhörung vor Augen führe, dann ist es in dem Sinne die Finanzierungsfrage, nur unter dem Aspekt, ob man anschließend sagen könnte - Herr Becker hat das in einer anderen Terminologie gesagt -: Es kommt über das Standortauswahlgesetz eine neue Qualität hinzu.

Insoweit kommt diese politische Frage auf, ob es einer Korrektur bedarf, da "bestmöglich" nicht ausreichend beschrieben ist ohne ein komparatives Element. Das ist letztendlich der Teil. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin offenbar die einzige der damaligen Gesetzgeber, die im Moment gerade da ist. Ich habe es auch schon öfter gesagt - ich finde es trotzdem wichtig, es zu wiederholen -: Die Intention war ganz klar, "bestmöglich" auf Sicherheit gerichtet und vergleichend gemeint. Auf Sicherheit gerichtet über das, was das Atomgesetz sowieso fordert, noch hinaus, nämlich im Vergleich. Das war ganz klar die Intention. Herr Becker, Sie haben gerade gesagt, die Berichterstatter waren schon ein bisschen festgelegt in die Richtung: Müssen wir da etwas evaluieren? Müssen wir eine Veränderung im Text vornehmen? Ich meine: Ja. Wenn dieser Begriff missverständlich ist, wenn er zu Missverständnissen führt und anschließend zu Klagen einlädt, dann muss man ihn klären.

Vielleicht ist es ein falscher Begriff. Ich als Germanistin fand diesen Begriff ohnehin ein bisschen schräg, habe aber gedacht: Okay, er ist verankert und wird in Ordnung sein. Aber vielleicht ist er einfach falsch, und man muss das tatsächlich ein bisschen anders erklären.

Warum sind wir denn überhaupt von dem Verfahren Gorleben weggekommen? Das war, weil spätestens nach dem Untersuchungsausschuss

Gorleben deutlich geworden ist, dass es für diesen Standort in der lokalen Bevölkerung niemals eine Akzeptanz geben wird. Das ist im dem Gorleben-Untersuchungsausschuss auch noch ein paar anderen Menschen deutlich geworden. Das war ein wichtiger Baustein. Dann kamen Fukushima und der Regierungswechsel in Baden-Württemberg usw. als auslösende Elemente hinzu. Ohne das hätte es den Auslöser nicht gegeben. Aber die Grundlage war, dass wir gesagt haben, das Verfahren von Gorleben führt zu keinem guten Ende; das wird nicht akzeptiert.

Deswegen geht es nicht nur darum, einen anderen Standort zu haben, sondern es geht um ein anderes Verfahren. Und was ist ein anderes Verfahren als das von Gorleben? Es ist eben nicht mehr das Verfahren, dass man einen Standort nimmt, dass man an diesen Standort die Kriterien anlegt und dass man schaut, ob er am Ende als sicher definiert werden kann, sondern es ist ein vergleichendes Verfahren. Das heißt, der Kern des neuen Verfahrens ist der Vergleich. Mit diesem vergleichenden Verfahren soll der bestmögliche Standort gefunden werden, der selbstverständlich dieses Vergleichende beinhaltet.

Wenn ich jetzt sage, ich brauche einen Mehrwert an Akzeptanz oder Toleranz - in diesem Begriff bewegen wir uns ja, was ich auch völlig richtig finde -, dann bekomme ich den natürlich auch nur mit dem, was Sie vorhin als Kern benannt haben, nämlich mit dem sicherheitstechnischen Mehrwert. Das geht in diesem Fall des neuen Verfahrens Hand in Hand: Ich hoffe durch einen sicherheitstechnischen Mehrwert und durch die dann mögliche Aussage gegenüber der Bevölkerung am zukünftigen Standort, das ist von der Sicherheit her betrachtet das Beste, was wir in Deutschland haben, und deswegen werden es euch leider zumuten müssen, auf mehr Toleranz. Insofern liegen der sicherheitstechnische Mehrwert und der Toleranzmehrwert sehr nahe beieinander.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dieses Thema wird in der Tat unter zwei Aspekten zu diskutieren sein, wobei ich noch einmal dafür werben möchte, dass wir den Finanzierungsaspekt zur Seite schieben, wie wir es besprochen haben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich werde nichts dazu sagen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kompliment, Respekt, Anerkennung! Wir sollten dieses Thema separieren. Es ist in der AG 2 gesagt worden bzw. es ist auch in der Vorsitzendenrunde - ich denke, das kann ich hier auch erwähnen - noch einmal aufgegriffen worden, dass man sich nicht mit diesem Thema beschäftigt und es nicht parallel bearbeitet, um dann möglicherweise festzustellen, dass sich die Ergebnisse widersprechen. Ich halte das für einen vernünftigen Kurs.

Eine Anmerkung zur Zusammenfassung, Herr Becker: Mir ist nicht erinnerlich, dass in der AG 2 festgestellt worden ist, dass durch das, was Sie vorgeschlagen haben, ein sicherheitstechnischer Mehrwert gegenüber dem AtG erzielt wird. Das würde ich jetzt noch einmal in Frage stellen.

Der aus meiner Sicht allerdings praktische und wesentliche Grund auch für unsere Arbeit zielt auf das Verfahren. Ich nehme einmal diese Prozessdarstellung zur Hand. Das, was Sie eben ausgeführt haben, Frau Kotting-Uhl, würde bedeuten, dass wir bis zur Auswahl des Standorts kein Kriterium in die Entscheidung einbringen können, das nicht reine Sicherheit bedeutet. Also keine planungsrechtlichen, planungswissenschaftlichen Kriterien, keine ökonomischen Potenzialanalysen als Entscheidungselemente, sondern rein nach Sicherheit. Wir hatten das in der AG 2 so plastisch diskutiert: Dann kann am Ende Berlin herauskommen. Das wäre die Konsequenz

für das Design des Prozesses. Insofern ist das natürlich ein ganz wichtiger Punkt in der AG 3. Da sehe ich die besondere Relevanz.

Für uns sehe ich die besondere Relevanz darin, dass wir am Ende, wenn wir den Prozess - darüber werden wir sicherlich noch diskutieren
müssen - festgelegt haben, möglicherweise doch
ab einem bestimmten Stadium die sicherheitstechnischen Entscheidungsgrundlagen zum Beispiel um planungsrechtliche erweitern, dass wir
am Ende daraus eine Definition ableiten müssen,
die wir dann auch gegenüber der Öffentlichkeit
erläutern.

Das, was Sie eben als Verständnis erläutert haben, ist leicht zu vermitteln, indem man sagt: Wir haben nur nach Sicherheit geschaut, und alles andere spielt keine Rolle. Es geht nur um Sicherheit, und wenn das der Standort ist, der am Ende aus diesem Sicherheitsvergleich als der beste herausgekommen ist, gibt es keine Diskussion. Dann kann es auch keinen Raum für andere relevante Entscheidungsmöglichkeiten geben, oder es kann überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeiten, überhaupt keine weiteren Aspekte mehr geben. Das wäre wahrscheinlich sehr stringent durchzuhalten, aber auf der anderen Seite nicht akzeptiert.

Insofern müssen wir uns bei dem Prozess, bei der Frage, bei welcher Entscheidung welche Kriterien angewendet werden, diesem Thema widmen und dann am Ende die Definition noch einmal aufrufen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat Herr Kudla vorgeschlagen, zu sagen: Wenn wir einen Prozess definiert haben, der unseren Ansprüchen in Summe gerecht wird und der auch andere Kriterien einbezieht, ist das der bestmögliche Standort. Das ist das, was wir dann auch in der Öffentlichkeit entsprechend vertreten. Insofern hat das eine große Relevanz für den operativen Prozess und natürlich auch für unsere Öffentlichkeitsbeteiligung.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich setze Herrn Kudla erneut auf die Rednerliste, weil er den besten Standort für Deutschland noch einmal selbst definieren soll. Ich hatte das eher verfahrensbezogen verstanden. Deshalb lautete auch mein Zwischenruf: "Zählen die Ergebnisse der AG 1 bezüglich des Beteiligungsprozesses auch dazu?" Herr Völker, bitte.

Dr. Uwe Völker: Die Formulierung "bestmöglich" im Sinne von "bester Standort für Deutschland" war eigentlich eine Formulierung, die mich ein bisschen hat aufschrecken lassen, sodass ich mich zu Wort gemeldet habe. Tatsächlich ist mir das - ich glaube, dass entspricht auch der breiten Einschätzung der Kommission - ein bisschen zu schwammig. Darunter kann man alles Mögliche verstehen.

Als das StandAG auf den Weg gebracht wurde, ist man von dem Grundsatz der bestmöglichen Schadensvorsorge ausgegangen. Das hat dazu geführt, dass man den bestmöglichen Standort auch ganz klar unter Sicherheitsaspekten betrachtet hat.

Herr Jäger, Sie haben gerade beschrieben, was das in letzter Konsequenz bedeuten würde. Ich bin mir nicht sicher, ob man dahinkommt, aber gleichwohl ist es sicherlich Ausdruck dessen, dass wir uns dabei in einer ganz sensiblen Frage bewegen. Wenn wir einfach sagen würden, wir schneiden ab einem bestimmten Sicherheitsniveau ab, und alles andere ist Restrisiko, bekommen wir auch ein enormes Akzeptanzproblem. Die Geschichte der Kernenergie hat ja gezeigt, dass genau dies eben nicht akzeptiert werden wird.

Insofern müssen wir an dieser Stelle, glaube ich, tatsächlich nacharbeiten, und zwar sowohl in der AG 1 als auch in den anderen Arbeitsgruppen und in der Gesamtkommission, sodass wir diesen Prozess auf der Grundlage des rechtlichen Gebots - ich sage es noch einmal: es ist keine politische Entscheidung, sondern es ist rechtlich geboten, für eine bestmögliche Schadensvorsorge zu sorgen - zu einem ausgewogenen Ergebnis führen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe heute schon viele Rügen bekommen, dass ich es nun einfach riskiere: Aber bei Ihnen war das Komparative jetzt nicht drin.

Dr. Uwe Völker: Entschuldigung, das hatte ich jetzt nicht noch einmal ausdrücklich gesagt. Ich habe tatsächlich implizit angenommen, dass Konsens darüber besteht, dass wir uns mit einem vergleichenden Verfahren beschäftigen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, dass diese Debatte auch noch einmal zeigt, dass es eine Klärung geben muss. Für mich ist noch die Erinnerung wach, dass wir diesen Begriff schon in einer der ersten drei Kommissionsitzungen aufgerufen haben, dass er in allen Arbeitsgruppen mehr oder weniger mitläuft und dass wir uns bis jetzt diesbezüglich immer noch mit schwammigen Äußerungen einschränken oder nicht einschränken.

Für mich - das muss ich gestehen - ist es von vornherein an dieser Stelle völlig außer Zweifel gewesen: Wenn man einen Superlativ mit einem Adjektiv verbindet, dann ist das komparativ. Sie können es weder sprachtheoretisch noch praktisch noch juristisch in irgendeiner Weise anders begründen, wenn Sie mit einem Superlativ agieren. Entschuldigung, das ist eine zum Teil willkürliche Diskussion oder - ich sage es einmal aus germanistischer Sicht - eine komplett sprachfremde Diskussion. An der Stelle ist er eindeutig, aber er scheint an diesem Punkt oder zumindest zeitweilig noch nicht eindeutig genug gewesen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zu sein. Deswegen würde ich dafür plädieren, es in diesem Punkt noch einmal zu überarbeiten.

Ich habe Herrn Kudla bei dem Bezug auf Deutschland eben anders verstanden. Diesen Superlativ hat das Gesetz sofort relativiert. Es kann eben nicht London sein und nicht Paris, aber es könnte Berlin sein. Das ist für mich die Reduktion gewesen. Wenn man an dieser Stelle sozusagen vom Begriff her eine Einschränkung für diesen Superlativ sucht, dann ist er ganz klar das Exportverbot. So habe ich das eben verstanden. Aber ich habe Sie an dem Punkt wahrscheinlich wunderbar missverstanden.

Dennoch finde ich es, Herr Jäger, wunderbar, zu sagen, die Grundidee, es könnte Berlin sein - ja. Das glaubwürdige Verfahren ist ein Teil des Prozesses, den wir hier abbilden müssen. Ich finde, daran wird es im Kern sehr gut deutlich.

Einen Schlusspunkt noch einmal, der nicht auftaucht, der für mich aber in dieser ganzen Debatte immer mitläuft, den ich allerdings auch nicht plausibel so durchsetzen kann, dass dem andere folgen: Ich plädiere nach wie vor dafür, dass wir den Sicherheitsbegriff aufrufen. Sicherheitsbegriffe sind Wertideale. Dazu gibt es in der Soziologie und auch in der Philosophie eine Fülle von Literatur. Wir tun so, als wenn es absolute Werte sind. Bis in die 50er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat man den Sicherheitsbegriff überhaupt nicht mit technischen Fragestellungen verbunden. Es ist eine neuzeitliche Entwicklung. Das waren soziale Grundbewegungen. Es ging um Staatsformen, es ging um soziale Hierarchien, indem man von Sicherheiten sprach, es ging um nationale Konflikte. Seitdem bewegt sich dieser Begriff permanent und wird immer wieder neu definiert.

Zumindest diese Problematisierung in diesen Begriff einzutragen, muss irgendwo auch einmal auftauchen, dass wir darüber also wenigstens ein bisschen nachgedacht haben. Sonst heften wir ihn tatsächlich in einer absoluten Selbstverständlichkeit an technologische Fragestellungen, weitestgehend dann doch in dem zurzeit existierenden Kontext sowohl der technologischen Wissensbestände wie auch der sozialen Akzeptanz dessen, was Sicherheit ist. Da muss man zumindest einmal sagen: Ganz so einfach ist das nicht. Ich habe keine Lösung dafür. Ich will nur, dass es auch von anderen ein bisschen problematisierend mitgedacht wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Jäger, Sie haben jetzt eine wunderbare Nebelkerze geworfen. Denn natürlich wird es Ausschlusskriterien geben, und damit haben wir auch schon den Streitwert unserer Debatte. Ausschlusskriterien jenseits von Störungszone, Erdbebengefahr usw., die also nicht an Sicherheit orientiert sind, wird es geben, aber am Anfang des Verfahrens und nicht am Ende. Das ist genau das, worüber wir jetzt streiten: Kann ich am Ende an einer bestimmten Stelle abschneiden und sagen, jetzt ist das Sicherheitsniveau für alle gleich? Nein, ich finde, das kann ich nicht. Aber sehr wohl kann ich natürlich am Anfang des Verfahrens, ohne dass ich es damit belaste, nachvollziehbare, vernünftige Ausschlusskriterien formulieren und sagen, diese Standorte kommen aus den und den Gründen - und auch die müssen natürlich gesellschaftlich akzeptiert sein - nicht in Frage. Dann startet das Auswahlverfahren, und dann geht es entlang dieses Sicherheitsbegriffs. Natürlich wird es solche Kriterien geben. Ich vermute, dass sich die AG 3 damit auch befasst. Aber sie müssen eben am Anfang des Verfahrens stehen und nicht am Ende.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Nur kurz zu dem Punkt von Herrn Kudla. Wir haben Ihren Vorschlag natürlich zur Kenntnis genommen und haben Sie sogar in unserer Drucksache zitiert. In diesem Vorschlag steht nichts von "vergleichend" oder "komparativ". Sie verweisen auf das Verfahren, was danach beschrieben wird. Man könnte sagen, Sie lassen die entscheidende Frage offen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe sie nicht offen gelassen.

Thorben Becker: Das ist meine Sichtweise. Sie können gerne eine andere haben. Aus unserer Sicht lassen Sie die Frage offen, ob es ein komparatives Verfahren ist und ob es bis zum Ende an Sicherheitskriterien orientiert ist. Sie verweisen auf das bestmögliche Verfahren. Das kann natürlich alles und nichts sein, was dann im Anschluss beschrieben werden sollte. Aus unserer Sicht sollte man schon definieren, dass es ein Vergleich mehrerer Standorte anhand von Sicherheitskriterien ist und dass es um Mindestund Abwägungskriterien geht, die durch Erkundung zugänglich sind. Das wäre eine Möglichkeit der Beschreibung. Sicherlich gibt es viele andere, aber das Entscheidende ist tatsächlich, dass man das komparativ macht und an Sicherheitskriterien orientiert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Kurz noch zur Klarstellung; In der AG 3 ist das auch diskutiert worden. Der AG 3 ist eigentlich klar, dass ein vergleichendes Verfahren kommt. Das war jedem klar. Herr Völker hat es gerade auch nicht gesagt, weil es ihm so klar war, dass er es nicht noch einmal kundtun musste. So viel zur Klarstellung.

Herr Meister hat gerade genannt, dass der Sicherheitsbegriff nicht nur technisch betrachtet werden sollte. Im Standortauswahlgesetz steht, dass der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit gesucht werden soll. Ich habe das bisher weitgehend technisch verstanden. Wenn das jetzt jemand anders interpretiert, dann müssten wir uns noch einmal unterhalten, wie man den Begriff "Sicherheit" interpretieren muss. Ich habe es bisher weitgehend technisch verstanden.

Ich hatte in der AG 3 einmal vorgeschlagen, man sollte anhand geowissenschaftlicher Kriterien doch einmal den Standort suchen, der die bestmögliche Sicherheit aufweist, und einmal so tun, als sei Deutschland unbevölkert. Wir haben keine Naturschutzgebiete, wir haben keine Städte. Es sollte nur einmal der Standort ausgewiesen werden, wo der dann eigentlich liegt. Er kann vielleicht unter Berlin liegen; aber damit man den mal findet, damit man sich dahin mal auf den Weg macht. Der wird natürlich durch einen Vergleich von Standorten gefunden.

Das ist in der AG 3 nicht ganz so gesehen worden, sondern es ist gesagt worden, wir müssen auch planungsrechtliche Kriterien berücksichtigen. Auch wenn diese sekundär sind, müssen sie berücksichtigt werden. Ich habe mich dem dann angeschlossen. Ich wollte es eigentlich nur mal als theoretisches Gedankenmodell haben, dass der Standort ausgewiesen wird, der geowissenschaftlich am besten geeignet ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist eine Spielphase, die 25 Jahre vor dem eigentlichen Verfahren währt.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Na ja, die muss parallel laufen. Die läuft parallel; das fällt sozusagen ab. Das muss ja spätestens in der Phase II herauskommen. Damit möchte ich es belassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann noch ein Zwischenruf von Herrn Meister.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Nur ganz kurz, damit es da kein Missverständnis gibt, Herr Kudla. Erstens haben wir in den vergangenen Monaten in Vielfalt Dispute innerhalb der naturwissenschaftlichen Eliten an dieser Frage wahrnehmen können, die dafür sprechen, dass es in keiner Weise ohne eine Auswahlentscheidung zu einer bestmöglichen Lösung kommen kann.

Das Zweite ist viel simpler: Ich verwehre mich nur dagegen, dass die wissenschaftsethischen Einsprüche in dieser Fragestellung von den Naturwissenschaften selbst vorgenommen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich will die Diskussion, wie ich sie bisher verfolgt habe, noch einmal in Beziehung zu der spezifischen Aufgabe unserer Arbeitsgruppe setzen.

Sicherlich hat Sicherheit auf der einen Seite sehr viel mit Technologie und Technik zu tun. Auf der anderen Seite finde ich das wichtig, was Herr Meister gesagt hat, dass nämlich doch noch diverse andere Aspekte letztlich eine Rolle spielen werden. Ich glaube, das ist genau der entscheidende Punkt, und zwar die Anwendung der Entscheidungsgrundlagen - sprich: Kriterien -, die irgendwann in Gesetz manifestiert sein werden. Diese Kriterien werden irgendwann angewendet. An dieser Stelle gehe ich davon aus, dass sie in irgendeiner Art und Weise auch interpretiert werden, und genau dieses Interpretieren sind dann eben nicht nur einfach Naturgesetze, Technik und Technologie, sondern da kommen menschliche Wertungen im weitesten Sinne des Wortes hinein. Das wird passieren.

Genau an dieser Stelle bin ich davon überzeugt, dass es notwendig ist, die Anwendung der Kriterien durch eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung begleiten und letztlich überprüfen zu lassen, wenn Toleranz hergestellt werden soll. Wenn diese Anwendung einfach nur mechanistisch passieren könnte, bräuchten wir uns über Öffentlichkeitsbeteiligung nämlich überhaupt keine Gedanken zu machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Von mir aus noch zwei, drei Aspekte.

Der erste Aspekt ist, um das, was Herr Meister von seinem Sprachverständnis her gesagt hat, noch einmal in Beziehung zu setzen und Ihnen auch für die Kommissionssitzungen ein Bild mitzugeben: Jedes der deutschen Kernkraftwerke ist nach Behördenvotum eines, dass die nach Stand von Wissenschaft und Technik bestmögliche Schadensvorsorge gewährleistet - jedes deutsche Kernkraftwerk. Wenn Sie das auf eine Standortsuche übertragen, könnte es so sein, dass das komparative Moment nicht auftaucht. Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir uns vor Augen führen: Jedes deutsche Kernkraftwerk gewährleistet die nach Stand von Wissenschaft und Technik bestmögliche Schadensvorsorge. Diese Vorgabe könnte, ein bisschen flapsig gesagt, natürlich auch Gorleben möglicherweise wieder erfüllen. Ich habe nichts gegen Gorleben. Ich möchte mit dem Beispiel nur deutlich machen, 16 ist nicht komparativ.

Das Zweite: Wenn man das bestmögliche deutsche Kernkraftwerk suchen würde, würde man die Frage aufwerfen müssen, die umgekehrt ist oder noch einmal anders. Ich kenne meine Kolleginnen und Kollegen Rechtsanwälte, die von uns in der Expertenanhörung gehört wurden. Die haben genauso argumentiert, wie ich es Ihnen wiedergegeben habe, nämlich zu sagen: Es gibt einen Begriff von "bestmöglich" im deutschen Atomrecht, und der bedeutet, dass es ausreicht, dass der Standort die nach Stand von Wissenschaft und Technik bestmögliche Sicherheit gewährleistet, und diese Bestmöglichkeit ist nicht komparativ zu entwickeln, sondern ist am Stand von Wissenschaft und Technik zu messen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich bitte, mich jetzt nicht für eine Interpretation zu verhaften, die in der Anhörung ganz deutlich und auch mehrfach zum Ausdruck gekommen ist. Deshalb werbe ich sehr intensiv dafür - jetzt kommt wieder die Vorsitzendenrunde -, dass wir uns die Klarstellung als Notwendigkeit zu Eigen machen. Ich halte das für ausgesprochen notwendig.

Eine weitere Anmerkung. Ich frage in dem Sinne, wie Herr Fuder es gesagt hat bzw. wie ich es als Zwischenruf gegenüber Herrn Kudla ausgedrückt habe: Rhetorisch kann ein sehr schrottiges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, ein Öffentlichkeitsverfahren, das bei weitem nicht unseren Ansprüchen gerecht wird, den bestmöglichen Standort ausschwitzen - ja oder nein? Da würde man mir beim ersten Nachdenken sofort entgegnen: Selbstverständlich. Dann müssen wir wieder an unser Selbstverständnis denken und müssen überlegen. Deshalb habe ich gefragt: Wenn Herr Kudla auf das nachstehende Verfahren verweist, ist das nachstehende Verfahren dann nur die Kriterien, oder ist das beispielsweise auch unser Beteiligungsverfahren? Würde Herr Kudla jetzt sagen: "Natürlich auch das Beteiligungsverfahren", liefert er den Begriff "bestmöglich" ein Stück weit an das Beteiligungsverfahren aus. Dann kann es aber umgekehrt so sein - deshalb bringe ich diese rhetorische Zuspitzung -, dass jede Art von schlechtem Beteiligungsverfahren ausreicht, um den bestmöglichen Standort zu finden. Das ist etwas, wozu wir heute Abend nicht mehr zu einem Ergebnis kommen werden, aber womit wir uns noch einmal beschäftigen müssen, ob nämlich der Verweis von Herrn Kudla auf das Verfahren uns einbezieht oder nicht einbezieht.

Dass wir natürlich das Verständnis haben, dass ein optimaler Beteiligungsprozess dazu beiträgt, dass der bestmögliche gefunden wird, ist selbstredend. Aber brauche ich eine ununterbrochene gerichtliche Überprüfung, dass dieser Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess bei der Stange gehalten wird, oder bekomme ich das auch ein Stück weit definitorisch hin, indem ich sage: Wenn ihr nicht Acht auf ein vernünftiges Beteiligungskonzept gebt, bekommt ihr nicht den bestmöglichen Standort?

Das ist nahe zwischen Sprachscholastik und einem ziemlich auslösenden Impuls, dass nämlich diese Definition auch beinhaltet, dass eine Vernachlässigung der Öffentlichkeitsbeteiligung negativ sein kann.

Das Dritte: Ich glaube, dass wir auch als AG 1 trotz des engen Zeitkorsetts noch einmal sehr intensiv einsteigen müssen, wenn der Kriterienkatalog vorliegt, damit wir ein Stück weit mit der Vorstellung aufräumen, dass wir sehr lange naturwissenschaftlich deduzieren. Wir haben vor den planungsrechtlichen Kriterien auch die Abwägungskriterien, und die Abwägungskriterien erschöpfen sich nicht in den planungsrechtlichen Kriterien, sondern Sie haben da auch naturwissenschaftliche Abwägungen.

Diese naturwissenschaftlichen Abwägungen, diese Abwägungskriterien werden verbalargumentativ bewertet. Da ist nichts mehr mit Durchlässigkeitsbeiwert oder mit Rechenschieber, sondern da wird auf dieser Kriterienebene ganz klar Hand angelegt und gesagt: Dafür spricht dieses, dafür spricht jenes. Das spricht überhaupt nicht gegen dieses Verfahren, sondern das spricht nur die Warnung aus, dass das alles am Rechenschieber passiert. Da sind noch viele Stationen, und die sollten wir uns ein Stück weit angucken. Insofern ist es gut, dass in unserer Arbeitsgruppe auch Mitglieder der AG 3 vertreten sind, damit wir diese Stufenfolge, wie die Kriterien sich aufbauen und wie sie angewendet werden, noch einmal einen Moment beleuchten.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn Sie mit dieser Zusammenfassung einverstanden sind, dass wir das eine Element herausnehmen - AG 1 plädiert für Klarstellung des Begriffs "bestmögliche Sicherheit" -, dann würde ich es das so bestehen lassen, weil das Weitere, was ich ausgeführt habe, eigentlich erst im weiteren Prozess der Diskussionen in der Kommission und in der AG 3 ausgeführt werden kann.

Auf dieser der Seite habe ich Nicken gesehen. Sie haben schon gesagt, Sie stimmen dem auch zu, dass wir den Begriff "bestmöglich" noch einmal gesetzlich anfassen, um die Missverständnisse auszuräumen.

Ein Halbsatz noch: Wenn ich mich darauf verlassen könnte, dass die Gesetzesbegründung ausreicht, hätten die Experten in der Anhörung mindestens zwei Stunden am Thema vorbeigeredet, weil es ja in der Begründung steht. Von daher möchte ich das nicht sein Bewenden sein lassen, denn die Begründung gab es schon zu dem Zeitpunkt, als die Experten gefragt wurden: Wie interpretiert ihr das? Dann haben sie das letztendlich insoweit an der Begründung vorbei interpretiert. Deshalb würde ich mich auf die Begründung alleine nicht verlassen wollen.

Ist es okay, dass wir das als Ergebnis der AG 1 in der Weise in die Debatte tragen, dass wir auch für eine gesetzliche Präzisierung eintreten?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wie auch immer sie aussieht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wie auch immer sie aussieht. Genau.

Tagesordnungspunkt 7: Initiativen zum Gespräch mit kritischen Gruppen Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister wird noch etwas zu der Frage des Kontakts zu den von uns als kritische Gruppen bezeichneten Gruppen sagen. Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Die meisten, die davon betroffen sein werden, sind nicht mehr da. Ich glaube, Herrn Becker betrifft es noch. Am 26. November 2015 wird an einem sogenannten neutralen Ort, der erstaunlicherweise das Landeskirchenamt in Hannover ist - ich muss gestehen, für mich ist das alles andere als neutral -, ein informelles Gespräch mit einer ganzen Reihe von Vertretern und Vertreterinnen aus den kritischen Gruppen stattfinden. Das ist ein Sondierungsgespräch, das zum einen eine Tagung in Loccum, die erst im Frühsommer oder im Sommer nächsten Jahres stattfindet, sondieren soll. bei dem aber vor allen Dingen auch das Thementableau, in denen Begegnungen und Diskussionen möglich sind, erörtert werden soll.

Ich würde vorab nichts spekulieren, nichts dazu sagen, sondern es ist tatsächlich so, dass es gelingt, dass einige aus unserem Kreis - auch Personen aus der zweiten Reihe - mit dabei sind - Herr Miersch wird, glaube ich, auch dabei sein; Herr Becker wird dabei sein -, um zu sondieren: In welchen Themenbereichen ist der Kontakt so möglich, dass wir uns darüber auseinandersetzen? Dazu könnte unter anderem auch das Gespräch über das Papier der Atommüllkonferenz oder anderes gehören.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Besten Dank. Gibt es dazu noch Nachfragen? Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Keine Nachfrage, sondern ich hatte heute Morgen, Herr Gaßner, Ihrer stringenten Sitzungsleitung geschuldet, eine Wortmeldung zurückgestellt, nämlich zu eben diesem Tagesordnungspunkt 7.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir haben heute Morgen über die Frage gesprochen, wie der Berichtsentwurf noch einmal kommentiert wird. Ich möchte einen Gedanken einspeisen, der da lautet: Ich halte es durchaus für sinnvoll, diese kritischen Gruppen, die nicht mitmachen, dazu einzuladen, den Berichtsentwurf inklusive des dazugehörigen Beteiligungsprozesses, den wir zurzeit durchlaufen, auf schriftliche Art und Weise zu kommentieren. Das wäre dann noch Teil der entsprechenden Phase.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich habe auch keine Frage, sondern eine kleine Ergänzung bzw. einen Bericht.

Wir hatten am 23. Oktober 2015 einen breiten Trägerkreis von Anti-Atom- und Umweltverbänden - inklusive Greenpeace und die BI Lüchow-Dannenberg - zu einem Atommüllrechtssymposium in Hannover eingeladen. Die Einladung ging auch an alle Kommissionsmitglieder. Es waren leider nicht so viele da, aber es war durchaus ein Kreis, wo es gelungen ist, in einer sehr kritischen, aber sehr konstruktiven Art und Weise neben vielen anderen Themen auch über das Standortauswahlgesetz und über damit verbundene Themen zu diskutieren.

Das hat jetzt überhaupt nichts mit der Kommission zu tun, aber es ist, glaube ich, ein Beispiel dafür, dass ein innerlicher Dialog absolut möglich ist. Es wäre sicherlich noch gut gewesen, wenn - ich kenne die Terminprobleme - zu diesem Termin auch noch mehr Kommissionsmitglieder gekommen wären.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hätte mich aufgerufen gesehen, weil es ja schwerpunktmäßig juristische Themen waren, aber ich war im Urlaub.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir haben gute Fortschritte gemacht und haben wichtige Weichen gestellt. Wir haben jetzt viele Leute in den Diskussionsprozess einbezogen, was die weitere Arbeit angeht. Ich glaube, wir spiegeln das notwendige Tempo wider.

Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sehen uns am 19. November 2015 in der Kommission und am 9. Dezember 2015 in der AG 1 wieder. Dabei müssen wir vor Augen haben, dass wir am 9. Dezember 2015 etwas erarbeitet haben müssen, was in die Kommission eingereicht werden kann, weil die Kommission für die Berichterstellung insgesamt zwei Doppelsitzungen abhält, eine vor Weihnachten und eine nach Weihnachten. Wenn diese Doppelsitzungen - ich sage es einmal salopp - nicht sitzen, dann schwimmt der gesamte Zeitprozess. Unser Beitrag muss der sein, dass wir hier am 9. Dezember 2015 etwas abstimmen können, was wir dann einreichen. Ich möchte bewusst nicht die Hürde so hoch legen, dass ich sage, das ist etwas, was schon einer Endredaktion gehorcht. Das keinesfalls; damit würden wir uns überheben. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wenn wir am 9. Dezember sagen würden, das, was wir erarbeitet haben, ist nicht reif, um bei der Kommission eingereicht zu werden, würde das bedeuten, wenn die anderen zwei Arbeitsgruppen zu ähnlichen Zwischenergebnissen kämen, dass wir dann auf ein Chaos zusteuern. Ich sage das so direkt.

Wir haben es jetzt erst einmal in der Hand, unsere eigenen Sachen zu machen. Ich glaube, dass es uns heute ganz gut gelungen ist, indem wir auch neue Themen angetickt haben und uns noch einmal Strukturen gegeben haben, einschließlich BMUB, dem ich dafür danke, dass er

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß \S 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sich so schnell bereit gezeigt hat. Wir kommen da also schnell vorwärts.

Ich darf Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen.

(Sitzungsende: 16.45 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Hartmut Gaßner Ralf Meister